



Einladung

Stadtrat

5. Sitzung • Donnerstag, 26.05.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2011 | 13-2/117/2011
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/118/2011
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg
am 30. und 31. Mai 2011 | 31/100/2011
Kenntnisnahme |
| 8.4. | ERlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011 | 31/114/2011
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Rück- und Ausblick auf die Erlanger Bildungsoffensive | 13-3/006/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch
Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser | 13-2/104/2011
Beschluss |
| 11. | Berufung in den Stadtrat von Frau Camilla Lange | 13-2/105/2011
Beschluss |
| 12. | Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des
zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters ab 01.07.2011;
Entschädigung nach Art. 134 des Gesetzes über Kommunale
Wahlbeamte (KWBG) | 11/043/2011
Beschluss |
| 13. | Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten
ehrenamtlichen Bürgermeisters | 11/044/2011
Beschluss |

- | | | |
|--|--|----------------------------|
| 14. | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI am 26.05.2011;
Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung | 111/049/2011
Beschluss |
| 15. | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI | 11/050/2011
Beschluss |
| 16. | Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV am 26.05.2011;
Wiederwahlvorschläge, Ausschreibungsverzicht, Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigungen | 11/045/2011
Beschluss |
| 17. | Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV | 11/047/2011
Beschluss |
| 18. | Bestellung eines Vertreters der Verbandsrätin Marlene Wüstner im Zweckverband Abfallwirtschaft ER-ERH sowie Zweckverband Sondermüll Mittelfranken seitens der Stadt Erlangen | III/018/2011
Beschluss |
| 19. | Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH; 21. Gesellschafterversammlung am 25.05.2011 und Aufsichtsrat | II/103/2011
Beschluss |
| 20. | Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/098/2011
Beschluss |
| 21. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) | 39/007/2011/1
Beschluss |
| Die Unterlagen werden nachgereicht. | | |
| 22. | Ratsbegehren G 6 Tennenlohe;
Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrages Nr. 035/2011 | 30-R/030/2011
Beschluss |
| 23. | Energiewende Erlangen | 31/117/2011
Beschluss |
| 24. | Gründung der Arbeitsgemeinschaft
"Fahrradfreundliche Kommunen" | III/019/2011
Beschluss |
| 25. | Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge | 13-2/116/2011
Beschluss |
| 26. | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 -
Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter | 51/033/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 27. | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Grundschulalter | 51/037/2011
Beschluss |
| 28. | Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort:
hier Befristete Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf insgesamt 120 Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten | 512/035/2011
Beschluss |
| 29. | Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln",
Hort Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Plätzen auf insgesamt 104 Plätze | 512/038/2011
Beschluss |
| 30. | Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom):
Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 241/033/2011
Beschluss |
| 31. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt | 610.3/012/2011/1
Beschluss |
| 32. | Erweiterung des Kindergartens
"Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße | 611/082/2011
Beschluss |
| 33. | Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012 | 613/057/2011
Beschluss |
| 34. | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße -
mit integriertem Grünordnungsplan,
hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss. | PRP/021/2011
Beschluss |
| 35. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. Mai 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/BAK

Verantwortliche/r:
Frau Andrea Behringer

Vorlagennummer:
13-2/117/2011

Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand: 13. Mai 2011

Vorschau Juni 2011

Fr.,	03.06.	bis 23:00 Uhr	3. Erlanger Sternen Nacht
Sa.,	04.06.	11:00 Uhr	Einweihung Hermann-Hedenus-Grundschule und 50-jähriges Schuljubiläum
Sa.,	04.06.	17:00 Uhr	Begrüßung Eskilstuna-Delegation, NH-Hotel
So.,	05.06.	10:00 Uhr	Deutsch-Schwedischer Ökumenischer Gottesdienst i. R. d. Jubiläumsfeierlichkeiten, Hugenottenkirche
Do.,	09.06.	17:00 Uhr	Eröffnung 256. Erlanger Bergkirchweih
Di.,	14.06.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühschoppen am Steinbach-Keller
Mi.,	15.06.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtners Zelt
Sa.,	25.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest

Vorschau Juli 2011

Fr.,	01.07.	17:00 Uhr	Verabschiedung BM Gerd Lohwasser, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Mo.,	04.07.	19:30 Uhr	Vortrag von Dr. Andreas Jakob, 325 Jahre Hugenottenstadt, VHS
Do.,	07.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der Verbraucherberatungstage mit Staatsministerin Dr. Beate Merk, Schlossplatz
Fr.,	08.07.	10:00 Uhr	Frühstücksrunde mit Diskussion der Senioren i. R. d. Verbraucherberatungstage (Ehregast: Barbara Stamm), Schlossplatz
Fr.,	08.07.	18:00 Uhr	Beginn der Lukullusnacht „Erlangen isst gut“
So.,	10.07.	10:00 Uhr	Interreligiöse Feier zur Eröffnung des Stadtteilstes am Anger
Do.,	14.07.	11:00 Uhr	Einweihung Turnhalle der Grundschule Büchenbach nach Generalsanierung und Schuljubiläum
Fr.,	15.07.	10:00 Uhr	5. Aktionstag Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, Schlossplatz

So.,	17.07.	10:00 Uhr	Ökumenischer Festgottesdienst anlässlich des 325-jährigen Jubiläums der Hugenottenstadt Erlangen, Hugenottenkirche
Mo.,	25.07.	11:00 Uhr	Verabschiedung Schulleiter Wolfgang Kneidl, Hermann-Hedenus-Schule
Mo.,	25.07.	11:30 Uhr	Verabschiedung Schulleiter Dr. Bernd Grunwald, Ohm-Gymnasium
Mi.,	27.07.	19:45 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher

Vorschau August 2011

25.08.2011 – 28.08.2011	Poetenfest
-------------------------	------------

Städtepartnerschaften

Cumiana / Umhausen

09.07.2011 – 17.07.2011		Friedensradfahrt (dieses Jahr kombiniert mit anderen Aktivitäten von Bardonecchia im nordwestlichen Piemont) des Erlanger Bündnisses für den Frieden
30.07.2011 – 01.08.2011	Umhausen	Treffen OBM mit Kollege Jakob Wolf in Umhausen
14.08.2011 – 18.08.2011	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen (40 Pers.)

Eskilstuna

30.05.2011 – 10.06.2011	Erlangen	Fotoausstellung des Fotoklub Eskilstuna im Rathausfoyer
04.06.2011 – 08.06.2011	Erlangen	Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlass der 50-jährigen Städtepartnerschaft
04.06.2011	Erlangen	„Knäckepop“: Konzert + DJ, E-Werk
04.06.2011	Erlangen	Schlossgartenkonzert mit Opernsängerin aus Eskilstuna, 12:00 Uhr
05.06.2011	Erlangen	Fachforum „Bildung in Erlangen und Eskilstuna“ 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Schloss der Universität
06.06.2011	Erlangen	Schwedischer Nationalfeiertag Flaggenzeremonie auf dem Rathausplatz, 12:00 Uhr
06.06.2011	Erlangen	Partnerschaftsgespräch, Rathaus, Konferenzraum 14. OG, 15:00 Uhr
06.06.2011	Erlangen	Fränkisch-Schwedisches Bürgerfest, E-Werk
07.06.2011	Erlangen	Festkonzert Erlanger Kammerorchester und Orkesterförening Eskilstuna, Heinrich-Lades-Halle
16.06.2011 – 19.06.2011	Erlangen	Besuch der Bürgergruppe „Eskilstuna Ölkultur“ in Erlangen
16.06.2011 – 22.06.2011	Erlangen	Besuch des Spielmannszugs „Skyttemusikkaren“ aus Eskilstuna
13.08.2011 – 20.08.2011	Eskilstuna	Bürgerreise

Jena

01.06.2011	Erlangen	Treffen der Sudetendeutschen
09.06.2011	Erlangen	OB Albrecht Schröter mit Delegation zum Anstich der Bergkirchweih
01.07.2011	Erlangen	Teilnahme von Bürgermeister Frank Schenker an Verabschiedung von BM Lohwasser
07.07.2011	Jena	Teilnahme einer Rockband aus Erlangen am Festival in Jena

Rennes

30.05.2011 – 04.06.2011	Erlangen	Schul-/Kunstprojekt "Les retours de l'école": Workshop am Ohm-Gymnasium und Aufführung im E-Werk
02.06.2011 – 05.06.2011	Erlangen	Busfahreraustausch in Erlangen
20.06.2011 – 23.06.2011	Rennes	Besuch OBM zusammen mit ESTW/Hr. Geus bei OBM Delaveau

San Carlos

12.06.2011 – 26.06.2011	Erlangen	Künstler José Arana und Armando Gomez beim Walderlebniszentrum und in Schulen (über BanDeNa)
----------------------------	----------	--

Wladimir

01.06.2011 – 08.08.2011	Gremsdorf	Hospitation bei Barmherzigen Brüdern in Gremsdorf
02.06.2011 – 09.06.2011	Erlangen	Kunsthandwerkgruppe zu Gast in Erlangen
08.06.2011 – 14.06.2011	Wladimir	Ausstellung des Soroptimist Klubs in Wladimir
10.06.2011 – 10.08.2011	Erlangen	Hospitation im Alten- und Pflegeheim des BRK
12.06.2011	Erlangen	Präsentation des Wladimir-Kruges der Kitzmann-Brauerei auf dem Berg
16.06.2011 – 13.09.2011	Erlangen	Hospitation im Alten- und Pflegeheim des BRK
17.06.2011 – 21.06.2011	Erlangen	Treffen von deutschen Kriegsgefangenen in Wladimir Lagern in Erlangen
21.06.2011 – 24.06.2011	Wladimir	BM Dr. Preuß mit OB Schröter (Jena) und Weltkriegsveteran aus Erlangen in Wladimir
22.06.2011 – 27.06.2011	Wladimir	Psychiatriekonferenz „Blauer Himmel“ mit Teilnehmern aus Erlangen
25.06.2011 – 03.07.2011	Erlangen	Hospitation Rettungsdienst beim BRK
11.07.2011 – 18.07.2011	Wladimir	Weltkriegsveteranentreffen in Wladimir
14.07.2011 – 17.07.2011	Wladimir	Jugendleitertreffen Pfadfinder aus Erlangen in Wladimir
17.07.2011 – 30.07.2011	Erlangen	Gruppe Erlangen-Haus zu Deutsch-Kurs an VHS
26.07.2011 – 31.07.2011	Wladimir	Gruppe Polizei-Motorsportgruppe aus Erlangen in Wladimir
27.07.2011 – 01.08.2011	Wladimir	Newcomer-Band aus Erlangen zu Auftritten in Wladimir
10.08.2011 – 18.08.2011	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir zum Austausch in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG, T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/118/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
031/	2011	05.04.2011	Bußmann	Grüne Liste	Städtischer Stromverbrauch aus ESTW- "Naturstrom"	VI 24 Hr. Kirschner III/ESTW	Unerledigt	
032/	2011	05.04.2011	Bußmann	Grüne Liste	Ablauf von Bürgerversammlungen	OBM 13-3 Fr. Hill	Unerledigt	
033/	2011	07.04.2011	Dr. Janik, Pfister	SPD	Unterstützung für San Carlos - Stadt als Vorbild	OBM 13 Hr. Schmitt	Unerledigt	
034/	2011	11.04.2011	Wirth-Hücking	FWG	Verstärkung der Buslinie 296	III EStW Hr. Frühwald	Unerledigt	
035/	2011	12.04.2011	Dr. Faigle	FDP	Ratsbegehren G6 Tennenlohe	III 30 Fr. Kreller	Unerledigt	
036/	2011	12.04.2011	Dr. Janik	SPD	Ankauf des heutigen Landratsamtes	VI 23 Hr. Voss	Unerledigt	
037/	2011	12.04.2011	Dr. Janik, Bußmann	SPD, GL	Resolution zum Abschalten des AKW Grafenrheinfeld	III Fr. Wüstner	Unerledigt	
038/	2011	12.04.2011	Kopper	CSU	Umbenennung "Museumswinkel"	VI 24 Kirschner	Unerledigt	

9/146

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
039/	2011	13.04.2011	Dr. Janik, Hartwig, Lanig, Schulz	SPD	Antrag zu TOP 15 Stadtrat vom 14.04.2011 Krippenausbau	IV 512 Fuchs	Erledigt	512/033/2011
040/	2011	20.04.2011	Höppel	ÖDP	Verkehrsberuhigter Bereich in der Stubenlohstraße	VI 613 Dr. Korda III/321	Unerledigt	
041/	2011	20.04.2011	Höppel	ÖDP	Fukushima und die Folgen - für Erlangen	III 31 Lennemann	Unerledigt	
042/	2011	20.04.2011	Höppel	ÖDP	Vorgehensweise beim Verkauf städtischer Grundstücke an Investoren	VI 23 Voss III/31	Unerledigt	
043/	2011	21.04.2011	Dr. Janik, Lanig, Thaler, Traub-Eichhorn	SPD	Energetische Sanierung des „neuen Frankenhofs“ auf Passivhaus-Standard	VI 24 Kirschner	Unerledigt	
044/	2011	26.04.2011	Dr. Janik, Lanig	SPD	Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten im 30. Jahr des Bestehens öffnen!	VI 23 Voss IV/411, III/EB 77	Unerledigt	
045/	2011	26.04.2011	Dr. Janik, Traub-Eichhorn	SPD	Energiekonzept Nahversorgungszentrum Büchenbach-West	VI 61 Willmann-Hohmann III/31 Seeberger	Unerledigt	
046/	2011	26.04.2011	Dr. Janik, Traub-Eichhorn	SPD	EnergieeffizientER: AG Energieversorgung	III 31 Seeberger VI/61, VI/23	Unerledigt	

10146

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
047/	2011	04.05.2011	Dr. Janik, Lanig, Thaler	SPD	Den Dechsendorfer Weiher als Schwimmbad und Naherolungsgebiet erhalten!	III 31 Hr. Baum	Unerledigt	
048/	2011	10.05.2011	Dr. Janik, Hartwig, Thaler, Dr. Belz, Niclas	SPD	Buckenhofer Siedlung Antrag zum UVPA	VI 613 Dr. Korda I/GEWOBAU, III/ESTW	Unerledigt	
049/	2011	10.05.2011	Dr. Janik, Pfister, Hartwig, Niclas, Rossiter	SPD	Erste Schritte nach dem Workshop zu Inklusion	V 50 Hr. Grützner IV/51	Unerledigt	
050/	2011	10.05.2011	Winkler	Grüne Liste	Notinsel und Nette Toilette	II CM Hr. Frank I, IV, III	Unerledigt	
051/	2011	12.05.2011	Dr. Janik, Traub-Eichhorn	SPD	Verkehrsüberwachung verbessern Antrag zum UVPA und HFPA	III 321 Hr. Hanisch	Unerledigt	
052/	2011	12.05.2011	Dr. Janik, Thaler, Traub-Eichhorn, Belz, Niclas	SPD	Expertengespräch für die Entwicklung von Büchenbach: Antrag zum UVPA	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	

11146

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/100/2011

Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am 30. und 31. Mai 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 30. und 31. Mai 2011 wird in Nürnberg der 2. Nationale Radverkehrskongress stattfinden. Veranstalter ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit Anfang April finden Sie alle Informationen es auf der Internetseite www.nrvp.de. Auf die Anmeldemodalitäten zum Kongress (Letzter Termin: 24.4.2011) wurden die Fraktionen per email hingewiesen.

Als Hintergrundinformation wird allen Stadträtinnen und Stadträten ein Exemplar der Zeitschrift *fairkehr* mit Schwerpunkt Radverkehr überreicht.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/114/2011

ERlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

„Erlebnis Umwelt“, eine Weiterführung der Ideen des Jahresmottos „natürlichERLANGEN 2007“, geht mit dem „ERlanger Tag der StadtNatur“ einen neuen Weg. Es gibt nicht - wie in den vergangenen Jahren - einen zentralen Veranstaltungsort, sondern Führungen, Aktionen und Infostände an zahlreichen Veranstaltungsorten in und um Erlangen herum. Im Mittelpunkt stehen Erlangens Naturräume. Ziel ist es, Erlangens Bürgerinnen und Bürgern, wertvolle Räume der StadtNatur erfahrbar und begreifbar zu machen.

Die Veranstaltung beinhaltet 9 Führungen und 5 Infopunkte, verteilt über das gesamte Stadtgebiet und die nähere Umgebung.

Mitwirkend an der Veranstaltung sind 15 Vereine, Verbände, Institutionen und Betriebe. Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Beiträge geben das Faltblatt „ERlanger Tag der Stadtnatur“ sowie der Internetauftritt der Stadt Erlangen.

Anlagen:

1. Faltblatt „ERlanger Tag der StadtNatur“
2. Plakat „ERlanger Tag der StadtNatur“

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Veranstalter:

Stadt Erlangen
Amt für Umweltschutz und Energiefragen
 Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen
www.erlangen.de mit:

Alterlanger Hofladen, Landwirt Hans Brehm

Botanischer Garten Erlangen
www.botanischer-garten.uni-erlangen.de

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen
www.erlangen.bund-naturschutz.de

Bürgerinitiative umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal e. V.
www.bi-schwabachtal.de

Verkehrsclub Deutschland e. V.
www.vcd.org

Erlanger Stadtwerke AG
www.estw.de

Freundeskreis Botanischer Garten Erlangen

Huckepack, Hofladen, Fam. Niedermann
www.huckepack-ernte.de

Jugendfarm e. V. Erlangen
www.jugendfarm-er.de

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
www.lpv-mfr.de

Landesbund für Vogelschutz Erlangen
www.lbv.de

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.
www.fen-net.de/ngc

Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V.
www.tierheim-erlangen.de

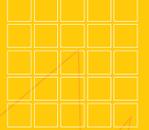
Walderlebniszentrum Tennenlohe
www.forst.bayern.de

www.erlangen.de/StadtNatur

Herausgeber: Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen // April 2011
 Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier // Gestaltung: Birke | Partner GmbH, Kommunikationsagentur, Erlangen

ERLEBNIS UMWELT 2011

Stadt Erlangen

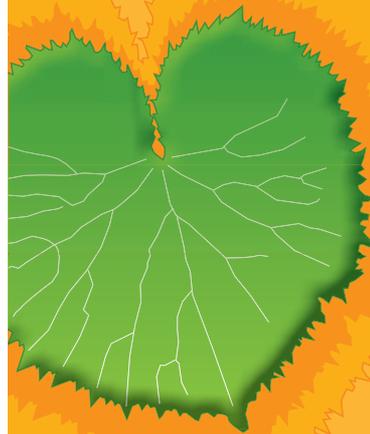


ERlanger Tag der StadtNatur

Samstag, 4. Juni
Sonntag, 5. Juni

Eine Reise ins Grüne:

Entdecken Sie die Artenvielfalt und
 Schönheit der Natur in Erlangen!



- ▶ Informative Führungen
- ▶ Spannende Erkundungstouren
- ▶ Beeindruckende Aktionen
- ▶ Neue Erfahrungen

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN

ERLEBNIS UMWELT

Erlebnis Umwelt geht mit dem Erlanger Tag der StadtNatur einen neuen Weg. Dieses Jahr feiern wir nicht mehr an einem Ort, sondern nehmen Sie mit auf eine Reise durch die ganze Stadt. Natur in der Stadt ist ein Stück Lebensqualität und davon hat die kleine Großstadt im Grünen viel zu bieten. Am 4. und 5. Juni – rechtzeitig zum internationalen Tag der Umwelt – 2011 laden Vereine, Verbände und Institutionen dazu ein, bei Aktionen und Führungen Erlangens Naturräume zu erleben. Interessante und mitunter auch lehrreiche Orte im Stadtgebiet wollen wir mit Ihnen erkunden, dabei können Groß und Klein etwas lernen.

Führungen

Samstag, 19:30 – 22:00 Uhr

Von Sand, Urwildpferden und Ziegenmelkern

Abendspaziergang im Naturschutzgebiet „Tenneloh Forst“ mit Prof. Dr. Werner Nezadal und der Gebietsbetreuerin Verena Fröhlich. Fernglas mitbringen!

**Treffpunkt: Parkplatz Kurt-Schumacher-Straße/
Ecke Weinstraße**

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Landesbund für Vogelschutz Erlangen

Samstag, 22:00 Uhr

Nachts im Dschungel

Wir nehmen Sie mit auf eine spannende Reise durch das nächtliche Tropengewächshaus.

Treffpunkt: Botanischer Garten, Loschgestraße 3

Von 20:00 – 22:00 Uhr ist außerdem die illuminierte Neischl-Höhle geöffnet.

Botanischer Garten Erlangen

Samstag, 21:00 Uhr

Fledermäuse, Akrobaten der Nacht –

Beim Spaziergang am Dechsendorfer Weiher werden wir mehr über die nachtaktiven Säugetiere erfahren und sie bei ihren Jagdflügen beobachten können.

**Treffpunkt: Dechsendorfer Weiher an der Schule,
Campingstraße 32**

Landesbund für Vogelschutz Erlangen

Sonntag, 7:30 – 10:30 Uhr

Vogelwanderung um den Dechsendorfer Weiher

Neben den Singvögeln der Gärten und Vorstadt werden wir vor allem die Wasservögel am Dechsendorfer Weiher kennenlernen.

**Treffpunkt: Dechsendorfer Weiher an der Schule,
Campingstraße 32**

Landesbund für Vogelschutz Erlangen

Sonntag, 8:00 – ca. 11:00 Uhr

Vögel in der Stadt

Vogelstimmenwanderung vom Schlossgarten über die Palmsanlage, den Aromagarten und entlang der Schwabach zur „Riviera“. Fernglas mitbringen.

Treffpunkt: Schlossplatz

Freundeskreis Botanischer Garten Erlangen:

Prof. Dr. Werner Nezadal

Sonntag, 10:30 Uhr

Sandlebensräume

Ausgestattet mit Becherlupe und Fernglas begeben wir uns auf die Spuren von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Heidelerche. Wir erfahren, wie sich Silbergras und Sandgrasnelke an die kargen und trockenen Sandböden anpassen. Anmeldung unter www.erlangen-bund-naturschutz.de

Treffpunkt: Pavillon am Exerzierplatz

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Sonntag, 14:00 Uhr

**Oase am Rand der weiten Talaaue –
Die Seelöcher in der Regnitzaue**

Wir erkunden die Vielfalt aus Auwaldresten, Trockenrasen- und Feuchtbiotope sowie Altwässer und entdecken die heimischen Vogelarten.

**Treffpunkt: Kreuzung Kosbacher Damm/
Möhrendorfer Straße**

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Sonntag, 14:00 – 16:00 Uhr

**Leben auf Sand gebaut –
Exkursion ins Naturschutzgebiet Exerzierplatz**

Offene Sandlebensräume wie am „Exerzierplatz“ gehören zu den seltensten Lebensräumen Bayerns. Obwohl sie auf den ersten Blick öde erscheinen, sind sie Heimat vieler speziell angepasster Sandbewohner. Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise in die „Fränkische Wüste“!

Treffpunkt: Pavillon am Exerzierplatz

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Sonntag, 17:00 Uhr

**Der kleine Garten Eden von Atzelsberg –
Erlebnis BN-Streuobstwiese**

Dank seines bewirtschafteten Schlosses und seiner landschaftlich sehr schönen Lage ist Atzelsberg bekannt. Auf der großen Bund Naturschutz-Streuobstwiese erfahren wir nicht nur, welches Obst hier wächst und welche Tiere hier Lebensraum finden, sondern auch, was man tun muss, damit diese Vielfalt bestehen bleibt.

Treffpunkt: Streuobstwiese, Ortszufahrt Atzelsberg

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Infopunkt Alterlangen

Sonntag, 10:00 - 18:00 Uhr

Grünes Klassenzimmer Weihergrundstück

Gelbbauchunken, Laubfrösche, Bergmolche, Wasserfrösche und viele andere Tiere gibt es zu sehen. Beim Quiz kann man sein Wissen testen.

Weihergrundstück, Barthelmeßstraße 32

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

Sonntag, 13:00 – 17:00 Uhr

Landwirtschaftliche Felder im Wiesengrund

Die Feldfrüchte zwischen Thalermlühle und Alterlanger See sind gekennzeichnet mit Informationsstafeln. Am Haus kann man eine Schwalbenkolonie bestaunen und der Hofladen serviert Kaffee, Kuchen sowie hausgemachte Küchle.

Alterlanger Straße 10

Alterlanger Hofladen, Landwirt Hans Brehm

Sonntag, 13:00 – 17:00 Uhr

Infostand Vogelmutter und Igelvater

Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. stellt das Tierheim Erlangen vor. Unsere Vogelmutter und unser Igelvater beantworten alle Fragen rund um die Aufzucht und Unterbringung der Wildtiere.

Alterlanger Straße 10

Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V.

Sonntag, 12:00 - 17:00 Uhr

Wasser

Im Infopavillon gibt es die neuesten Informationen zum Thema Wasser. Im Wasserwerk steht die Trinkwasserbar bereit. Kinder können ihr bastlerisches und technisches Verständnis beim Bauen von Wasserleitungen erproben. Eine Umweltpädagogin bietet kurzweilige Führungen ins Wasserschutzgebiet an.

Wasserwerk West, Wasserwerkstraße 34

Erlanger Stadtwerke AG

Infopunkt Hüttendorf

Samstag, 10:00 – 19:00 Uhr

Ernten von A – Z, danach Chillen und Grillen

Vom Apfel bis zur Zwiebel bietet das Selbsterntefeld eine breite Palette an Feldfrüchten. Der Naturspielplatz lädt zum Chillen und Grillen ein.

Führungen: 11:00, 14:00 und 16:00 Uhr

Anmeldung: Tel. 0911 762570 oder Fax 0911 7620479

Hüttendorf, Vacher Straße 30

Huckepack, Hofladen, Fam. Niedermann

Infopunkt Exerzierplatz

Sonntag, 10:00 – 16:00 Uhr

Sandgarten am Naturschutzpavillon

Am Sandgarten können Sie sich über die Flora des angrenzenden Naturschutzgebiets „im Kleinen“ einen guten Überblick verschaffen.

Pavillon am Exerzierplatz

Stadt Erlangen: Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Sonntag, 10:00 – 16:00 Uhr

Nistkastenbau – Infostand und Bastelecke

Lehrreiches über Arten und Artenschutz.

Unter Anleitung zimmern wir Nisthilfen aus Holz.

Pavillon am Exerzierplatz

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Sonntag, 11:00 – 17:00 Uhr

Umweltfreundliche Mobilität

„StadtNatur ↔ StattNatur“

Infotafeln und Quiz mit Glücksrad.

Pavillon am Exerzierplatz

Bürgerinitiative umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal e. V.;

Verkehrsclub Deutschland e. V.

Sonntag, 11:00 – 17:00 Uhr

Neue Energien

Informieren Sie sich über die Nutzung der Sonnen-

energie und erfahren Sie mehr über Verkehrsthemen. Mit-Mach-Versuche für Kinder

Pavillon am Exerzierplatz

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Arbeitsgruppe Neue Energie (AGNE)

Infopunkt Meilwald

Sonntag, 11:00 – 16:00

Hochwasserschutz in Erlangen

Das Hochwasserschutzkonzept für den Stadtteil Sieglitzhof wird vorgestellt. Besichtigungsmöglichkeit des naturnah und ökologisch angelegten Hochwasserrückhaltebeckens HRB 1.

Alte Schießbahn im Meilwald östlich der Jugendfarm

Stadt Erlangen: Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Sonntag, zwischen 12:00 und 15:00 Uhr

Abenteuerliche Fahrrad-Waldralleye

„Dem Wasser auf der Spur“

Auf eigene Faust startet ihr als Familien- oder Freundeteam mit euren Rädern ins Gelände. Mit verschiedenen Hilfsmitteln löst ihr Aufgaben und Rätsel zum Wasser in der Natur, Tieren und Pflanzen im und am Wasser, Wasserschutz und Trinkwasser. Am Ziel erwartet euch ein kleiner Preis – wo wird nicht verraten. Dauer: 1–2 Stunden

Treffpunkt: Jugendfarm, Spardorfer Straße 82

Jugendfarm e. V. Erlangen

Infopunkt Tennenlohe

Sonntag, 11:00- 18:00 Uhr

Erlebnis und Information rund um den Wald

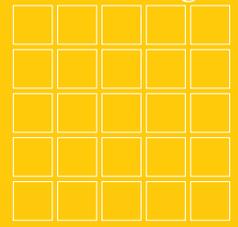
Der 1,2 km lange Naturerlebnispfad mit Waldlabyrinth, Barfußpfad, Eichhörnchenparcour und Riesenschlange lädt Sie ein, spielerisch den Wald zu erkunden.

Walderlebniszentrum Tennenlohe, Weinstraße 100

Walderlebniszentrum Tennenlohe

ERLEBNIS UMWELT 2011

Stadt Erlangen



ERlanger Tag der StadtNatur

Samstag, 4. Juni
Sonntag, 5. Juni

Eine Reise ins Grüne:

Entdecken Sie die Artenvielfalt
und Schönheit der Natur in Erlangen!

- ▶ Informative Führungen
- ▶ Spannende Erkundungstouren
- ▶ Beeindruckende Aktionen
- ▶ Neue Erfahrungen

Das Programm gibt es im
Rathaus und unter:

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ENERGIEFRAGEN

www.erlangen.de/StadtNatur

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3/HJD

Verantwortliche/r:
Frau Jolana Hill (nur Amtsinfo)

Vorlagennummer:
13-3/006/2011

Rück- und Ausblick auf die Erlanger Bildungsoffensive

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nachfolgend wird ein komprimierter Bericht mit Rückblick und Ausblick zur die Erlanger Bildungsoffensive gegeben. Im Hinblick auf die Vielzahl der einzelnen Aktivitäten wird um Verständnis gebeten, dass die nachfolgende Auflistung zum Ziel hat, der Leserin und dem Leser einen ersten Überblick zu verschaffen.

2007:

- Im Frühsommer finden zwei verwaltungsinterne Workshops zur Vorbereitung auf das Megathema „lebensbegleitende Bildung“ statt.
- 20.07. 2007 sowie 20.09.2007: zwei Veranstaltungen zum Thema Bildung mit externem und internem Fachpublikum werden durchgeführt. Die Resonanz ist groß.
- Herr Prof. Dr. Eckart Liebau, Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik II und Vorstand am Institut für Pädagogik der Philosophischen Fakultät I der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Herr Prof. Dr. Gunther Moll, Leiter der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit am Universitätsklinikum Erlangen, sowie Herr Prof. Dr. Ralf Kuckhermann, Dekan für den Fachbereich Sozialwesen an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, referieren unter dem Aspekt des kommunalen Bildungsauftrages zu den Themen Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Sozialpädagogik.
- Schriftliche Dokumentationen zu beiden Veranstaltungen.
- Moratorium während der Wahlkampfphase

2008:

- Frühjahr 2008: Herr BM Lohwasser beruft ein hochkarätig besetztes „Expertengremium Bildung“ ein, welches sich in einem halbjährigen Prozess damit befasst, Grobziele für die Erlanger Bildungsoffensive zu formulieren.
- September 2008: Das vom Expertengremium Bildung erarbeitete Konzept zur Erlanger Bildungslandschaft umfasst zwölf Grobziele und berücksichtigt alle Bereiche lebensbegleitender Bildung.
- Zwei Bildungskonferenzen finden am 17.10.2008 und am 31.10.2008 im Rathaus mit jeweils rund 90 Akteuren statt. Im Rahmen dieser Bildungskonferenzen werden die Feinziele und Maßnahmen aus dem vorgenannten Konzept zur Erlanger Bildungslandschaft abgeleitet.
- Die Ergebnisse der beiden Bildungskonferenzen werden in zwei Dokumentationen fixiert.
- 11.12.2008: einstimmiger Stadtratsbeschluss zur Implementierung des Bildungsrates, der aus rund 70 Mitgliedern besteht:
„Lebensbegleitende Bildung umfasst ein sehr breites Spektrum. Sie reicht vom Kleinkindalter bis hinauf zu den Seniorinnen und Senioren. Alle vorschulischen, schulischen, außerschulischen, universitären, betrieblichen, kulturellen und sozialen Bildungseinrichtungen und die Bildungsträger in der Stadt Erlangen sind angesprochen, gemeinsam im Sinne einer integrierten, kreativen Erlanger Bildungslandschaft aktiv zu werden. Um die Vernetzung, Zusammenarbeit und Wirksamkeit des großen Kreises der unterschiedlichen Bildungsakteure sicherzustellen, ist auf operativer Ebene ein Steuerungsorgan erforderlich, welches sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bildungseinrichtungen und Bildungsträger zusammensetzt.“

2009:

- 17.01.09: Veranstaltung der Bildungsbörse „Erlanger gestalten Bildung“ im gesamten Schulzentrum West, an der sich rund 100 Bildungsträger mit Ständen, Vorträgen und Workshops beteiligen.
- Sichtung der Ergebnisse der beiden Bildungskonferenzen vom Oktober 2008 durch den Bildungsrat – unter dem „Oberziel Chancengerechtigkeit“ bilden sich acht Projektgruppen (Ganztagschulen, Bildungsportal, schulartübergreifende Vernetzung, Sprachförderung, interkulturelle Bildung, aufsuchende kulturelle Bildung, Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz, Gesundheitsbildung), die ein Jahr lang tagen und den Bildungsrat in den Sitzungen regelmäßig über die Fortschritte informieren.
- 30. Juli 2009: Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung, einen Bildungsbericht zu erstellen

- Schuljahresbeginn 2009/2010: Das W.i.L.D-Projekt (Sprachförderung an Grund- und Hauptschulen für Kinder jeglicher Herkunft mit Förderbedarf), eine Kooperation von Stadt und Universität, nimmt seine Arbeit auf.
- Schuljahresbeginn 2009/2010: An der Max-und-Justine-Elsner-Schule, an der Grundschule Büchenbach-Nord sowie an der Werner-von-Siemens-Realschule werden erstmals Ganztags-schulzweige angeboten.
- 3. Bildungskonferenz am 11.12.2009 im Rathaus zur Unterstützung der Bildungsberichterstat-tung

2010:

Impulsjahr Bildung (nachfolgende Aufzählung beispielhaft):

- 14.01.2010: Auftakt mit dem Dialogforum (Leitung: Herr Regierungsvizepräsident Dr. Ehmman und Herr OBM Dr. Balleis unter Beteiligung des bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus, der Schulbehörde der Regierung von Mittelfranken, des Staatlichen Schulamtes Erlan-gen, der Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, der Wirtschaft sowie des Jugendam-tes)
Thema: Mittelschule Erlangen
- Initiierung der Übergangsförderung begabter Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migra-tionshintergrund in Kooperation zwischen Herrn BM Lohwasser, dem Staatlichem Schulamt Erlangen und der Geschäftsstelle der Erlanger Bildungsoffensive unter Beteiligung des Aus-länderbeirates.
- Medienkongress des Ohmgymnasiums als Kick-off-Veranstaltung für eine Medienplattform
- Naturschutztage an Schulen
- „Umweltschule in Europa – Agenda 21-Schule“ – Auszeichnung der Werner-von-Siemens-Realschule
- „Weekly Soap“ an der Ernst-Penzoldt-Schule
- GS Tennenlohe in Kooperation mit Fraunhofer: „NaWi geht das?“ -Stärkung des naturwissen-schaftlichen Profils
- Projekt Latein und Englisch in der 5. JGSt am Emmy-Noether-Gymnasium
- Vortrag mit Diskussion von Herrn Prof. Blossfeld/Universität Bamberg zum Nationalen Bil-dungspanel
- Vortrag mit Diskussion von Herrn Prof. Dr. Altenberger/Universität Augsburg zum Thema „Schulsport zwischen Beliebtheit und Beliebigkeit“ – erste Konsequenzen werden 2011 gezo-gen. Die Sporthalle der Werner-von-Siemens-Realschule und die Sporthalle der Sprachheil-

schule an der Liegnitzer Straße werden entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse umgebaut.

- Festival der Bildung in der Heinrich-Lades-Halle am 03.07.2010 mit über 100 Ausstellern, die sich mit Ständen, Mitmachaktionen, einem Bühnenprogramm, mit Vorträgen und Workshops präsentieren.
- Schuljahresbeginn 2010/2011: Die Erlanger Mittelschule geht an den Start.
- Schuljahresbeginn 2010/2011: Verteilung eines kostenloses Hausaufgabenheftes an die letzten beiden Schulklassen aller Schularten mit Bewerbungstipps und Anzeigen potentieller Erlanger Ausbilder – als Vorgriff auf das Thema 2011: „Übergänge“
- Finanzielle Sicherung Elterntalk
- Abendseminare für Jugendleiter
- Umgang mit neuen Medien in Kindertagesstätten
- Realisierung des Studium Generale der VHS
- Ausstellung des Stadtmuseums in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Pädagogik II (UNESCO-Lehrstuhl für kulturelle Bildung) der Universität Erlangen-Nürnberg: Kindheit und Jugend im Wandel
- Veranstaltungsreihe „Leben in Balance“ /Haus Dreycedern
- Herbst 2010: Präsentation der Ergebnisse der acht Projektgruppen im Bildungsrat, Vereinbarungen über weiteres Vorgehen – Einbringen in die Gremien des Stadtrates.
- Schuljahresbeginn 2010/2011: An der Pestalozzischule und an der Hermann-Hedenus-Schule werden erstmals Ganztagschulzweige angeboten. Für das kommende Schuljahr 2011/2012 wird ein Ganztagschulzweig für die Grundschule Tennenlohe beantragt.

2011

- Behandlung der Projektgruppenergebnisse in den Ausschüssen: (Teilweise) umgesetzt werden bzw. sind bislang: KS:ER, Bildungsportal, Ganztagschulzweige, Sprachförderung.
- Erlanger Bildungsportal: Personelle Ressourcen werden durch interne Umschichtung mit Beschluss des Stadtrates zur Verfügung gestellt. Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Erstellung eines Pflichtenheftes. Das Bildungsportal wird mit fachlicher Unterstützung des bayerischen Kultusministeriums umgesetzt, welches das Projekt als Modellprojekt einschätzt.
- Schwerpunktsetzung 2011: Übergang Schule/Beruf und Schule/Studium:
Nach internen Gesprächen mit den beteiligten Akteuren findet am 13.05.2011 eine Bildungskonferenz zu dem Thema statt. Folgende Workshops werden angeboten: Weiterentwicklung des Berufsinformationstages – „Speed-Dating“, Diversität in der Schule als Vorbereitung auf

den Übergang Schule/Beruf bzw. Schule/Studium, Gelungenes Praktikum, Ausbildungsreife, Studienreife).

Weit über 100 Akteure nehmen an der Bildungskonferenz teil und bringen ihr Know-how in jeweils zwei Workshops ein. Als Neuerung sind diesmal auch Schülerinnen und Schüler aus der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, der Eichendorff-Mittelschule, der Berufsschule, der Wirtschaftsschule und des Ohm-Gymnasiums vertreten.

Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet. Sie werden im Rahmen der nächsten Bildungsratsitzung am 27.06.2011 diskutiert werden.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/104/2011

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	09.05.2011	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Lohwasser scheidet mit Ablauf des 30.06.2011 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser bittet mit Schreiben vom 20.01.2011 darum, ihn aus persönlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden, da er sich ab der Jahresmitte immer wieder für einen längeren Zeitraum außerhalb des Stadtgebietes befinden wird und dadurch sein Mandat nicht kontinuierlich und nicht ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Mit der Mandatsniederlegung endet auch sein Amt als 2. Bürgermeister (Artikel 16 Abs. 7 KWBG).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Bürgermeister Lohwasser zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 09.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Lohwasser scheidet mit Ablauf des 30.06.2011 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/105/2011

Berufung in den Stadtrat von Frau Camilla Lange

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	09.05.2011	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Camilla Lange wird mit Wirkung vom 01.07.2011 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser hat gebeten, ihn aus persönlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Camilla Lange aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Frau Lange ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Camilla Lange als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 09.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Frau Camilla Lange wird mit Wirkung vom 01.07.2011 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/111

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/043/2011

**Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters ab 01.07.2011;
Entschädigung nach Art. 134 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	09.05.2011	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-2, Amt 30

I. Antrag

1. Der Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters umfasst ab dem 01.07.2011 wie bisher die Aufgabengruppen Schulen, Sport, Brand- und Katastrophenschutz.
2. Die Aufgabenwahrnehmung wird ab dem 01.07.2011 entsprechend Besoldungsgruppe B 5 BayBesG entschädigt. Die Entschädigung wird auf 90 v. H. der vorgenannten Besoldungsgruppe festgesetzt.
3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke wird den bisherigen Regelungen entsprechend eine Pauschalvergütung für 200 km gemäß Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG) festgelegt.
4. Die Wahlhandlung soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

II. Begründung

Das Mitglied des Stadtrates Herr Lohwasser wurde vom Stadtrat am 02.05.2008 für die Wahlperiode des Stadtrats bis 30.04.2014 als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Mit Schreiben vom 20.01.2011 beantragte er seine Entlassung aus dem Stadtrat zum 01.07.2011. Durch die Entbindung vom Ehrenamt durch den Stadtrat ist er kraft Gesetzes zu diesem Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als zweiter Bürgermeister entlassen (Art. 16 Abs. 7 KWBG). Eine Neuwahl ist für den anteilig verbleibenden Teil der Wahlperiode erforderlich.

- zu 1. Die derzeitige Referatsgliederung, die Zuordnung der Aufgaben sowie die Auftragsverteilung haben sich bewährt. Eine Änderung der Referatsgliederung soll nicht erfolgen.
- zu 2. Eine Teilzeitbeschäftigung als berufsmäßige/r zweite/r Bürgermeister/in im Beamtenverhältnis auf Zeit ist nach KWBG nicht möglich, so dass die Funktion im Ehrenamt auszuüben ist. Für ehrenamtliche Bürgermeister/innen sind ausdrücklich Teilzeitregelungen im KWBG nicht vorgesehen. Aus der besonderen Rechtsstellung als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter ergibt sich ohnehin, dass sie nicht zwingend ihre gesamte Arbeitskraft dem Ehrenamt widmen müssen; sie sind lediglich verpflichtet, die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen (Art. 35 Abs. 1 KWBG). Nach pflichtgemäßem Ermessen der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters kann sich deshalb die Arbeitszeit zwischen Vollzeit einschl. Überstunden oder einem entsprechenden Teilzeitmaß bewegen.

Die zweite ehrenamtliche Bürgermeisterin/Der zweite ehrenamtliche Bürgermeister erhält

nach Art. 56 Abs. 3 i. V. m. Art. 134 Abs. 4 KWBG neben der ihr/ihm als Stadträtin/Stadtrat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß ihrer/seiner besonderen Inanspruchnahme als kommunale/kommunaler Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Höhe der Entschädigung ist nach Art. 135 Abs. 1 KWBG durch Beschluss festzusetzen, der im Einvernehmen mit der/dem Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten ergehen muss.

In analoger Anwendung eines Bezugsfalles, wonach der Stadtrat am 15.05.1991 beschlossen hat, der damaligen ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisterin (Aufgabengebiet: Referat III/Sozialamt und Vertretung des OBM) neben der Hälfte des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 5 eine zusätzliche Entschädigung bis annähernd der vollen Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 5 zu gewähren und in Angleichung an die Entschädigung des Amtes der/des ehrenamtlichen dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters ist es gerechtfertigt, dieses Amt ebenfalls mit 90 v. H. nach Besoldungsgruppe B 5 BayBesG zu entschädigen. Insbesondere der Gedanke der versorgungsrechtlichen Gleichbehandlung ist anzuführen, da im Gegensatz zu anderen Entgelten im öffentlichen Dienst die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister/innen nicht zusatzversorgungspflichtig sind, so dass kein Anspruch auf eine spätere Zusatzversorgung besteht. Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Die Aufwandsentschädigung soll an den linearen Steigerungen der Besoldungsgruppe B 5 teilnehmen. Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte haben nach Art. 72 KWBG keinen Anspruch auf eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung, da sie keine/kein Beamtin/Beamter auf Zeit im Sinne des KWBG sind.

- zu 3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke soll wie bisher eine Pauschale auf der Basis von 200 km im Monat (wie bisher für die zweite und dritte Bürgermeisterin/den zweiten und dritten Bürgermeister) gewährt werden. Beim derzeitigen km-Satz von 0,35 € beträgt die monatliche Pauschale 70,-- € (§ 1 Abs. 1 der Verordnung zu Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayRKG vom 15. Juli 2008, GVBl. S. 493). Die Abrechnung und die Kostenerstattung der sonstigen Dienstreisen richten sich nach den Bestimmungen des BayRKG.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Zusätzliche Personalkosten (brutto):	€ 2.738,97 monatlich.	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 09.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters umfasst ab dem 01.07.2011 wie bisher die Aufgabengruppen Schulen, Sport, Brand- und Katastrophenschutz.
2. Die Aufgabenwahrnehmung wird ab dem 01.07.2011 entsprechend Besoldungsgruppe B 5 BayBesG entschädigt. Die Entschädigung wird auf 90 v. H. der vorgenannten Besoldungsgruppe festgesetzt.
3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke wird den bisherigen Regelungen entsprechend eine Pauschalvergütung für 200 km gemäß Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG) festgelegt.
4. Die Wahlhandlung soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/044/2011

Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-2, Amt 30

I. Antrag

Wahldurchführung

Für die Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

II. Begründung

Anlagen: Ablaufplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/
des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters
am Donnerstag, den 26.05.2011**

Ablaufplan

1 Erläuterungen

1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO

Wählbar sind

- ehrenamtliche Stadtratsmitglieder,
- welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere Alter mindestens 21 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte)

1.2 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der kleine Sitzungssaal.

1.3 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig und bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.4 Gewählt ist

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

1.5 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und kann keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, ist zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO). Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vorsitzender: OBM Dr. Balleis
Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Ein Wahlgang

Ratssaal	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. Frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Fr. Lotter/Hrn. Friedel.</p> <p>Frage, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im kleinen Sitzungssaal.</p>
Kleiner Saal	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Friedel/Lotter.</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnis.</p>
Ratssaal	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Fr. Lotter/Hr. Friedel.</p> <p>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden.</p> <p>Frage an die Bewerberin/den Bewerber, ob die Wahl angenommen wird.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/049/2011

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI am 26.05.2011; Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-2, Amt 30

I. Antrag

1. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates VI umfasst wie bisher die Aufgabengruppen Stadtplanung und Bauwesen. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatzuschnitts vor.
2. Die Amtszeit des zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI wird auf sechs Jahre vom 01.10.2011 bis 30.09.2017 festgesetzt.
3. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 3 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
4. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich wie bisher nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
5. Die Wahlhandlung zur Besetzung des unter Nr. 1 genannten Referats soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.: Geschäftsbereich

Die derzeitige Referatsgliederung, die Zuordnung der Aufgaben sowie die Auftrags erledigung haben sich bewährt. Eine Veränderung der Referatszuständigkeiten ist derzeit nicht geplant.

Zu 2.: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden.

Um eine längere Vakanz der Stelle zu vermeiden, soll die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds bereits zum 01.10.2011 erfolgen.

Die Wahl des Nachfolgers vor Ablauf der festgelegten Amtszeit des bisherigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds ist nach den Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte möglich.

Zu 3.: Besoldung

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung (BayKomBesV) sind den Ämtern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder die folgenden Besoldungsgruppen zugeordnet:

Größenklasse	Besoldungsgruppe
Städte von 50.001 – 100.000 Einwohner	B 2/B 3
Städte von 100.001 – 200.000 Einwohner	B 3/B 4
Augsburg	B 4/B 5
Nürnberg	B 5/B 6
München	B 6/B 7

Das Grundgehalt der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder richtet sich nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BayKomBesV).

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.05.2002 werden berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der ersten Wahlperiode mit Besoldungsgruppe B 3 nach Anlage 1 zum BayBesG und mit Beginn der Übernahme einer zweiten Wahlperiode mit Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum BayBesG besoldet.

Das neu zu wählende berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat Stadtplanung und Bauwesen soll daher in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft werden.

Zu 4.: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 72 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 b der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

von 50.001 bis 100.000 Einwohnern	358,52 bis 780,97 EUR,
über 100.000 Einwohner	464,17 bis 886,55 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde mit Stadtratbeschlüssen vom 15.05.2002 und vom 07.07.2005 bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 886,55 EUR weiter zu gewähren.

Zu 5.: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/050/2011

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-2, Amt 30

I. Antrag

Wahldurchführung

1. Zur persönlichen Vorstellung im Stadtrat und daran anschließender Wahl wird Herr Josef Weber, geb. am 13.05.1969, derzeit Leiter des Stadtplanungsamtes Nürnberg, vorgeschlagen:
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

II. Begründung

Anlagen: Ablaufplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI am Donnerstag, den 26.05.2011

Ablaufplan

1 Erläuterungen

1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 5 KWBG

Wählbar sind Personen,

- welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere Alter mindestens 21 und höchstens 65 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte), sowie
- den Nachweis der Befähigung der Qualifikationsebene 4 durch einschlägiges, mit Erfolg abgeschlossenes, Hochschulstudium oder mindestens 3-jährige verantwortliche Tätigkeit in einem entsprechenden Aufgabengebiet erbracht haben.

1.2 Zur Wahl stehen

Nach dem Stadtratsbeschluss vom heutigen Tage ist das Referat VI mit einer kommunalen Wahlbeamtin oder einem kommunalen Wahlbeamten der BesGr. B 3 wieder zu besetzen.

1.3 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der kleine Sitzungssaal.

1.4 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig und bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.5 Gewählt ist

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

1.6 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und kann keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, ist zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO). Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vorsitzender: OBM Dr. Balleis

Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Ein Wahlgang

Ratssaal	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. Frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Fr. Lotter/Hrn. Friedel.</p> <p>Frage, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im kleinen Sitzungssaal.</p>
Kleiner Saal	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Friedel/Lotter.</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnisses.</p>
Ratssaal	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Fr. Lotter/Hr. Friedel.</p> <p>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden.</p> <p>Frage an die Bewerberin/den Bewerber, ob die Wahl angenommen wird.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/045/2011

**Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV am 26.05.2011;
Wiederwahlvorschläge, Ausschreibungsverzicht, Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigungen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	09.05.2011	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-2, Amt 30

I. Antrag

- Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates II umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Wirtschaft und Finanzen. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
- Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates III umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Recht, Ordnung und Umweltschutz. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
- Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates IV umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Kultur, Jugend und Freizeit. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
- Die Amtszeit der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten berufsmäßigen Stadtratsmitglieder wird grundsätzlich auf sechs Jahre vom 01.03.2012 bis 28.02.2018 festgesetzt, es sei denn es wird aus Altersgründen eine kürzere Amtszeit gewünscht.
- Die in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und Leitungen der Referate II, III und IV werden, soweit sie wiedergewählt werden, wie bisher in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) eingestuft. Andernfalls erfolgt die Einstufung in Besoldungsgruppe B 3 BayBesG.
- Den unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich wie bisher nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
- Auf die Ausschreibung der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Stellen für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder nach dem Gesetz für kommunale Wahlbeamte soll verzichtet werden.
- Die Wahlhandlung zur Besetzung der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Referate soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

II. Begründung

Zu 1. bis 3.: Geschäftsbereiche

Mit Ablauf des 29.02.2012 endet die Amtszeit der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und Leitungen der Referate II, III und IV.

Die derzeitige Referatsgliederung, die Zuordnung der Aufgaben sowie die Auftrags erledigung haben sich bewährt. Eine Veränderung bei den Referatszuständigkeiten ist derzeit nicht geplant.

Zu 4.: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit ernannt. Durch Einfügung des Adjektivs „grundsätzlich“ werden auch Ausnahmen ermöglicht. Dies entspricht der Festlegung der letzten Wahlperiode vom 28.02.2006 bis 29.02.2012.

Zu 5.: Besoldung

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung (BayKomBesV) sind den Ämtern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder die folgenden Besoldungsgruppen zugeordnet:

Größenklasse	Besoldungsgruppe
Städte von 50.001 – 100.000 Einwohner	B 2/B 3
Städte von 100.001 – 200.000 Einwohner	B 3/B 4
Augsburg	B 4/B 5
Nürnberg	B 5/B 6
München	B 6/B 7

Das Grundgehalt der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder richtet sich nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BayKommBesV).

Die Leiter der Referate II, III und IV werden bereits in der Wahlperiode 28.02.2006 bis 29.02.2012 nach Besoldungsgruppe B 4 BayBesG besoldet.

Da weder in den Referatsgliederungen noch in den Aufgabenzuschnitten wesentliche Änderungen eintreten oder eingetreten sind, wird vorgeschlagen, die wiedergewählten Stadtratsmitglieder weiterhin in Besoldungsgruppe B 4 bzw. bei Neuwahl B 3 einzustufen.

Zu 6.: Aufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 72 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 b der Anlage 2 zum KWBG. Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

von 50.001 bis 100.000 Einwohnern	358,52 bis 780,97 EUR,
über 100.000 Einwohner	464,17 bis 886,55 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde mit Stadtratbeschlüssen vom 15.05.2002 und vom 07.07.2005 bestätigt. Nachdem sich die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Entschädigung nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 886,55 EUR weiter zu gewähren.

Zu 7.: Ausschreibungsverzicht

Es wird vorgeschlagen, auf die Ausschreibung der Stellen zu verzichten. Eine Ausschreibung ist erst dann erforderlich, wenn sie als notwendig angesehen wird (Art. 5 Abs. 1 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG). Die bisherigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und Leitungen der Referate II, III und IV stellen sich der Wiederwahl.

Zu 8.: Wahlhandlung

Die Wiederwahl soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen. Der Termin ist frühzeitig angelegt. Im Fall des Scheiterns der Wiederwahl kann das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 09.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates II umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Wirtschaft und Finanzen. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
2. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates III umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Recht, Ordnung und Umweltschutz. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
3. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates IV umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Kultur, Jugend und Freizeit. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
4. Die Amtszeit der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten berufsmäßigen Stadtratsmitglieder wird grundsätzlich auf sechs Jahre vom 01.03.2012 bis 28.02.2018 festgesetzt, es sei denn es wird aus Altersgründen eine kürzere Amtszeit gewünscht.
5. Die in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und Leitungen der Referate II, III und IV werden, soweit sie wiedergewählt werden, wie bisher in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) eingestuft. Andernfalls erfolgt die Einstufung in Besoldungsgruppe B 3 BayBesG.
6. Den unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich wie bisher nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
7. Auf die Ausschreibung der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Stellen für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder nach dem Gesetz für kommunale Wahlbeamte soll verzichtet werden.
8. Die Wahlhandlung zur Besetzung der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Referate soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/047/2011

Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-2, Amt 30

I. Antrag

Wahldurchführung

1. Folgende Amtsinhaber werden zur Wiederwahl vorgeschlagen:

Beugel, Konrad	Referent für Wirtschaft und Finanzen (Referat II)
Wüstner, Marlene	Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz (Referat III)
Dr. Rossmeissl, Dieter	Referent für Kultur, Jugend und Freizeit (Referat IV)

Im Fall der Wiederwahl macht Herr Dr. Rossmeissl aus Altersgründen von der Möglichkeit Gebrauch, nur für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Verfügung zu stehen (01.03.2012 bis 28.02.2017).

2. Für die Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

II. Begründung

Anlagen: Ablaufplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III, IV am Donnerstag, den 26.05.2011

Ablaufplan

1 Erläuterungen

1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 5 KWBG

Wählbar sind Personen,

- welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere Alter mindestens 21 und höchstens 65 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte), sowie
- den Nachweis der Befähigung für die 4. Qualifikationsebene durch einschlägiges, mit Erfolg abgeschlossenes, Hochschulstudium oder mindestens 3-jährige verantwortliche Tätigkeit in einem entsprechenden Aufgabengebiet erbracht haben.

1.2 Zur Wahl stehen

Nach dem Stadtratsbeschluss vom heutigen Tage sind die Referate II, III, IV mit jeweils einer kommunalen Wahlbeamtin/einem kommunalen Wahlbeamten der BesGr. B 4 wieder zu besetzen.

1.3 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der kleine Sitzungssaal.

1.4 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig und bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.5 Gewählt ist

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

1.6 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und kann keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, ist zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO). Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vorsitzender: OBM Dr. Balleis

Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Drei Wahlgänge (beginnend mit Referat II)

Ratssaal	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. Frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Fr. Lotter/Hrn. Friedel.</p> <p>Frage, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im kleinen Sitzungssaal.</p>
Kleiner Saal	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Friedel/Lotter.</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnis.</p>
Ratssaal	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Fr. Lotter/Hr. Friedel.</p> <p>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden.</p> <p>Frage an die Bewerberin/den Bewerber, ob die Wahl angenommen wird.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/WMC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/018/2011

Bestellung eines Vertreters der Verbandsrätin Marlene Wüstner im Zweckverband Abfallwirtschaft ER-ERH sowie Zweckverband Sondermüll Mittelfranken seitens der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III,

I. Antrag

Herr Marcus Redel, seit 01.03.2011 Werkleiter des EB 77, wird als Vertretung für die Verbindungsstelle Zweckverband Abfallwirtschaft ER-ERH sowie als Stellvertreter für Verbandsrätin Marlene Wüstner im Zweckverband Sondermüll Mittelfranken für Referat III benannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Eintreten des bisherigen 2. Werkleiters des EB 77, Herrn Kindervater, in den Ruhestand ist die Stellvertretung von Verbandsrätin Marlene Wüstner nicht besetzt.

Somit muss die Benennung einer Vertretung für die Verbindungsstelle der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft und die Benennung einer Stellvertretung für Verbandsrätin Marlene Wüstner im Zweckverband Sondermüll Mittelfranken neu erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Marcus Redel, 2. Werkleiter des EB 77, soll als weiterer Stellvertreter benannt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel
Herr Beck

Vorlagennummer:
II/103/2011

Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH; 21. Gesellschafterversammlung am 25.05.2011 und Aufsichtsrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft IZMP mbH, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Beteiligungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement.

I. Antrag

1. Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 25.05.2011 gegebenen Zustimmungen zu den nachfolgenden Punkten werden genehmigt.
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010,
 - Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2010 in Höhe von 271.230,44 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 88.901,74 € auf neue Rechnung.
 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010.
2. Die Entsendung des Wirtschaftsreferenten, Herrn berufsm. Stadtrat Konrad Beugel, als Vertreter der Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Innovationszentrum wird genehmigt.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

ZU TOP 1 des Antrags:

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch den Abschlussprüfer Herrn Ronald Handwerker von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH die zum ersten Mal mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **keine Beanstandungen** ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 543.031,88 € (Vj. 504,4 T€), der Umsatz ist 1.285.809,82 € (Vj. 2.304,3 T€) und der Jahresüberschuss ist mit 88.901,74 € (Vj. 46,4 T€) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2010 in Höhe von 271.230,44 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Die strukturellen Veränderungen in der GuV im Vergleich zum Vorjahr, vor allem die Positionen Umsatz und Raumkosten betreffend, beruhen auf der Neugestaltung des Mietvertrags für das IZMP-Gebäude mit der Besitzgesellschaft BIVG mbH, für die gleichzeitig diverse Serviceleistungen für den Betrieb des IZMP-Gebäudes erbracht werden. Sie sind in der Summe im Wesentlichen ergebnisneutral.

Die Geschäftsbesorgung wurde gemäß Berichterstattung im HFGA vom 12. Mai 2010 zum 1. Mai 2010 von der Erlangen AG auf den Medical Valley e.V. übertragen."

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Betriebsgesellschaft IZMP wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2010** verwiesen:

„Das Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen war während des Wirtschaftsjahres 2010 ganzjährig voll ausgelastet.

Im Jahr 2010 wurde ein größerer Fassadenschaden bemerkt und technisch bewertet. Der Schaden wird sich auf ca. 85.000 € beziffern. Auf Grund der seit 2009 bestehenden Neuregelung im Mietvertrag zwischen Betriebsgesellschaft IZMP und BIVG wird der Schaden von der BIVG übernommen. Durch die im Jahr 2009 und 2010 aufgelaufenen Instandhaltungsrücklagen bei der BIVG ist diese auch liquide genug, um den Schaden bezahlen zu können.

Die Betriebsgesellschaft IZMP mbH setzte den seit dem Geschäftsjahr 2004 anhaltenden Trend fort und erwirtschaftete auch im Jahr 2010 einen Gewinn.

Die Serviceleistungen im Bereich Gründer- und Wachstumsunternehmensberatung und das regionale und überregionale Marketing des IZMP tragen einen erheblichen Teil zum Deckungsbeitrag und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des IZMP bei.

Durch den Gewinn des Spitzenclusterwettbewerbes verzeichnet das IZMP schon jetzt eine steigende Mietnachfrage.

Das IZMP rechnet mit einer gleich bleibend hohen Nachfrage nach Büro- und Laborflächen. Der Betriebsgesellschaft IZMP mbH liegen weitere Anfragen vor, die auf Grund der derzeitigen Vermietungssituation nicht befriedigt werden können.

Die Betriebsgesellschaft hat sich in der Vergangenheit intensiv mit der Entwicklung eines 3. Bauabschnittes beschäftigt. Bis Ende 2010 konnte die Erweiterungsimmobilie noch nicht in die entscheidende Phase gebracht werden. Die Betriebsgesellschaft IZMP erwartet im Jahr 2011 eine endgültige Entscheidung über den Bau der Erweiterungsimmobilien. Im Fall einer Realisierung stünde dann ausreichend Fläche zur Anmietung zu Verfügung.

Das wirtschaftliche Risiko der Betriebsgesellschaft ist nach Vollvermietung in erster Linie von der wirtschaftlichen Situation der eingemieteten Unternehmen abhängig.

Im Jahr 2010 konnte die Betriebsgesellschaft, Auszüge von Unternehmen, innerhalb kürzester Zeit kompensieren. Diese schnelle Reaktion auf kurzfristige Auszüge wird auch im Jahr 2011 gegeben sein. Damit kann das Risiko durch Mietausfälle, mittelfristige Umsatzeinbußen verzeichnen zu müssen, minimiert werden.“

Zu TOP 2 des Antrags:

Die vierjährige Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrates endete mit dessen Entlastung durch die Gesellschafterversammlung am 25.05.2011. Somit war erneut ein Vertreter der Stadt für den neuen Aufsichtsrat zu entsenden. Vor der heutigen Stadtratssitzung konnte der entsprechende Stadtratsbeschluss nicht herbeigeführt werden, andererseits sollte aber ein Vertreter für die konstituierende Aufsichtsratssitzung am 25.05.2011 benannt werden. Deshalb hat der Oberbürgermeister gemäß § 13 Abs. 3 Geschäftsordnung mit dringlicher Anordnung den bisherigen Vertreter im Aufsichtsrat, Herrn berufsm. Stadtrat Konrad Beugel, auch in den neuen Aufsichtsrat entsandt.

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2010,

Anlage 2 GuV

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.05.2011

Protokollvermerk:

Zur Ziffer 2 besteht Einverständnis mit einer Eilverfügung des Oberbürgermeisters.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 25.05.2011 gegebenen Zustimmungen zu den nachfolgenden Punkten werden genehmigt.
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010,
 - Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2010 in Höhe von 271.230,44 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 88.901,74 € auf neue Rechnung.
 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010.
2. Die Entsendung des Wirtschaftsreferenten, Herrn berufsm. Stadtrat Konrad Beugel, als Vertreter der Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Innovationszentrum wird genehmigt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ zum 31. Dezember 2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

- 1. Grundstücke; grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

- 1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 2. sonstige Vermögensgegenstände

- davon gegen Gesellschafter Euro 22.155,00 (Euro 0,00)

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

BILANZ zum 31. Dezember 2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnvortrag

IV. Jahresüberschuss

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

2. sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.597,86 (Euro 128.832,97)

2. sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.395,69 (Euro 4.445,52)

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
1. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage						
1. Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
III. Gewinnvortrag						
1. Gewinnvortrag		271.230,44	271.230,44	224.878,17	271.230,44	224.878,17
IV. Jahresüberschuss						
1. Jahresüberschuss		88.901,74	88.901,74	46.352,27	88.901,74	46.352,27
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen						
1. Steuerrückstellungen		5.170,00	5.170,00	15.775,00	5.170,00	15.775,00
2. sonstige Rückstellungen						
2. sonstige Rückstellungen		73.350,00	73.350,00	27.858,00	73.350,00	27.858,00
						43.633,00
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		65.597,86	65.597,86	128.832,97	65.597,86	128.832,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
Euro 65.597,86						
(Euro 128.832,97)						
2. sonstige Verbindlichkeiten						
2. sonstige Verbindlichkeiten		1.395,69	1.395,69	4.445,52	1.395,69	4.445,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
Euro 1.395,69 (Euro 4.445,52)						
						133.278,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Rechnungsabgrenzungsposten		12.386,15	12.386,15	11.275,50	12.386,15	11.275,50
		543.031,88	543.031,88	504.417,43	543.031,88	504.417,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.285.809,82	2.304.333,75		1.311.206,63	2.259.923,72
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>12.800,00</u>	<u>64.200,00</u>			
3. Gesamtleistung		1.298.609,82	2.240.133,75			
4. sonstige betriebliche Erträge				854.140,03		1.779.603,68
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00			13.781,46		12.311,55
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.308,00					
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>8.215,66</u>	29.523,66	32.258,60	720,22	1.175.238,14	2.148.227,50
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.816,00		4.488,00			
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.490,61</u>	6.306,61	1.265,88			
		10.620,24	5.753,88			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen						
aa) Raumkosten						
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben						
ac) Reparaturen und Instandhaltungen						
ad) Werbe- und Reisekosten						
ae) verschiedene betriebliche Kosten						
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>					
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
13. Jahresüberschuss						
Übertrag		<u>1.311.206,63</u>	<u>2.259.923,72</u>		<u>1.311.206,63</u>	<u>2.259.923,72</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/098/2011

Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	18.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Herr Klask/auditpro

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2010 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.146,74 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2010.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2010 + 21.146,74 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss + 42,9 T€). Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städt. Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die von 2006 bis 2009 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 vollständig eingezogen. **D.h. der Schlachthof arbeitet seit 2006 ohne Zuwendungen/Zuschüsse des Gesellschafters Stadt.**

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2010 betrug 6,909 Mio. EUR (Vorjahr 7,230 Mio. EUR), der Umsatz 3,738 Mio. EUR (Vorjahr 3,717 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 21,0 TEUR (Vorjahr + 43,0 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 3.181 auf 223.392 erhöht (+ 1,44%), bei Großvieh/Rind wurden 67.839 geschlachtet gegenüber 67.994 im Vorjahr (- 155 bzw. - 0,2%). Kälber wurden 756 geschlachtet gegenüber 877 im Vorjahr. Während die Umsatzerlöse nahezu gleichgeblieben sind, reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge von 210 TEUR auf 176 TEUR.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 60 TEUR auf 1,95 Mio. EUR gestiegen; allein die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per saldo um 61 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 654 TEUR um 13 TEUR geringer als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 26 TEUR um ca. 22 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 722 TEUR um 25 TEUR geringer als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2006 – 2010 auf dem zweithöchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 328 TEUR um 4 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2006 – 2010 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow mit 722 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 645 TEUR reichte aus, um die Tilgung von Krediten mit 268 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen; mehr noch – die ESG konnte ihren Bestand an liquiden Mitteln sogar um 50 TEUR erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 513 TEUR (Vj. 463 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2010 16 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2010</u>	<u>Planung</u> <u>2010</u>	<u>Ist</u> <u>2009</u>	<u>Ist</u> <u>2008</u>
Umsatz	3738	3700	3717	3711
Ergebnis	+21	-68	+43	-72
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit mehr als fünf Jahren. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. Ferner schreitet die Konzentration auf dem Schlachtsektor immer weiter fort.

.....Die Kosten waren bei Öl und Gas höher als im Vorjahr, da zu gestiegenen Preisen eingekauft werden musste. Die Stromkosten waren 2010 konstant, werden aber 2011 ansteigen.Ein sogenannter Dioxinskandal bei Tierfutter im Januar 2011 führte zu einer deutlichen Kaufzurückhaltung der Verbraucher bei Fleisch, so dass die Schlachtzahlen in diesem Zeitraum zurückgingen. Wie lange diese Zurückhaltung bestehen bleibt, ist nur schwer abzuschätzen.

....Im Jahr 2011 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 770.000

Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.
Für 2011 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung kann sich verringern.
Die Schlachtanlagen sind mittlerweile in die Jahre gekommen, so dass immer mehr Ersatzinvestitionen und größere Reparaturen anstehen. Der permanente Rückgang der Verschuldung in den letzten Jahren führte zu einer guten Liquiditätslage, so dass der Betrieb im Stande ist seinen Investitionsverpflichtungen nachzukommen.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 88,3%	Vj. 84,1 % - kontinuierlicher Anstieg in den vergangenen Jahren
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 465,9 TEUR	Vj. 733,6 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 6,014 Mio. EUR	Vj. 6,401 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 15.04.2011

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 15.4.2011 den Jahresabschluss 2010 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 21.146,74 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung ... mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 befasst. Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2010 (23. April und 15. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009, der Finanzplan 2009 – 2014, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2011 sowie der Einkauf von Energie (Gas und Strom).

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007, 2008 und 2009 zum vierten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

**Anlagen: Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2010 und
 Anlage 2 - GuV für den Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2010**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.05.2011

Protokollvermerk:

Herr StR Neidhardt hat aufgrund seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ESG nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2010 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.146,74 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
AKTIVA					
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.850.349,92				6.707
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.104.111,03				3.500
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.442,00				-4.171
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.213,00				43
		6.014.115,95			6.079
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		33.769,17			211
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.867,32				734
2. Forderungen gegen Gesellschafter	94,74				172
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.502,98				8
		346.465,04			26
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		513.107,11			940
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
Anderer			893.341,32		0
			897,52		
			<u>6.908.354,79</u>		<u>7.230</u>
PASSIVA					
A. EIGENKAPITAL					
I. Gezeichnetes Kapital					
					6.706.615,61
II. Kapitalrücklage					
					3.500.240,88
III. Bilanzverlust					
1. Verlustvortrag	5.191				-4.128.141,87
2. Jahresüberschuss	1.103				43
	41				6.079
	66				6.099.861,36
B. RÜCKSTELLUNGEN					
Sonstige Rückstellungen					211
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53				734
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					172
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	290				8
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.772,95 (Vj. TEUR 11) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	0				26
	22				
	312				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	463				940
	929				0
	1				
			644.541,23		
			2.065,29		
			<u>6.908.354,79</u>		<u>7.230</u>

Erlanger Schlachthof GmbH, Erlangen
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Anlage 2

	2010 EUR	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	3.738.006,08		3.716.592,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>176.285,76</u>		<u>210.265,08</u>
		3.914.291,84	<u>3.926.858,07</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.141.692,33		1.080.807,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>808.392,70</u>		<u>809.623,96</u>
		<u>1.950.085,03</u>	<u>1.890.431,15</u>
Rohergebnis		1.964.206,81	<u>2.036.426,92</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	538.624,03		554.226,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für die Altersversorgung EUR 10.809,38 (Vj. EUR 11.290,17)	<u>115.378,72</u>	654.002,75	<u>112.282,94</u> <u>666.508,97</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen davon außerplanmäßig EUR 0,00 (Vj. EUR 23.537,00)		703.585,77	724.079,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>590.553,09</u>	<u>597.297,12</u>
		16.065,20	<u>48.540,97</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.609,85		7.444,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>29.052,67</u>		<u>47.930,23</u>
		-25.442,82	<u>-40.485,85</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-9.377,62	<u>8.055,12</u>
10. Außerordentliche Erträge	98,00		0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>1.468,00</u>		<u>0,00</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		-1.370,00	0,00
13. Sonstige Steuern		<u>-31.894,36</u>	<u>-34.881,94</u>
14. Jahresüberschuss		<u>21.146,74</u>	<u>42.937,06</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/030/2011

Ratsbegehren G 6 Tennenlohe; Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrages Nr. 035/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Zur Frage, ob in Tennenlohe östlich der BAB A3 ein Gewerbegebiet (G 6) realisiert werden soll, soll ein Ratsbegehren eingeleitet werden.
2. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 035/2011 vom 11.04.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat soll eine Entscheidung darüber treffen, ob ein Ratsbegehren mit dem Ziel einzuleiten ist, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen selbst darüber abzustimmen zu lassen, ob in Tennenlohe östlich der BAB A3 ein Gewerbegebiet realisiert werden soll.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wenn der Stadtrat beschließt, dass ein Ratsbegehren eingeleitet werden soll, so muss in einer der folgenden Stadtratssitzungen ein Beschluss darüber gefasst werden, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll und wenn ja, mit welcher Fragestellung und an welchem Tag die Abstimmung stattfinden soll. Den Tag setzt der Stadtrat in eigener Zuständigkeit fest; es muss sich dabei entsprechend der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Stadt um einen Sonn- oder Feiertag handeln. Im Unterschied zu einem zugelassenen Bürgerbegehren unterliegt der Stadtrat dabei keiner gesetzlich vorgegebenen Durchführungsfrist. Gleichzeitig entscheidet der Stadtrat dann über den Text der Unterrichtung zum Gegenstand des Bürgerentscheids, der mit der Abstimmungsbenachrichtigung an die Wahlberechtigten versendet wird. Dieser Unterrichtungstext muss streng dem Sachlichkeitsgebot entsprechen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (für diesen Beschluss)
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag „Ratsbegehren G 6 Tennenlohe“ der FDP-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.04.2011
Antragsnr.: 035/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30/Fr. Kreller
mit Referat:



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 11. April 2011

Ratsbegehren G6 Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge für die Stadtratsitzung im Mai eine Vorlage einbringen, welche die Einleitung eines Ratsbegehrens über die Realisierung des Gewerbegebiets Tennenlohe (G 6) zur Abstimmung stellt.

Für das betroffene Vorhaben ergibt sich trotz monatelanger Diskussionen und Gespräche im Stadtrat allenfalls eine Pattsituation. Die Entscheidung ist andererseits für die Zukunft der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Erlangen von herausragender Bedeutung. Die FDP meint, es ist an der Zeit, die Erlanger Bürgerinnen und Bürger nunmehr unmittelbar mit der Frage zu befassen und auf diesem Weg eine dann wohl fraglos demokratisch legitimierte Entscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Matthias Faigle
 Fraktionsvorsitzender

Stadträte:

Dr. Matthias Faigle; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Lars Kittel; stv. Vorsitzender

Dr. Jürgen Zeus

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/SHH

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/117/2011

Energiewende Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

EStW, Beirat zur Erlanger AGENDA 21

I. Antrag

Die Stadt Erlangen strebt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien an.

Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine 100%ige Versorgung auf Basis hocheffizienter KWK-Anlagen sowie Regenerativer Energien unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig)

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Zur Energiewende Erlangen lag dem Agenda 21 Beirat am 2. Mai 2011 eine von Wolfgang Geus (EStW), Heinz Horbaschek (BN), Stefan Jessenberger (Energiewende ER(H)langen), Dr. Helmut Pfister (AGENDA 21-Beirat) und Dr. Hans-Jürgen Seeberger (Stadt Erlangen) eine modifizierte und präzierte Fassung des Antragstextes vom 7. Juni 2010 zur Beschlussfassung vor. Der Beirat fasste den im Antrag wiedergegebenen Beschluss ohne Gegenstimme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Großverbraucher wie Universität, Klinikum und Siemens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen. Darüber hinaus schafft die Stadt Erlangen auch für alle anderen Verbraucher und neu zu erschließenden Versorgungsgebiete die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von Nahwärmenetzen bzw. den Umstieg auf private KWK-Anlagen in größeren Wohneinheiten und die energetische Sanierung der Gebäude.

Für den notwendigen Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der KWK-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis Erneuerbarer Energien werden sowohl Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferanten außerhalb des Stadtgebietes gefördert bzw. genutzt (Windkraftanlagen/-parks, Solarkraftanlagen, Biorestmasse-, Klärgas-, EE-Wasserstoff, EE-Methan, Geothermie-Anlagen, u. w.). Dies schließt auch den Bau bzw. die Beteiligung an Anlagen im Landkreis und darüber hinaus durch die ESTW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften, ggf. auf Basis von PPP-Modellen ein.

Im Verkehrssektor werden der Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger) weiter ausgebaut, verkehrsvermeidende Arbeits- und Wohn-Strukturen geschaffen, effizientere Antriebskonzepte gefördert sowie eine Umstellung auf Fahrzeuge mit EE-Methan, EE-Wasserstoff oder EE-Elektroantrieb forciert.

Notwendige Voraussetzungen für die Zielerreichung sind die aktive Beteiligung aller Verbraucher, insbesondere der Großverbraucher im Stadtgebiet, die heute im Bereich der Stromversorgung ca. 75 % des Gesamtverbrauches ausmachen sowie die Einbeziehung des Verkehrssektors.

3. Prozesse und Strukturen

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und funktionierenden Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, der EStW, der GEWOBAU und anderer Tochtergesellschaften (u. a. EBE, EB 77) sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

- Zur Erreichung der o.g. Ziele muss die Stadt jedoch den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess etablieren, insbesondere für folgende Aktivitäten:
- Integration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan), mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften (EBE, GME etc)
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Vorbereitung der Ausweisung von Flächen für den Bau von EE-Anlagen (z. B. Wind, Wasser, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Speicher)
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen gration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung o. g. Akteure sowie der einzelnen Bürger
- Ermittlung von Potentialen für EE in Erlangen sowie der Verkehrsvermeidung und Umstellung auf ÖPNV zur Realisierung von Anlagen

- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Vorlage der Initiative Energiewende ER(H)langen!

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen strebt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien an.

Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine 100%ige Versorgung auf Basis hocheffizienter KWK-Anlagen sowie Regenerativer Energien unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig)

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Auf der Grundlage der Diskussion auf der 42. Sitzung des Beirates zur Erlanger Agenda 21 vom 12.01.2011 stellen wir folgenden Antrag zur Modifizierung und Präzisierung des auf Antrag von Herrn Jessenberger (Ökosoziales Forum) gefassten Beschlusses „Energiewende ERlangen“ vom 07.06.2010

Der Beirat zur Erlanger Agenda 21 möge beschließen und als Antrag an die Stadt Erlangen stellen:

Energiewende ERlangen

Die Stadt Erlangen strebt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis Regenerativer Energien an.

Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmassnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.

Weitere notwendige Voraussetzungen für die Zielerreichung sind die aktive Beteiligung aller Verbraucher, insbesondere der Grossverbraucher im Stadtgebiet, die heute im Bereich der Stromversorgung ca. 75 % des Gesamtverbrauches ausmachen sowie die Einbeziehung des Verkehrssektors.

Erforderlich ist außerdem die Korrektur bzw. Weiterentwicklung der energiepolitischen Rahmenseetzungen und Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene (vgl. Resolution des Beirates zur Erlanger Agenda 21 vom 20.09.2010 zum sogenannten Atomkonsens der Bundesregierung)

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine 100%ige Versorgung auf Basis hocheffizienter KWK-Anlagen sowie Regenerativer Energien unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- ◆ Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet
- ◆ Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig)

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Grossverbraucher wie Universität, Klinikum und Siemens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen. Darüber hinaus schafft die Stadt Erlangen auch für alle anderen Verbraucher und neu zu erschließenden Versorgungsgebiete die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von Nahwärmenetzen bzw. den Umstieg auf private KWK-Anlagen in größeren Wohneinheiten und die energetische Sanierung der Gebäude.

Für den notwendigen Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der KWK-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis Erneuerbarer Energien werden sowohl Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferanten außerhalb des Stadtgebietes gefördert bzw. genutzt (Windkraftanlagen/-parks, Solarkraftanlagen, Biorestmasse-, Klärgas-, EE-Wasserstoff, EE-Methan, Geothermie-Anlagen, u. w.). Dies schließt auch den Bau bzw. die Beteiligung an Anlagen im Landkreis und darüber hinaus durch die ESTW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften, ggf. auf Basis von PPP-Modellen ein.

Im Verkehrssektor werden der Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger) weiter ausgebaut, verkehrsvermeidende Arbeits- und Wohn-Strukturen geschaffen, effizientere

Antriebskonzepte gefördert sowie eine Umstellung auf Fahrzeuge mit EE-Methan, EE-Wasserstoff oder EE-Elektroantrieb forciert.

Umsetzung

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und funktionierenden Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, der EStW, der Gewobau und anderer Tochtergesellschaften sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Zur Erreichung der o.g. Ziele muss die Stadt jedoch den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess etablieren, insbesondere für folgende Aktivitäten:

- Integration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung o. g. Akteure sowie der einzelnen Bürger
- Ermittlung von Potentialen für EE in Erlangen sowie der Verkehrsvermeidung und Umstellung auf ÖPNV
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan), mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften (EBE, GME etc)
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Massnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Vorbereitung der Ausweisung von Flächen für den Bau von EE-Anlagen (z. B. Wind, Wasser, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Speicher)
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Massnahmen

gez.

Wolfgang Geus

Heinz Horbaschek

Stefan Jessenberger

Dr. Helmut Pfister

Dr. Hans-Jürgen Seeberger

Energiewende als Ziel

Agenda-21-Beirat der Stadt will schnelle Entwicklung

Der Agenda-21-Beirat der Stadt Erlangen, ein dem nachhaltigen Planen und Wirtschaften verpflichtetes Gremium aus (fast) allen gesellschaftlichen Bereichen, hat jetzt dem Stadtrat empfohlen, die Energiewende zu beschließen. Da sich eine Energiewende aber ebenso wenig verordnen lässt wie das Waldsterben per Gesetz verboten werden kann, hat der Beirat konkrete Vorschläge gemacht.

ERLANGEN – Der Stadtrat wird von dem 30-köpfigen Gremium – in das vom Bauernverband bis zu den großen Unternehmen alle ihre Vertreter entsandt haben – aufgefordert, „langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien anzustreben Basis für diesen Umstieg seien verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen. Konkret heißt dies: Sowohl die Stadtwerke sind angehalten, den Wirkungsgrad ihrer Anlagen zu erhöhen wie Unternehmen, der öffentliche Sektor aber auch Privathaushalte aufgefordert sind, alle eingesetzte Energie auch wirklich effizient einzusetzen und alle Einsparmöglichkeiten zu berücksichtigen.“

Im Blick hat der Beirat dabei erst einmal die „großen Brocken“. So sollen vor allem die Grossverbraucher im Stadtgebiet (die Großunterneh-

men, die Universität, die Universitätskliniken, die Gewobau), die heute im Bereich der Stromversorgung rund 75 Prozent des Gesamtverbrauches ausmachen, verstärkte Anstrengungen unternehmen. Einbezogen werden soll aber auch der Verkehr: Dort wird für die meist individuelle Mobilität heute noch mehr Energie in Form von Erdöl verbraucht als zur Hausheizung.

Ziel der Stadt müsse es sein, so der Beirats, für den Bereich der Stromversorgung bis zum Jahr 2030 eine hundertprozentige Versorgung auf Basis hocheffizienter Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK, also der Wärme- und Stromherstellung in einem Vorgang) zu erreichen – ein Ziel, das sich die Stadtwerke Erlangen unter ihrem technischen Vorstand Wolfgang Geus schon selbst verordnet haben.

Politik soll mitsteuern

Um für den Bereich der Wärmeversorgung die Umstellung auf Regenerative Energien aus eigener Kraft „stemmen“ zu können, fordert der Agenda-Beirat die Politik auf, auch die notwendigen Voraussetzungen auf der Verbraucherseite zu schaffen: „Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Grossverbraucher wie Universität, Klinikum und Sie-



Ein Großteil der Universität und ihrer Kliniken ist bereits ans Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen. Archivf.: Böhner

mens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen.“ Anders ausgedrückt: Die Stadt möge doch auch die Erlanger Großver-

braucher einwirken, sich der Dienstleistungen der Erlanger Stadtwerke zu bedienen, ansonsten diese ihre Anlagen nicht wie gewünscht und sinnvoll ausbauen könnten. Zudem

wird die Stadt(verwaltung) aufgefordert, bei ihrer Bauleitplanung künftig mehr auf die Möglichkeit für umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieeinsatz zu achten. pm

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/WMC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/019/2011

Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Gründungserklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen, Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz, hat die Federführung und die Geschäftsstelle der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird in Erlangen angesiedelt. Dafür müssen personelle Voraussetzungen im Referat III geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt mit dem vom Bayer. Staatsministerium des Innern zugesagten Mitteln.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Ebene des Bayerischen Städtetags hat sich eine Initiative von Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildet zur Gründung einer AG „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“. Ziel ist es, den Anteil der Nahmobilität am Verkehr zu steigern. Dies soll durch gemeinsame Projekte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die Marke „Fahrradfreundliche Kommunen“ soll als Qualitätsmerkmal in den Städten, Gemeinden und Landkreisen etabliert werden.

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Freistaat Bayern bereit ist, die AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ personell und finanziell zu unterstützen. Die Zusage des Bayerischen Staatsministers des Innern mit einer Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro jährlich liegt inzwischen vor.

Noch vor der Sommerpause sollen die weiteren Schritte zur Gründung der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ festgelegt werden. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liegt bei der Stadt Erlangen, Referat Recht, Ordnung und Umwelt. Die Geschäftsstelle der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ soll in Erlangen angesiedelt werden. Dazu müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt mit den von Freistaat Bayern zugesagten Mitteln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gründungserklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird zugestimmt. Aus der Gründungserklärung (Anlage) ergeben sich Ziele, Aufgaben, Organisation und Mitgliedsbeiträge sowie die bisherigen Gründungsmitglieder.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 € ab 2012	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	30.000€	bei Sachkonto:
	refinanziert aus	
	Einnahmen Frei-	
	staat Bayern	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Gründungserklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen, Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz, hat die Federführung und die Geschäftsstelle der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird in Erlangen angesiedelt. Dafür müssen personelle Voraussetzungen im Referat III geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt mit dem vom Bayer. Staatsministerium des Innern zugesagten Mitteln.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf

GRÜNDUNGSEKKLÄRUNG

zu einer

Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern"

Präambel:

Die am Ende dieses Dokuments aufgeführten Städte, Gemeinden und Landkreise erklären - vorbehaltlich noch ausstehender Gremienbeschlüsse - die Absicht zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK-BY).

Die Gründungskommunen begrüßen die Zusage des Bayerischen Staatsministers des Innern zur ideellen und zur finanziellen Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft in Höhe von 50.000 € jährlich ab dem Jahr 2011. Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Aufgaben und Initiativen in enger Abstimmung und in partnerschaftlicher Begleitung durch das Innenministerium durchführen.

Ziele und Aufgaben:

Die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ setzt sich die Förderung der Nahmobilität, hier insbesondere des Radverkehrs zum Ziel.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Lebensqualität unserer Kommunen maßgeblich von einer stadtverträglichen Mobilität abhängt. Die Förderung der Nahmobilität (Radverkehr und Fußverkehr) ist wesentliches Element einer erfolgreichen Stadtpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zufußgehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend und es entstehen weder Abgase noch Lärm. Nahmobilität wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen gefördert.

Die Nahmobilität verstärkt die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten und Gemeinden und optimiert die Lebensqualität für unserer Bürgerinnen und Bürger. Dazu soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen werden. Radfahren ist neben dem Zufuß-

gehen unbestritten die ökologisch sinnvollste Art, sich fortzubewegen. Es ist sparsam im Flächenverbrauch, verursacht keine Lärm- und Schadstoffimmissionen und trägt damit zur CO₂-Reduzierung bei. Radfahren schafft Bewegung und hält gesund.

Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK-BY insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit den anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Organisation:

Die AGFK-BY soll in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit ausschließlich Kommunalmitgliedern betrieben werden.

Organe und Gremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, ein Facharbeitskreis und ein Beirat sowie die Geschäftsstelle.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft:

Mitglieder der AGFK-BY sollen Städte, Gemeinden und Landkreise werden können, die sich bisher mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität eingesetzt haben und sich verpflichten, bestimmte Qualitätskriterien in einem konkreten Zeitraum zu erreichen. Die Ausformulierung von Aufnahmekriterien und Zielkriterien ist Aufgabe im Rahmen der Gründung der Arbeitsgemeinschaft.

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden gestaffelt nach Einwohnerstärke (Rahmen: 1.000 bis 4.000 € pro Gebietskörperschaft und Jahr).

Nürnberg, 31. Mai 2011

Die Gründungsmitglieder:

Städte/Gemeinden

Bayreuth
Coburg
Eggenfelden
Erlangen
Garching b. München
Germering
Herzogenaurach
Marktredwitz ?
München
Nürnberg
Lauf a.d. Pegnitz
Landshut
Regensburg
Straubing
Kempten
Neumarkt i.d. Oberpfalz

Landkreise

Coburg
Kitzingen

sowie Bayerischer Städtetag
in Kooperation mit dem
Bayerischen Gemeindetag und dem
Bayerischen Landkreistag.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/PEG

Verantwortliche/r:
Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:
13-2/116/2011

Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13-4 und Ausländer- und Integrationsbeirat

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge gemäß des Beschlusses des Ausländer- und Integrationsbeirates Erlangen vom 5. Mai 2011.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschlussvorlage „Einrichtung Runder Tisch Flüchtlinge“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

17. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats Erlangen am 5.Mai 2011

TOP 5 **Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge**

Beschlussvorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses:

Der Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB) der Stadt Erlangen bittet die Fraktionen des Erlanger Stadtrates, einen Runden Tisch für Flüchtlinge einzuberufen. Für die Zusammensetzung unter Federführung des Sozialamtes würden wir folgende Teilnehmer empfehlen: AWO-Flüchtlingshilfe, EFIE, AK Flunterl, Save-me-Kampagne, medizinische Flüchtlingshilfe, AIB, Vertreter des Stadtrates, Religionsgemeinschaften, VHS, Sozialamt, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Ausländerbehörde, Polizei, Gesundheitsamt

Die Aufgaben eines Runden Tisches:

- Durchsprache von Problemen und Erarbeiten von Lösungen
- Vermeiden von Extremsituationen
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge
- Bestandsaufnahmen für Betreuungsbedarf
- Rekrutierung weiterer Helfer, Koordinierung von Aktivitäten
- Einbinden von Wohlfahrtverbänden und von Ämtern, sofern erforderlich

Begründung:

In Erlangen leben derzeit etwa 130 Flüchtlinge verteilt auf 3 Gemeinschaftsunterkünfte (GU). Die Bedingungen, unter denen diese Menschen leben müssen, erfordern die Aufmerksamkeit von uns allen. Es gibt mittlerweile mehrere Gruppen, die sich um die Betreuung der Flüchtlinge in der Stadt kümmern, namentlich die AWO-Flüchtlingbetreuung, EFIE, AK Flunterl, die medizinische Flüchtlingshilfe sowie Mitglieder der Save me Kampagne. Die Probleme der einzelnen Familien, die die genannten Gruppen in Erfahrung bringen, sind zum Teil so gravierend und zahlreich, dass sie die Helfer und den Ausländer- und Integrationsbeirat als Institution überfordern.

Wir sehen die Notwendigkeit der Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten sowie die Mithilfe von Ämtern und Institutionen als dringend erforderlich. Die gute Tradition dieser Stadt, unser Integrationsleitbild sowie das Etikett „Gesundheitsstadt“ verpflichten uns alle, mehr als bisher für die Flüchtlinge zu tun, die völlig am Rande unserer Gesellschaft unter sehr schweren Bedingungen leben.

Als Vorbild kann die sehr erfolgreiche Arbeit des Runden Tisches Spätaussiedler dienen. Im Folgenden seien einige der uns genannten Umstände benannt:

- große Ungewissheit über die Zukunft mit der Folge großer psychischer Belastungen
- schlechte Gesundheitsversorgung. Es gibt oft Unstimmigkeiten zw. Ärzten und Sozialamt wegen dem Umfang der medizinischen Versorgung
- teilweise sehr beengte Wohnverhältnisse (5 Personen in einem Raum)
- teilweise mangelnde Fluchtwege bei Brandschutz
- immer wieder Probleme mit den Essenspaketen
- katastrophale zahnmedizinische Versorgung. Es gibt keine zahnerhaltenden Maßnahmen, sondern nur das Entfernen schmerzender Zähne. Der Zustand der Gebisse von Kindern, aber auch von Erwachsenen ist z.T. erschreckend.
- es gibt zahlreiche Flüchtlinge, die auch nach längerem Aufenthalt immer noch kein Deutsch verstehen. Die mangelhaften Sprachkenntnisse verursachen einen hohen Betreuungsaufwand im Umgang mit Ämtern und bei der medizinischen Versorgung.

- die Situation von Flüchtlingskindern, die das Schulpflichtalter überschritten haben, ist besonders hoffnungslos. Nur in Einzelfällen gelang es mit ganz erheblichem Aufwand, einigen Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen.
- als Folge der schwierigen Lebensbedingungen sind erhöhte Anfälligkeit für Straftaten unter jugendlichen Flüchtlingen, mehrere Fälle schwerster Körperverletzung sowie mehrere Suizidversuche zu beklagen.
- in letzter Zeit wurden uns bevorstehende Abschiebungen und Rückführungen bekannt. Jedes Mal gab es vor allem wegen gesundheitlich stark angeschlagenen Betroffenen äußerst hektische Aktivitäten mit dem Ziel, den Betroffenen zu helfen und sie in den schweren Stunden nicht alleine zu lassen. Es muss alles getan werden, um solche Extremsituationen für Betroffene und Betreuer möglichst zu vermeiden.

Beschluss: einstimmig / mit.....gegen.....Stimmen

- I. OBM z.K.
- II. BM 2 z.K.
- III. Stadtratsfraktionen mit der Bitte um Beachtung und bei Interesse um Entsendung eines Vertreters
- IV. Kopie <13/AL> Herr Schmitt <13-4/SGL> Frau Klein, z.K.
- V. Kopie <50/AL Herr Vierheilig> <33/AL Herr Schiffmann> <332/Frau Wagner> <43/ Herr Beer ><502-2/ Herr El Nemer, Frau Kleemann-Mouhejri> z.K.
- VI. Kopie <13-4/AIB> z.W.

6.5.2011

gez.

Fichtner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY-T.2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/033/2011

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Projektgruppe „Krippenausbau 2013“, Amt 20

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird in Erlangen mittelfristig eine Versorgungsquote von 45% - 50% verwirklicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt-Planungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

§ 24 SGB VIII legt fest:

(1) „Ein Kind hat vom vollendeten **dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter **unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.“

Seit dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine **Förderung aller Kinder** ermöglicht, deren Erziehungsrechte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschul-
ausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;“

Dies bedeutet, dass bereits jetzt für o. g. Personenkreis ein **bedingter Rechtsanspruch** besteht.

Ab dem 01.08.2013 fallen für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, diese einschränkenden Bedingungen weg. Für diese gilt ab diesem Zeitpunkt ein **unbedingter Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz wie er bereits jetzt für Kinder im Kindergartenalter vorliegt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2009 wurden für Erlangen Ausbauziele zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für **Kinder im Alter von unter drei Jahren** festgelegt. Das Ausbauziel von 35% zum 31.08.2013 orientiert sich hierbei am vom Bundesfamilienministerium genannten bundesweiten Durchschnittswert. Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich jedoch nicht - wie von der Öffentlichkeit häufig wahrgenommen - auf diesen konkreten Zielwert, sondern grundsätzlich auf ein dem Bedarf angemessenes Angebot. Dieses kann von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf zu ermitteln, die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sowie die Bedarfslage fortlaufend zu überprüfen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Berichtsauftrag wurde mit der Vorlage des „Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung“ (2008) sowie mit dessen Fortschreibung (2009) nachgekommen. Aufbauend auf diesen Informationen hat die Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien nun eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie im Kindergartenalter vorgenommen. Die Bedarfsermittlung für Kinder im Grundschulalter wird voraussichtlich im Mai des laufenden Jahres abgeschlossen und den Gremien vorgelegt werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: **„Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011. Teilplan für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindergartenalter“** entnommen werden.

Für den Bereich der **Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren (U3)** wird für Erlangen eine Versorgungsquote von 45% - 50% als bedarfsangemessen festgestellt. Dies entspricht einer Zahl von insgesamt 1290 bis 1420 Plätzen in Krippen oder in der Kindertagespflege. Nach Abschluss der bereits beschlossenen, bzw. auf den Priorisierungslisten 2010 und 2011 aufgenommenen Projekte ergibt sich somit stadtweit bis 2013 ein zusätzlicher Bedarf von 265 bis 390 noch zu schaffenden Plätzen. (siehe Anlage 1).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt langfristige seriöse Prognosen nicht möglich sind. Die Dynamik in diesem Bereich ist enorm groß; welcher Bedarf an U3-Plätzen in Erlangen in fünf bis zehn Jahren (oder gar länger) vorliegen wird, kann heute bestenfalls geraten werden. Eine kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung der Bedarfplanung ist somit die einzige fachlich vertretbare Vorgehensweise bei dieser Problematik. Im Zuge der Fortschreibung dieses Prozesses wird es auch möglich werden, die sich heute noch

in Form eines Bedarfskorridors ausdrückenden Unsicherheiten weiter einzuengen und auf genaue Werte zu konkretisieren.

Für den **Kindergartenbereich** hält Erlangen schon heute ein Betreuungsangebot vor, das in der Lage ist, eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen zu gewährleisten. Der Bedarfsplan 2011 zeigt, dass die Versorgungsquote im Kindergartenbereich bei derzeit 103 % liegt. Neuschaffungen von Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe werden deshalb in den nächsten Jahren nur punktuell erfolgen. Die Verschiebungen der Kinderzahlen in bzw. zwischen den einzelnen Stadtteilen werden in den kommenden Jahren - zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung - eine Reihe von Anpassungen der lokalen Platzzahlenverhältnisse notwendig machen. Die Verwaltung wird dies im Rahmen von anstehenden Generalsanierungen bzw. im Rahmen von Projekten realisieren, die als Teil des Krippenausbaus umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Auswirkungen im U3-Bereich

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren wird befristet bis 2013 durch ein Sonderprogramm des Bundes und des Freistaats Bayern unterstützt. Die Fördermittel werden nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gewährt. Danach erhält die Stadt Erlangen derzeit 70,4% der förderfähigen Kosten einer Baumaßnahme, die zur Schaffung zusätzlicher U3-Plätze dient, sowie bis zu 1.250,00 € pro Platz für die Ausstattung der Krippen.

Bei Baumaßnahmen freier Träger wird die staatliche Zuwendung an den Bauherrn weitergereicht. Zusätzlich besteht für die Stadt die Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen. Bei freien Trägern beläuft sich diese Beteiligung in der Regel auf die Hälfte der - nach Abzug der staatlichen Förderung - verbleibenden Gesamtkosten.

I. Nach der aktuellen Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung fehlen noch ca. 265 bis 390 Plätze, um in Erlangen ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Neuschaffung der Plätze belastet den städtischen Haushalt im investiven Bereich mit ca. 8,8 Mio. bis 12,8 Mio. (Ansatz 400.000,- € pro Gruppe). Die entsprechende IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) enthält laut Investitionsprogramm 2010-2014 aktuell 10,1 Mio. €, die in den kommenden Jahren zur Bezuschussung der fehlenden Gruppen herangezogen werden können.

II. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 6,2 Mio. bis 9,0 Mio. € betragen (Ansatz 280.000,- € pro Gruppe). Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Mehrbelastung von ca. 2,6 Mio. bis 3,8 Mio. €.

III. Gehen die notwendigen Plätze nicht bis 31.12.2013 in Betrieb, können die sehr hohen Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Dann fielen auch diese Baumaßnahmen in die wesentlich niedrigere Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

IV. **Betriebskosten:** Unter der Annahme, dass die fehlenden 265 bis 390 Krippenplätze von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 1,8 Mio. bis 2,6 Mio. € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro 12 Plätze). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

V. Finanzielle Auswirkungen im Kindergarten-Bereich

Um-, Neu- und Erweiterungsbauten für Kindergärten werden nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG gefördert. Für die nächsten Jahre haben drei freie Träger Baumaßnahmen im Kindergartenbereich angezeigt:

- Generalsanierung des evangelischen Kindergartens St. Johannes, Schallershofer Str. 26 (Alterlangen)
- Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Heilige Familie, Saidelsteig 33 (Tennenlohe)
- Neubau für den Montessori-Kindergarten „Eidechsen“ in der Naturbadstraße (Dechsendorf)

Hierfür wird nach jetziger Grobschätzung mit einem Zuschussbedarf von ca. 2,5 Mio. € gerechnet.

Ferner steht die Generalsanierung des

- städtischen Kindergartens „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 in Alterlangen an.
Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 0,6 Mio. € gerechnet.

Insgesamt dürfte für die vier Baumaßnahmen mit einer staatlichen Refinanzierung von ca. 1,0 Mio. gerechnet werden.

Eine Aufstellung der Investitions- und Folgekosten sowie der korrespondierenden Einnahmen ist der Anlage 3 zu entnehmen. Dort ist auch die Differenz von „Soll“ und „veranschlagt“ zu ersehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht ausreichend vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 07.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird in Erlangen mittelfristig eine Versorgungsquote von 45% - 50% verwirklicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Faigle bittet um eine Vertagung des Tagesordnungspunktes mit folgenden Maßnahmen:

1. Wegen der finanziellen Auswirkungen soll der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beteiligt werden. Das Zahlenmaterial in den Anlagen könnte durch einen Vergleich der Ausgaben bei den 35 und 50 % -Quoten transparenter dargestellt werden.
2. Es soll eine Prüfung der Ansprüche durch das Rechtsamt erfolgen.
3. Das Finanzreferat wird um eine Stellungnahme gebeten.

Dem Vertagungsantrag wird zugestimmt. Es erfolgt zudem eine Behandlung der Angelegenheit im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird in Erlangen mittelfristig eine Versorgungsquote von 45% - 50% verwirklicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Höllerer
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mittelfristiger quantitativer U3-Bedarf in Erlangen – Zusammenfassender Überblick

Anlage 1

Planungsbezirk	Aktuelle Platzzahl U3	Kinder U3	Entwicklung der Kinderzahlen	lokaler Bedarf	Bedarfs- Korridor ¹	ca. benötigte Betreuungs- plätze	Beschlossene bzw. priorisierte Plätze	Noch zu schaffende Plätze nach Umsetzung der Prio- rierungsliste 2011
A – Erlangen Nordwest	76	398	steigend	leicht unterdurchschnittlich	35% - 40%	135 bis 155	-	ca. 60 bis ca. 80
B – Alterlangen	39	197	leicht steigend	durchschnittlich	40% - 45%	80 bis 90	-	ca. 40 bis ca. 50
C – Anger	36	242	gleichbleibend	leicht unterdurchschnittlich	35% - 40%	85 bis 95	24	ca. 25 bis ca. 35
D – Zentrum & Nordost	137	587	leicht sinkend	leicht überdurchschnittlich	45% - 50%	265 bis 295	60	ca. 70 bis ca. 100
E – Büchenbach (Dorf)	44	119	steigend	durchschnittlich	40% - 45%	50 bis 55	7	
F – Bruck	73	353	steigend	durchschnittlich	40% - 45%	140 bis 155	24	ca. 45 bis ca. 60
G – Röthelheim und Südstadt	293	677	sinkend	deutlich überdurchschnittlich	> 50%	385 bis 410	93	bis ca. 25
H – Erlangen Südwest	10	125	gleichbleibend	deutlich unterdurchschnittlich	< 35%	40 bis 45	12	ca. 15 bis ca. 20
I – Erlangen Südost	79	182	steigend	deutlich überdurchschnittlich	> 50%	110 bis 120	24	ca. 10 bis ca. 20
Erlangen	787	2880	leicht steigend		≈45% - 50%	1290 bis 1420	244	ca. 265 bis 390

82/146

Versorgungsstand der Kindergartenbetreuung zum Stichtag 31.12.2010 – Tabellarische Übersicht

Anlage 2

Planungsbezirke	Kinder im Kindergartenalter ¹	Platzzahlen zum 31.12.2010	Plätze mit Betriebserlaubnis ab 2 Jahren	Versorgungsquote
1 - Innenstadt I	152	150		98,7%
2 - Innenstadt II	248	167		67,3%
3 - Alterlangen	230	200	8	87,0%
4 - Sieglitzhof	170	228	6	134,1%
5 - Röthelheim	407	382		93,9%
6 - Südstadt	143	117	5	81,8%
7 - Anger	236	240		101,7%
8 - Innenstadt III	164	117		71,3%
9 – Bruck-Bachfeld	260	181	12	69,6%
10 – Bruck-Bierlach	134	220		164,2%
11 - Eltersdorf	101	120		118,8%
12 - Tennenlohe	125	122	5	97,6%
13 - Frauenaaurach	119	85		71,4%
14 - Kriegenbrunn	59	80		135,6%
15 - Büchenbach-Dorf	158	230	5	145,6%
16 - Büchenbach Nordwest	389	415		106,7%
17 - Dechsendorf	107	95		88,8%
0 – Einrichtungen ohne Bezirkszuordnung		149		-
Erlangen	3202	3298	41	103,0%

83/146

¹ Zur Ermittlung der Kinderzahl wird von 3,5 Jahrgängen ausgegangen

Anlage 3

	Mittel „Soll“		Mittel „veranschlagt“	Differenz von „Soll“ und „veranschlagt“
Investitionskosten (einmalig):				
Investitionskosten U3-Bereich (freie Träger)	ca. 8,8 bis 12,8 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880	10,1 Mio. €	ca. 1,2 bis 5,2 Mio. € Mehrausgaben
Investitionskosten Kindergarten-Bereich (freie Träger)	ca. 2,5 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880		
Investitionskosten städt. Kindergarten „Flohkiste“	ca. 0,6 Mio. €	bei IP-Nr. 365B.411 und 365B.354	1,375 Mio. €	ca. -0,775 Mio. € Minderausgaben
Folgekosten (jährlich):				
Betriebskostenbezuschussung U3-Bereich (freie Träger)	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. €	bei Sachkonto 530101	0 €	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. € Mehrausgaben
Korrespondierende Einnahmen für Investitionskosten (einmalig):				
staatliche Investitionskostenförderung U3-Bereich (freie Träger)	ca. 6,2 bis 9,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES	5,33 Mio. €	ca. 1,87 bis 4,67 Mio. € Mehreinnahmen
staatliche Investitionskostenförderung Kindergarten-Bereich (freie Träger + städt. „Flohkiste“)	ca. 1,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES und 365B.411ES		
Korrespondierende Einnahmen für Folgekosten (jährlich):				
staatliche Betriebskostenförderung U3-Bereich (freie Träger)	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €	bei Sachkonto 414101	0 €	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. € Mehreinnahmen
Summen Investitionskosten (einmalig):				
Ausgaben	ca. 11,9 bis 15,9 Mio. €		11,45 Mio. €	ca. 0,45 bis 4,45 Mio. €
Einnahmen	ca. 7,2 bis 10,0 Mio. €		5,33 Mio. €	ca. 1,87 bis 4,67 Mio. €
Nettohaushaltsbelastung				ca. -1,42 bis -0,22 Mio. €
Summen Folgekosten (jährlich):				
Ausgaben	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. €		0 €	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. €
Einnahmen	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €		0 €	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €
Nettohaushaltsmehrbelastung				ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren
hier: Erledigung des Protokollvermerks der Stadtratssitzung vom 14.04.2011

I. In der Stadtratssitzung am 14.04.2011 wurde der Beschluss über die Vorlage „Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 – Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter“ verfasst. Wegen der finanziellen Auswirkungen erfolgt eine Behandlung der Angelegenheit im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und anschließend erneut im Stadtrat. Laut Protokollvermerk wurde die Verwaltung gebeten, das Zahlenmaterial in den Anlagen durch einen Vergleich der Ausgaben im Krippenbereich bei den 35%- und 50%-Quoten transparenter darzustellen. Zudem wurde um eine Prüfung der Ansprüche durch das Rechtsamt sowie um eine Stellungnahme des Finanzreferates gebeten.

1. Transparentere Darstellung des Zahlenmaterials:

Investitionskosten im U3-Bereich (einmalig):

35% Versorgungsquote:

Mit Stichtag zum 31.12.2010 können in Erlangen 787 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 27,3%. Gehen weitere 244 Plätze in Betrieb, können in Erlangen 1.031 Plätze vorgehalten werden. Dann beträgt die Versorgungsquote ca. 35%.

Durch Beschlussfassung bzw. Aufnahme in Priorisierungslisten wurden bereits Mittel in Höhe von ca. 7,2 Mio. € für die Schaffung dieser 244 Plätze im städtischen Haushalt reserviert.

50% Versorgungsquote:

Um eine Versorgungsquote von 50% zu erreichen, werden zu den 1.031 Plätzen (= 35 %) weitere 390 Plätze benötigt, sodass insgesamt 1.420 Plätze in Erlangen vorgehalten werden können. Die Neuschaffung dieser 390 zusätzlichen Plätze belastet den städtischen Haushalt im investiven Bereich mit ca. 12,8 Mio. €

Versorgungsquote	Platzzahl U3	Zuschussbedarf (staatl. + städt.)	staatliche Förderung	städtischer Anteil
35%	787 + 244 = 1.031	ca. 7,2 Mio. €	ca. 5,8 Mio. €	ca. 1,4 Mio. €
50%	1.031 + 390 = 1.420	ca. 12,8 Mio. €	ca. 9,0 Mio. €	ca. 3,8 Mio. €

Betriebskosten im U3-Bereich (jährlich):

Ab Inbetriebnahme der zusätzlichen Plätze entsteht für die Stadt folgende zusätzliche, jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes (Ansatz 80.000,- € pro Gruppe mit je 12 Plätzen):

Versorgungsquote	Platzzahl U3	zusätzlicher Zuschussbedarf (staatl. + städt.)	staatliche Förderung	städtischer Anteil
35%	787 + 244 = 1.031	ca. 1,6 Mio. €	ca. 0,8 Mio. €	ca. 0,8 Mio. €
50%	1.031 + 390 = 1.420	ca. 2,6 Mio. €	ca. 1,3 Mio. €	ca. 1,3 Mio. €

2. Stellungnahme des Finanzreferates

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich ausschließlich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Aufgrund dieser Vorlage wurde von der Kämmerei festgestellt, dass in der derzeitigen Finanzplanung zu hohe Planansätze veranschlagt sind. Unter Berücksichtigung des momentanen Finanzmittelfehlbetrages in den Jahren 2012 – 2014 i.H.v. 31,5 Mio EURO werden diese Ansätze bei der Erstellung des HH-Entwurfs 2012 so reduziert, dass ausreichend Mittel vorhanden bleiben, um das Ausbauziel nach dem Tagesbetreuungs- u. ausbaugesetz (TAG) und dem Stadtratsbeschluss v. 30.09.2009 von 35 % erreichen zu können.

Bei einem Beschluss über eine Erhöhung der Versorgungsquote auf 50 % sind die erforderlichen Mittel erneut anzumelden und zu veranschlagen, die zu einer erheblichen Belastungen der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen führen wird, was für die Regierung v. Mfr bei der Haushaltsgenehmigung oberstes Kriterium sein wird. Bereits bei der Haushaltsgenehmigung für den HH 2010 wurde die noch andauernde Auflage formuliert, dass keine Investitionen (ausgenommen bestimmte Projekte) begonnen werden dürfen, solange die „dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen“ nicht gewährleistet ist. Die noch ausstehende Genehmigung für den HH 2011 mit vermutlich erneuten Auflagen, bleibt abzuwarten.

Die Folgekosten für die bereits bestehenden Krippenplätze ($787 / 12 = 65,58$ Gruppen x 40.000,- = 2,64 Mio €) sind für den HH 2011 berücksichtigt und werden dauerhaft fortgeschrieben. Für die Erreichung der 35 %-Quote sind zusätzliche Mittel i.H.v 0,8 Mio € erforderlich, die dauerhaft im Ergebnishaushalt einzustellen sind.

Bei einer Versorgungsquote von 50 % sind nochmalige zusätzliche Mittel i.H.v. 1,3 Mio € für den Betrieb zu berücksichtigen, was zu einer dauerhaften Gesamtbelastung von 4,74 Mio € führen wird.

Somit wären die ehrgeizigen Ziele der Haushaltskonsolidierung und der umgesetzten Einsparvorschläge gegenstandslos.

Für die Kämmerei ist es nur schwer nachvollziehbar, dass Investitionen in die Zukunft getätigt werden sollen, wobei das Fachamt selbst im Sachbericht erwähnt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt langfristige Prognosen nicht möglich sind und der Bedarf an U3-Plätzen in Erlangen in fünf bis zehn Jahren bestenfalls geraten werden kann.

3. Prüfung der Ansprüche durch das Rechtsamt

Bezug nehmend auf den Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Stadtrats zu Tagesordnungspunkt 14 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011) nimmt die Rechtsabteilung zur Frage, welche Folgen der Rechtsanspruch von Kindern unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz ab dem 01.08.2013 mit sich bringen kann, wie folgt Stellung:

Mit Wirkung ab dem **01.08.2013** wird für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege bestehen. Dieser Rechtsanspruch wurde durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG), das am 10.12.2008 erlassen wurde, durch eine Änderung der Vorschrift des § 24 SGB VIII festgelegt. Bei diesem Rechtsanspruch handelt es sich um einen sog. Individuellen Rechtsanspruch, der bei Nichterfüllung im Klageweg verfolgt werden kann.

Darüber wie die Gerichte in solchen Fällen entscheiden werden, können zum jetzigen Zeitpunkt nur Mutmaßungen angestellt werden. Auf der Grundlage der Rechtsprechung, die zum bereits heute bestehenden Rechtsanspruch von Kindern über drei Jahren auf einen Kindergartenplatz erging, kann jedoch Folgendes gesagt werden:

Der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist grundsätzlich dazu verpflichtet, den Anspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen und ihm einen geeigneten und zumutbaren Platz zur Verfügung zu stellen bzw. die Finanzierung eines von den Eltern nachgewie-

senen Platzes zu übernehmen. Wird der Anspruch nicht erfüllt, so kann das Kind – vertreten durch seine Eltern – vor dem Verwaltungsgericht auf Bewilligung der Leistung, d.h. auf den Nachweis eines freien und zumutbaren Betreuungsplatzes klagen. Zu beachten ist dabei, dass der Anspruch des Kindes nicht auf die Zuweisung eines bereits vorhandenen Platzes begrenzt ist. Das Verwaltungsgericht kann den örtlichen Träger in einem gewissen Rahmen auch zur Schaffung eines neuen Platzes verpflichten. Dies ist z.B. dann möglich, wenn der örtliche Träger selbst Einrichtungen betreibt und die dortigen Kapazitäten nicht erschöpft sind. Die Kapazität einer Einrichtung ergibt sich dabei aus ihrer tatsächlichen Aufnahmefähigkeit und nicht aus der Regelbelegung.

Angesichts der vom Gesetzgeber eingeräumten beinahe fünfjährigen Übergangsfrist ist davon auszugehen, dass die Gerichte den möglichen Einwand des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, es sei objektiv unmöglich, ausreichende und bedarfsgerechte Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen, nicht gelten lassen werden. Zudem kann bei der Erfüllung gesetzlicher Ansprüche auch nicht der Einwand der leeren Kassen erhoben werden.

Es muss also damit gerechnet werden, dass die Stadt als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe mögliche Klagen auf Zuweisung eines Betreuungsplatzes verlieren wird. Je nachdem ob es der Stadt bis zum 01.08.2013 gelungen sein wird, eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen zu schaffen, wird die Stadt dann durch das Verwaltungsgericht im Einzelfall auch dazu verpflichtet werden können, unabhängig von ihrer eigenen Bedarfsplanung für das klagende Kind einen „neuen“ Betreuungsplatz in einer ihrer eigenen Einrichtungen zu schaffen.

Da durch die Dauer des Gerichtsverfahrens der Anspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz in der Regel gefährdet sein wird, ist davon auszugehen, dass das Verwaltungsgericht im Regelfall schon vor Klageerhebung im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes entscheiden wird.

Als Folge der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kommt zudem ein Schadensersatzanspruch gem. § 839 BGB, Art. 34 GG gegen die Stadt in Betracht. Die Geltendmachung eines solchen Schadensersatzanspruchs aus Amtshaftung erscheint jedoch eher unwahrscheinlich und wenig erfolgversprechend, da das Kind hier durch die Nichterfüllung seines Anspruchs einen materiellen Schaden erlitten haben und diesen auch nachweisen müsste.

- II. Als Anlage 4 zur Vorlage Nr. 51/033/2011
- III. Abt. 512 zum Vorgang
- IV. Kopie <51/JHP> z. K.

Höllerer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY T. 2845

Verantwortliche/r:
Käs, Stefan

Vorlagennummer:
51/037/2011

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 31.05.2006 wird für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Erlangen ein wohnortbezogener Betreuungsbedarf in Höhe von ca. 40% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung in Abstimmung mit der Mittagsbetreuung sowie insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Ganztages Schulen kontinuierlich zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist regelmäßig zu berichten.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt veröffentlichte im April 2011 den ersten Teil des Bedarfsplans Kindertagesbetreuung in Erlangen mit dem Schwerpunkt „Kinder unter drei Jahren und im Kindergartenalter“. Mit dem vorliegenden Bedarfsplan wird in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der „Teilplan Kindertagesbetreuung in Erlangen 2011“ für Kinder im Grundschulalter vervollständigt.

Die rechtliche Grundlage für die Bedarfsplanung der Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter bilden im Wesentlichen zwei Gesetze – dies sind das **SGB VIII** sowie auf Landesebene das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** (BayKiBiG).

Die Schulische Mittagsbetreuung wird auf der Grundlage des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (BayEUG) sowie der entsprechenden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Für die Jugendhilfe normiert das SGB VIII als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff. den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Für diese Einrichtungen wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

Aufgrund des Landesrechtsvorbehalts konkretisieren sich diese Aussagen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das als Ausführungsgesetz des Landes Bayern zum SGB VIII zu werten ist.

Der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geänderte § 24 Abs. 2 SGB VIII legt fest: „Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten“.

Diesem Gebot des SGB VIII wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 31.05.2006 Rechnung getragen. Als Ausbauziel im Grundschulalter wurde damals im Rahmen des TAG eine Versorgungsquote von ca. 30% im Erlanger Stadtdurchschnitt festgelegt. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf regelmäßig zu überprüfen und fort zu schreiben.

Die Jugendhilfeplanung hat unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, des Schulverwaltungsamtes, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Grundschulalter vorgenommen.

Der unten aufgeführte Bedarf ist in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt ermittelt worden. Neben engen Absprachen führte es für diesen Bedarfsbericht eine Abfrage über aktuelle Zahlen zur Mittagsbetreuung durch. Auch der momentane Stand und die geplante Entwicklung der Ganztageschulen (Tennenlohe und Adalbert-Stifter-Schule) in Erlangen sind bereits im aufgeführten Bedarf berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011 - Teilplan für Kinder im Grundschulalter“ entnommen werden.

Derzeit hat Erlangen eine wohnortbezogene Schulkindbetreuungsquote von ca. 34 % durch die Einrichtungen der Jugendhilfe; zusammen mit der Mittagsbetreuung eine Quote von insgesamt 57 %. Unter Berücksichtigung der geplanten Ganztageseschulzweige sieht die Jugendhilfeplanung einen gesamtstädtischen Bedarf an Betreuungsplätzen in Einrichtungen der Jugendhilfe von mindestens 38% (wohnortbezogene Quote). Um diese Quote zu erreichen, ist der derzeitige Bestand um ca. sechs Hort-Gruppen (ca. 150 Plätze) zu erhöhen. Dabei ist jeweils zu prüfen, inwieweit der Bedarf ggf. durch die schulische Mittagsbetreuung gedeckt werden kann. Bei allen Bedarfen ist die weitere Entwicklung der Ganztageszügen/Ganztageseschulen in den Erlanger Grundschulen zu berücksichtigen; sollten die derzeit geplanten Ganztageseschulen nicht kommen, erhöht sich der Bedarf.

Werden zusätzlich zu den Angeboten der Jugendhilfe die Angebote der Schulischen Mittagsbetreuung sowie die Ganztagesklassen an Grundschulen mit berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren rund 75% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter eines der vorgenannten Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen werden.

Durch die wachsende Zahl der Krippenplätze wird auch die Nachfrage nach Schulkindbetreuung weiter steigen. Da derzeit weder die Entwicklung der Ganztageseschule noch deren Einführungs-tempo sicher prognostiziert werden kann, ist eine weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung die einzig fachlich vertretbare Vorgehensweise. Bei der durchzuführenden Evaluation kann die konzeptionelle Umsetzung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung zielgerichtet überprüft und weitere Handlungsschritte vorgeschlagen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Schul- und Jugendreferat sowie dem staatlichen Schulamt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anhebung der wohnortbezogenen Schulkindbetreuungsquote von derzeit 34 % auf ca. 40% sind im Investitionsprogramm 2010-2014 noch keine Mittel eingestellt. Die auf IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) für die kommenden Jahre enthaltenen Beträge sind ausschließlich für den Krippenbereich eingeplant.

Bei der Neuschaffung zusätzlicher Hortgruppen ist zu berücksichtigen, dass eine Gruppe momentan bereits in Bau ist, so dass bei der Hochrechnung für Finanzmittel von fünf Gruppen auszugehen ist. Bei einem planerischen Ansatz von ca. 400.000,- € pro Gruppe ergibt dies im investiven Bereich voraussichtlich ca. 2,0 Mio. €. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 0,7 Mio. € betragen. Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Belastung von ca. 1,3 Mio. €. Dazu ist anzumerken, dass bei der Umsetzung darauf geachtet wird, ob ggf. z.B. vorhandene Räume umgewidmet werden können und die finanzielle Belastung dann entsprechend niedriger ausfällt. Insofern handelt es sich bei der Summe um einen maximalen Mittelbedarf.

Unter der Annahme, dass die zusätzlichen Hortgruppen von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 400.000,- € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro Gruppe). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten für zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Mittelbedarf: ca. 2,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung für zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 400.000,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Förderung: ca. 0,7 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 200.000,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 31.05.2006 wird für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Erlangen ein wohnortbezogener Betreuungsbedarf in Höhe von ca. 40% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung in Abstimmung mit der Mittagsbetreuung sowie insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Ganztages Schulen kontinuierlich zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist regelmäßig zu berichten.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 31.05.2006 wird für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Erlangen ein wohnortbezogener Betreuungsbedarf in Höhe von ca. 40% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung in Abstimmung mit der Mittagsbetreuung sowie insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Ganztages Schulen kontinuierlich zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist regelmäßig zu berichten.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Versorgungsstand in der Schulkindbetreuung – Tabellarische Übersicht (Schulbezogene Quote) Stand: 31.12.2010

Grundschulsprenzel	Ganztageszug ¹	Schüler der Klassen 1 - 4	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote durch Einrichtungen der Jugendhilfe	Plätze der Schulischen Mittagsbetreuung	Schüler in Ganztagesklassen	Plätze in Horten, Lernstuben, Schulischer MB und Ganztagesklassen	Gesamtquote
Hermann-Hedenus	Ja	257	14	5,4%	92	21	127	49,4%
Büchenbach-Dorf		174	66	37,9%	55		121	69,5%
Dechsendorf		125	0	0,0%	69		69	55,2%
Mönauschule	Ja	181	100	55,2%	0	46	146	80,6%
Heinrich-Kirchner		286	80	28,0%	96		176	61,5%
Frauenaurach		215	50	20,9%	74		119	55,3%
Adalbert-Stifter		430	158	36,7%	95		253	58,8%
Loschge		277	110	39,7%	75		185	66,8%
Friedrich-Rückert		270	86	31,9%	66		152	56,3%
Michael-Poeschke		288	104	36,1%	61		165	57,3%
Pestalozzi	Ja	243	121	49,8%	60	22	203	83,5%
Bruck-Elsnerschule	Ja	180	53	29,4%	45	47	125	73,8%
An der Brucker Lache		156	106	67,9%	26		132	84,6%
Eltersdorf		124	117	94,4%	0		117	94,4%
Tennenlohe		119	39	32,8%	34		73	61,3%
Erlangen		3.325	1.204	36,0%	848	136	2188	65,8%

93/146

¹ An dieser Schule befindet sich ein im Aufbau befindlicher Ganztageszug

Versorgungsgrad in der Schulkindbetreuung im mehrjährigen Vergleich

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahre	3898	3811	3710	3710	3553
SchülerInnen der Klassen 1 bis 4 (ohne Förder- und Privatschulen)	3713	3694	3526	3449	3325
Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe	926	1100	1105	1141	1204
Plätze in der Schulischen Mittagsbetreuung	661	709	731	818	848
SchülerInnen in Ganztagesklassen				45	136
Jugendhilfe (Schulbezogene Quote)	24,9%	29,8%	31,3%	33,1%	36,2%
Jugendhilfe (Wohnort Quote)	23,8%	28,9%	29,8%	30,8%	33,8%
Mittagsbetreuung (Schulbezogene Quote)	17,8%	19,2%	20,7%	23,7%	29,6%
Ganztagesklassen (Schulbezogene Quote)				1,3%	4,1%
Schulbezogene Gesamtquote	42,7%	49,0%	52,1%	58,1%	65,8%
Wohnortbezogene Gesamtquote	40,7%	47,5%	49,5%	54,0%	61,6%

Mittelfristiger quantitativer Betreuungsbedarf im Grundschulkindalter

Zusammenfassender Überblick zu den einzelnen Sprengeln – Stand: 31.12.2010

Grundschul-sprengel	Ganzta-geszug	Schüler der Klassen 1 - 4	Prognose der Schülerzahlen	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote ² (Jugend-hilfe)	Expertenmeinung zum aktuellen Hortplatzangebot	Rückmeldung zur Situation der Schu-lischen Mittags-betreuung ³	lokaler, aktuell ungedeckter Betreuungs-bedarf	Bedarf an weiteren Hortgruppen
Hermann-Hedenus	Ja	257	leicht steigend	14	5,4%	etwas zu gering	freie Plätze vorhanden	zeitnah erneut prüfen	
Büchenbach-Dorf		174	sinkend	66	37,9%	passend	freie Plätze vorhanden		
Dechsendorf		125	leicht steigend	0	0,0%	-	freie Plätze vorhanden		
Mönauschule	Ja	181	gleichbleibend	100	54,9%	passend	-		
Heinrich-Kirchner		286	gleichbleibend	80	28,0%	passend	passend		
Frauenaarach		215	leicht sinkend	50	20,9%	passend	zu gering → Warteliste	Ja	
Adalbert-Stifter	geplant	430	steigend	158	36,7%	deutlich zu gering	zu gering → Warteliste	Ja	ca. 2 Gruppen
Loschge		277	leicht steigend	110	37,9%	zu gering	k. A.	Ja	ca. 1 Gruppe
Friedrich-Rückert		270	steigend	86	31,9%	deutlich zu gering	passend	Ja	ca. 1 Gruppe
Michael-Poeschke		288	gleichbleibend	104	36,1%	deutlich zu gering	zu gering → Warteliste	Ja	ca. 2 Gruppen
Pestalozzi	Ja	243	gleichbleibend	121	49,8%	passend	freie Plätze vorhanden		
Bruck-Elsnerschule	Ja	180	leicht sinkend	53	27,8%	passend	freie Plätze vorhanden		
An der Brucker Lache		156	steigend	106	67,9%	passend	passend		
Eltersdorf		124	leicht steigend	117	94,4%	etwas zu gering	-		
Tennenlohe	ab 2011/12	119	leicht steigend	39	32,8%	etwas zu gering	freie Plätze vorhanden	Ja	
Erlangen		3.325		1.204	36,2%				ca. 6 Gruppen

95/146

² Schulbezogene Quote

³ Abfrage des Schulverwaltungsamtes, Stand. April 2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T.1731

Verantwortliche/r:
PKJ

Vorlagennummer:
512/035/2011

Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Befristete Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf insgesamt 120 Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Schulleitung Adalbert-Stifter-Schule

I. Antrag

Befristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für weitere 20 Hortplätze im Evangelischen Löhe – Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen auf insgesamt 120 Plätze .

Der Träger erhält für die Ausstattung und die Renovierung einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.500€.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Löhe-Kinderhort hat derzeit 100 Betreuungsplätze; 50 davon werden nach Abschluss der An- und Umbauten in den neuen Räumlichkeiten untergebracht sein. Wie die neue Bedarfserhebung der Jugendhilfeplanung ergeben hat, sind die Schülerzahlen im betreffenden Schulsprenkel der Adalbert-Stifter-Grundschule steigend und dementsprechend steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen in Hort und Mittagsbetreuung.

Eine Abstimmungsgespräch zwischen Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule am 12.04.2011 hat ergeben, dass ein Ganztagszweig an der Adalbert-Stifter-Schule angedacht ist; um den Bedarf zu konkretisieren, wird die Schule eine Elternbefragung durchführen. Um den aktuell bestehenden Betreuungsbedarf zu decken, wird eine Erweiterung der Kapazitäten des Löhe-Hortes von allen als dringend notwendig bewertet. Auch die Mittagsbetreuung in der Schule begrüßt dieses Vorhaben, da die eigenen Kapazitäten voll ausgelastet sind.

Durch die Nutzung von Räumlichkeiten der Grundschule, die gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Räumlichkeiten und ein flexibles Konzept mit der Aufteilung in mehrere Bezugsgruppen kann der Löhe-Kinderhort neben den 100 Plätzen im Herbst dann befristet noch weitere 20 Schulkinder betreuen. Die Erhöhung um 20 Plätze hängt von der Mitnutzung der schulischen Räumlichkeiten ab und ist befristet auf die Dauer eben dieser. Diese befristete Bedarfsanerkennung tritt außer Kraft, sobald die Nutzungsmöglichkeit der Räume in der Adalbert-Stifter-Schule wegfällt.

Für die Nutzung durch weitere Hortkinder muss die Kirchengemeinde St. Markus die Einrichtung der vorgesehenen Räume ihres Gemeindehauses noch anpassen. Für diese Maßnahmen wie Garderoben, Geräuschkämmung, Leuchtmittel, Geschirr usw. liegt dem Träger ein Kosten-

voranschlag in Höhe von 9.373,37€ vor. Die Kirchengemeinde hat einen Zuschuss über 2/3 der Maßnahmenkosten in Höhe von 6.248,91€ beantragt und wird die tatsächlich anfallenden Kosten anhand der Verwendungsnachweise abrechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Befristete Bedarfsanerkennung von 20 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011. Die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses von zwei Dritteln der Einrichtungskosten erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€ bei IPNr.:
Sachkosten:	Max. 6.500,00 €	bei Sachkonto: 530101
	Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung	
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten für lfd. Betrieb:		bei Sachkonto: 530101
Vom 01.09. bis 31.12.2011	21.600,00 €	KSt. 512090
Jährlich ab 2012	64.000,00 €	KTr. 36521100
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414101
Vom 01.09. bis 31.12.2011	10.800,00 €	
Jährlich ab 2012	32.000,00 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Befristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für weitere 20 Hortplätze im Evangelischen Löhe – Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen auf insgesamt 120 Plätze .

Der Träger erhält für die Ausstattung und die Renovierung einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.500€.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Befristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für weitere 20 Hortplätze im Evangelischen Löhe – Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen auf insgesamt 120 Plätze.

Der Träger erhält für die Ausstattung und die Renovierung einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.500€.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T.1731

Verantwortliche/r:
PKJ

Vorlagennummer:
512/038/2011

Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Plätzen auf insgesamt 104 Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51 / JHP

I. Antrag

Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für 4 weitere Plätze im Katholischen Hort Büchenbach -Nord, Zu den Heiligen Aposteln, Odenwaldallee 34, 91056 Erlangen auf insgesamt 104 Plätze.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Hort Büchenbach-Nord hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 100 gleichzeitig anwesende Schulkinder. Als bedarfsnotwendig sind für diese Einrichtung derzeit 100 Plätze anerkannt. Aufgrund des aktuell hohen Bedarfs an Hortplätzen möchte die Kirchengemeinde Zu den Hl. Aposteln deshalb ihr Platzangebot erweitern und hat einen Antrag auf die Bedarfsanerkennung von insgesamt 104 Plätzen gestellt. Die vier weiteren Plätze sollen ab 01.09.2011 in Betrieb gehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 4.500	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 12.800	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 2.250	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 6.400	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 530 101, KSt. 512 090
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für 4 weitere Plätze im Katholischen Hort Büchenbach -Nord,
Zu den Heiligen Aposteln, Odenwaldallee 34, 91056 Erlangen auf insgesamt 104 Plätze.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für 4 weitere Plätze im Katholischen Hort Büchenbach -Nord,
Zu den Heiligen Aposteln, Odenwaldallee 34, 91056 Erlangen auf insgesamt 104 Plätze.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241/GSL

Verantwortliche/r:
Frau Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/033/2011

Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 66, EB 77, EBE

I. Antrag

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzubzw. nachzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ökologisch und ökonomisch vertretbarer Bezug von Strom

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird vollständig mit einem Naturstromangebot der EStW gedeckt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die EStW bieten der Stadt Erlangen Ökostrom auf der Basis von RECS-Zertifikaten an. Neben der Förderung regenerativer Energien dient das Renewable Energy Certificate System europaweit als Herkunftsnachweissystem für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. RECS-Zertifikate ermöglichen es den Stadtwerken, konventionell erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In den Schulen bezieht das GME bereits Öko-Strom. Die Mehrkosten belaufen sich derzeit auf knapp 5.000 €. Wird für die anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls Naturstrom bezogen, entstehen auf Basis des Angebotes der EStW vom 20. April 2011 folgende Mehrkosten:

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten TÜV-Süd (Erzeugung EE)

Herkunft Wasserkraft Schweiz (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	10.500 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	10.000 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	20.500 €

o d e r

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten OK-Power-Produkt (Besonderheit Anlagenalter je 1/3 bis 6 Jahre, bis 12 Jahre, über 12 Jahre)

Herkunft Wasserkraft Skandinavien (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	32.000 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	22.500 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	54.500 €

Die EStW halten sich bis 2. Mai 2011 an dieses Angebot gebunden.

Die Mehrkosten sind nicht finanziert. Die Umstellung auf Öko-Strom kann nur umgesetzt werden, sofern die Budgets der betroffenen Ämter und Eigenbetriebe ab dem Haushaltsjahr 2012 erhöht werden. Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. werden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

Stellungnahme Amt 20:

Aus Sicht der Kämmerei sind Haushaltsanträge im Kontext mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen der Regierung zum Haushalt 2010 zu sehen. Diese beziehen sich neben konkreten Auflagen zu investiven Maßnahmen darauf, im Ergebnishaushalt mit Kassenwirksamkeit bis 31. Dezember 2012 dauerhafte und eigene Einsparungen in Höhe von jährlich 8 Mio. EUR zu generieren. Aus den Formulierungen der Auflagen kann nicht abgelesen werden, dass ein Wechsel des Stromanbieters bzw. des Stromtarifs unzulässig sei. Der Wechsel führt, bei physikalisch gleichem Nutzen, zu einer Verteuerung der Energiekosten. Damit leistet der Wechsel keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielmehr führt er im städtischen Haushalt sogar zu zusätzlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die umweltpolitische Dimension der Anträge soll keineswegs verkannt werden, der städtische Haushalt kann aber nur konsolidiert werden, wenn Mehrkosten konsequent über Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Anlagen: Fraktionsantrag 031/2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.05.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, sondern diesen nach dem Gutachten im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und dem Beschluss im Stadtrat, dem Bau- und Werkausschuss nochmals, allerdings als Mitteilung zur Kenntnis, vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzubzw. nachzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.04.2011
Antragsnr.: 031/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/243/Hr. Mehl
mit Referat: III/EstW



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 05.04.2011

Antrag: Städtischer Stromverbrauch aus ESTW-„Naturstrom“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dieser Antrag wurde während der letzten Haushaltsberatungen abgelehnt - mit der Begründung, dass die geschätzten Mehrkosten von (nur) 5000 Euro im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht vertretbar seien.

Das bereitet uns immer noch Kopfschütteln - gerade im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Japan. Auf allen politischen Ebenen ist nun ein Umdenken bei energiepolitischen Entscheidungen zu beobachten. Vielleicht wird nun auch unser Naturstrom-Antrag in einem anderen Licht gesehen – wir stellen ihn deshalb nochmals:

Der Stromverbrauch der Erlanger Schulen wird nach Auskunft des Gebäudemanagements auf Basis des ESTW-Naturstromangebots gedeckt. Das sind ca. 3,2 Mio. kWh, was ungefähr 47 % des Gesamtverbrauchs der städtischen Gebäude und Einrichtungen entspricht. Für den restlichen städtischen Stromverbrauch bestehen herkömmliche Sonder- und Tarifverträge.

Wir beantragen:

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird komplett auf Basis des ESTW-Naturstromangebots gedeckt. Die herkömmlichen Sonder- und Tarifverträge für über die Hälfte des städtischen Stromverbrauches werden auf Naturstrom umgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/012/2011/1

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 32, Amt 63, 611.1; Arbeitsgruppe Gewerbe und Einzelhandel (AG5), Altstadtforum

I. Antrag

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentli-

chen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPA Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten als angemessen und qualitativ eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern, 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390
Kostenträger 511.0061
..... bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.
Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum -
Bereich Innenstadt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
17.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird
in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BAUREFERAT STADT ERLANGEN PROJEKTE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

Entwurf



**Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen
im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt**



REFERAT FÜR STADTPANUNG UND BAUWESEN
REFERAT FÜR RECHT, ORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND
STADTPANUNG
AMT FÜR RECHT UND STATISTIK
ORDNUNGS- UND STRASSENVERKEHRSAMT

NUMMER
10

Stadt Erlangen

Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum Bereich Innenstadt

Impressum

Herausgeber:	Stadt Erlangen www.erlangen.de
Inhaltliche Bearbeitung:	Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz Amt für Recht und Statistik Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung SG Stadterneuerung Dagmar Piezunka, Marion Cremer-Zwikla, Christl Monat
Konzept und Gestaltung:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung SG Stadterneuerung
Layout:	Nach einer Musterbroschüre des Baureferates der Stadt Erlangen, erstellt durch Selzer-Grafik, Nürnberg Vanessa Drummer, Stadt Erlangen
Bildnachweis/Fotos:	S. 9 – Grafik (Freischankfläche) und S. 10 – Foto (rote Stapelstühle) und S. 14 – Foto (blaue Schirme) und S. 15 – Foto (rote Markise) Projektbüro P4, Nürnberg, aus Broschüre „Gastro“ S. 15 – Foto (beige Sonnenschirme) Stadt Wiesbaden, aus „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum Teil 1: Innenstadt“ S. 19 – Skizze und Fotos (Warenauslagen) aus „Richtlinie der Alten Hansestadt Lemgo zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum im Historischen Stadtkern Lemgo“ Sonstige Fotos Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Druck:	
Auflage:	1000 Stück April 2011 Die Veröffentlichung wurde mit Mitteln der Städtebauförderung, Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ finanziert. Für die Unterstützung danken wir der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Städtebau.

Inhalt	Seite
1. ■ Vorbemerkung	2
2. ■ Anwendungshinweise und Rahmenbedingungen	4
3. ■ Räumlicher Geltungsbereich	5
4. ■ Städtebauliches Erfordnis einer Gestaltungsrichtlinie	6
5. ■ Möblierungselemente im Rahmen der Richtlinie	8
■ Freisitzflächen	8
■ Gastronomische Möblierungselemente	10
■ Überdachungen	14
■ Warenauslagen	18
■ Bodenbeläge	22
■ Fahrradständer	22
■ Einfriedungen und Begrünungselemente	23
■ Werbeständer und Menütafeln	26
■ Beleuchtung im öffentlichen Raum	28
5. ■ Übergangsregelung	29
6. ■ Inkrafttreten	29
7. ■ Wo was beantragen – Ansprechpartner	29

1. VORBEMERKUNG

Mit der vorliegenden „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ werden die gestalterischen Belange von Sondernutzungen in den öffentlichen Räumen der Erlanger Innenstadt geregelt. Die Richtlinie betrifft nicht Aufgrabungen, temporäre Nutzungen etc., die ebenfalls Sondernutzungen im öffentlichen Raum darstellen und sie ist in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen zu sehen.

Mit der Anwendung dieser Gestaltungsrichtlinie soll die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität der Erlanger Straßen und Plätze erhöht werden. Als übergeordnetes Ziel soll für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher ein urbanes und lebendiges Erlangen gesichert werden. Hierzu trägt die Atmosphäre der Stadträume, der Charakter der öffentlichen Straßen und der Plätze wesentlich bei.



Abgestimmte Farben von Bestuhlung und Beschattungssystemen

Erlangens historische Innenstadt zeichnet sich durch den größtenteils barocken Stadtgrundriss und seinen oft nur zwei geschossigen Häusern aus, die für die Stadtgestalt von großer Bedeutung sind. Sie schaffen in ihrer Einheitlichkeit eine Ensemblewirkung von großem städtebaulichen Reiz. Die Stadtidentität und das Stadtimage werden hierdurch maßgeblich geprägt.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Stadterneuerung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen.

Der Stadtraum wird unter anderem auch durch mobile Elemente (Warenauslagen, Werbe- und Fahrradständer, Sonnenschirme etc.) der gewerbetreibenden Anlieger geprägt. Auslagen der Geschäfte und Außenbestuhlungen der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Sie können den Stadtraum beleben und bereichern, ihn aber auch stören und belasten.

Die Verschiedenartigkeit von Auslagen, Werbung und Möbeln, deren Gestaltung auf die Erregung der Aufmerksamkeit ausgelegt ist, führt häufig zu einer Reizüberflutung im Straßenraum, lenkt von der Qualität der gebauten Umgebung ab und führt letztlich zu der oft beklagten Gleichförmigkeit der Innenstädte.

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Der öffentliche Raum dient dem Gemeingebrauch aller.

Sondernutzungen bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Die vorliegende Richtlinie gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen das Ermessen ausgeübt wird.

Die in dieser „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen sehr großen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu verringern, die Vielzahl der unterschiedlichen Möblierungselemente zu minimieren und ihre gestalterische Qualität zu erhöhen. Als Leitbild dient eine dezente, zurückhaltende Gestaltung der privaten Möblierungselemente im öffentlichen Raum.

Die Vielfalt des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

2. ANWENDUNGSHINWEISE UND RAHMENBEDINGUNGEN

In dieser Richtlinie werden Grundsätze aufgezeigt, die bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Rahmen des der Verwaltung zustehenden Ermessens zu beachten sind. Diese Grundsätze sind in der Regel einzuhalten.

In begründeten Einzelfällen sind unter Beachtung des Gleichheitsgebots Ausnahmen zulässig, wenn dadurch das gestalterische Ziel des Konzepts nicht beeinträchtigt wird. Die hier beschriebenen Grundsätze betreffen lediglich gestalterische Belange hinsichtlich des Straßenbildes. Verkehrliche und sonstige bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtende Belange werden nicht angesprochen.

Die Richtlinie enthält darüber hinaus eine Aufzählung von Beispielen geeigneter Maßnahmen. Diese dienen dazu, der Verwaltung und den Antragstellern eine Orientierung zu geben, wie im Einzelfall die zu beachtenden Grundsätze umgesetzt werden können. Da es sich um Beispiele handelt, sind im Einzelfall andere geeignete Maßnahmen, die den Zielen der Gestaltungsgrundsätze in gleicher Weise gerecht werden, nicht ausgeschlossen.

* „Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die Straßen und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden. Gemeingebrauch ist die Benutzung der Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr.“ (§2 (1 und 2) der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen)

Unberührt davon bleiben folgende Vorschriften:

- „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungssatzung)
- „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungsgebührensatzung)
- In Verbindung mit Sondernutzungen vor Gebäuden wird auf die „Satzung der Stadt Erlangen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Erlanger historischen Innenstadt (Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung)“ hingewiesen.
- „Satzung der Stadt Erlangen über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich der historischen Innenstadt von Erlangen (Gestaltungssatzung für Werbeanlagen – GestSW)“
- „Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS)“ vom 30.04.2009
- Denkmalschutzrechtliche Vorbehalte

Die vorliegende Richtlinie regelt die Gestaltung von Objekten, die für die dauerhafte Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen durch private und gewerbliche Nutzer vorgesehen sind und den Gemeingebrauch überschreiten (Sondernutzung).

Temporäre Aktionen oder Veranstaltungen, deren Dauer zwei Wochen nicht überschreiten sowie Wochenmärkte, Stadtfeste etc. sind von dieser Richtlinie nicht berührt. Von dieser Regelung ausgenommen ist auch das Aufstellen von Infotafeln (sog. Stoppere). Die Richtlinie gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen der Erlanger Innenstadt, sofern sie in der Baulast der Stadt Erlangen stehen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches und der besonderen Bereiche ist der Übersichtskarte auf S. 5 zu entnehmen.

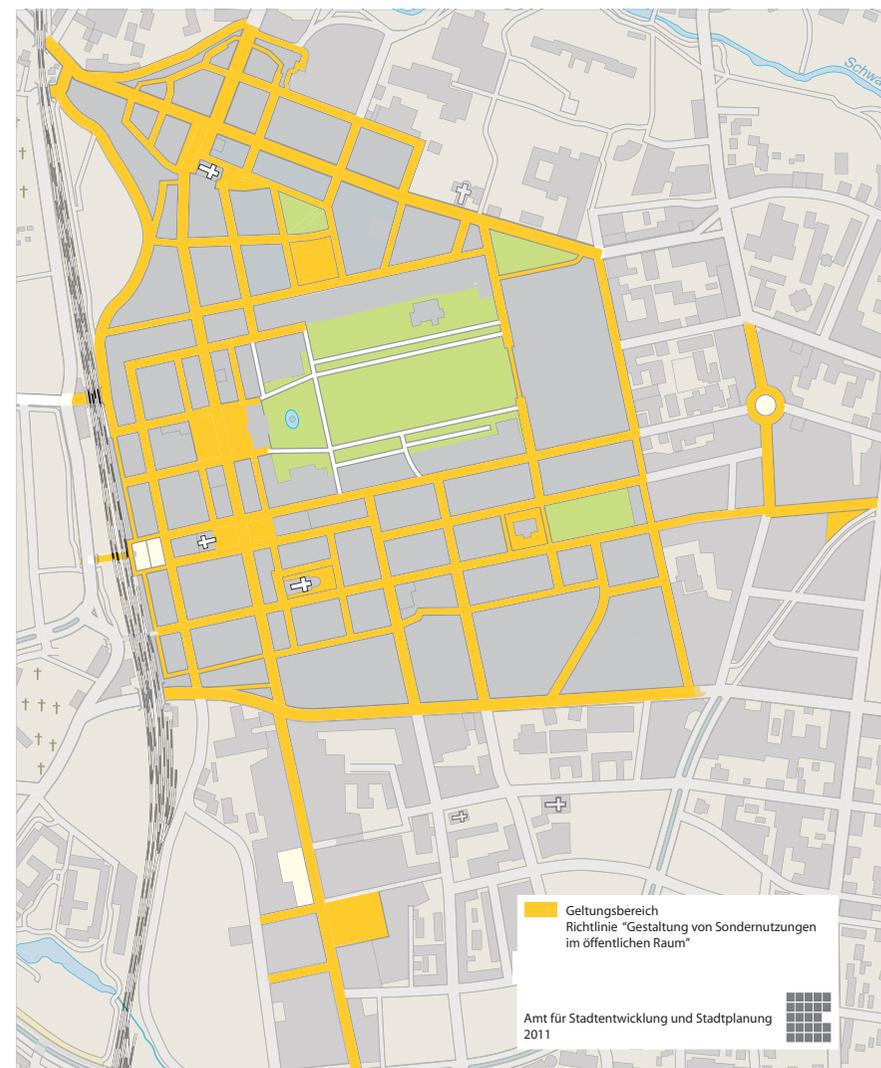
Die Genehmigung von Sondernutzungen wird in der „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straße“ (Sondernutzungssatzung) und der „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungsgebührensatzung) geregelt. Ein entsprechender Sondernutzungsantrag ist beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zu stellen. Auf die in der Sondernutzungsgebührensatzung festgesetzte Sondernutzungsgebühr wird hingewiesen. Die Sondernutzungs- und die Sondernutzungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Weitere Informationen sind unter www.erlangen.de/stadtrecht; www.erlangen.de/ordnungswesen; www.erlangen.de/bauaufsicht und www.erlangen.de/innenstadtentwicklung zu finden.

3. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst die im Lageplan dargestellten Straßenzüge der Erlanger Innenstadt.

Die historische Innenstadt¹⁾ gliedert sich in die ursprüngliche 1000-jährige Altstadt und die 600-jährige sogenannte Neustadt (barocke Planstadt/Hugenottenstadt), die es gilt, in ihrer Einmaligkeit und Einheitlichkeit bei der Genehmigung von Sondernutzungen besonders zu berücksichtigen.



1) Die Erlanger historische Innenstadt mit den beiden Kernen „Erlanger Altstadt“ und „Christian-Erlang“ nimmt durch ihre Planmäßigkeit und Einheitlichkeit in Aufriss und Grundriss eine wichtige Stellung innerhalb der deutschen Stadtbaukunst ein. Die Bewahrung und Wiederherstellung des charakteristischen Formenbildes ist daher ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Range und steht im Interesse der Allgemeinheit (Auszug aus der Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung)

4. STÄDTEBAULICHES ERFORDERNIS EINER GESTALTUNGSRICHTLINIE

Erlangen bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie seinen Besucherinnen und Besuchern eine reizvolle Innenstadt, eine Vielzahl medizinischer Einrichtungen, moderne Arbeitsplätze, ein differenziertes Einkaufs- und Dienstleistungsangebot, mannigfaltige Bildungseinrichtungen, aber auch vielfältige touristische, kulturelle und gastronomische Leckerbissen und einen einzigartigen Stadtgrundriss – kurzum alles, was eine Stadt lebens- und liebenswert macht.

Barocke Planstadt, Siemensstadt, Radlerstadt, Universitätsstadt, High-Tech-Stadt, Medizinstadt, Umweltstadt, Stadt für Familien – Erlangen hat viele Facetten und starke Seiten, die sich manchmal vielleicht nicht auf den ersten Blick erschließen, sich aber umso mehr lohnen, entdeckt zu werden.

Die im Folgenden behandelten Sondernutzungen prägen neben der Bebauung die Straßen und Plätze von Erlangen. Durch ihre Gestaltung und ihre Häufigkeit nehmen sie unmittelbar Einfluss auf das Ambiente und den Flair der Innenstadt – positiv wie auch negativ. Sie können die Erscheinung der Straßen und Plätze – und damit das Stadtbild – unterstreichen oder den Eindruck eines ungepflegten Stadtraumes vermitteln. Daher obliegt der Gestaltung der Sondernutzungen eine besondere Verantwortung, da sie nur im Einklang mit der gebauten Umwelt ein harmonisches Stadtbild entstehen lassen und der Innenstadt in ihrer Bedeutung als Aushängeschild von Erlangen gerecht werden.



Eine Vielzahl an Sondernutzungen beeinträchtigt das Straßenbild

Die Stadt Erlangen bietet als Oberzentrum ein breites und spezialisiertes Einzelhandelsangebot. Will man dem historischen Erbe und der neuzeitlichen Bedeutung der Innenstadt gerecht werden, müssen Sondernutzungen in den städtebaulich definierten öffentlichen Räumen im Interesse aller einem hohen Standard entsprechen.

Verbunden mit der notwendigen Sanierung der meist denkmalgeschützten Gebäude der historischen Innenstadt liegt ein Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung auf der Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze). Hierbei kommt der Stärkung der Einzelhandels- und Wohnfunktion sowie der Behebung von Gestaltungsdefiziten eine besondere Bedeutung zu.

BEISPIEL – GASTRONOMIE IN DER INNENSTADT

Außergastronomie als Sondernutzung des öffentlichen Raumes trägt zur Belebung der Innenstadt bei und entspricht dem Gedanken einer urbanen, vitalen Stadt. Diese Sondernutzung muss sich aber auch den Anforderungen an eine qualitätvolle Gestaltung der Innenstadt unterordnen. Sie muss dem Charakter der Umgebung entsprechen und darf die Nutzung und Gebrauchsfähigkeit des Umfeldes nicht beeinträchtigen. Die Nutzung muss sich in das Gesamtbild der Innenstadt einfügen. Das gilt insbesondere für Art und Umfang der Außenbestuhlung, Art und Größe eines möglichen Sonnenschutzes und für die Maßnahmen zur „Attraktivierung“ der Flächen z. B. mit Pflanzen.

Deshalb soll die Bestuhlung der Außergastronomie z. B. mit hochwertigen Holzmöbeln, Korbsesseln oder mit Flechtwerk bespannten Stahlmöbeln erfolgen. Dabei sollen Naturfarben oder helle Farben gewählt werden. Nur so kann ein aufeinander abgestimmtes und hochwertiges



Schirme ohne Werbung harmonisieren mit der umgebenden Begrünung

Erscheinungsbild der Außenmöblierung in der Innenstadt erreicht werden. Bei schönem Wetter kann ein Sonnenschutz für die Gäste notwendig sein. Markisen oder freistehende Sonnenschirme können dies leisten. Auch hier sind hochwertige Materialien und helle Farben gefordert. Aufdringliche Werbung hierauf ist nicht gewünscht. Überdachungen, auch in Form von Pergolen oder Pavillons sind nicht zulässig. Die Stühle und Tische stehen auf der Straße, die die „Bühne“ für die Außergastronomie und ihre Gäste ist. Eine Abgrenzung des Freibereiches durch bauliche Einrichtungen wie Wände, Palisaden, Sichtschutze, Windschutze und sonstige Einfriedungen ist deshalb nicht gestattet.

5. MÖBLIERUNGSELEMENTE IM RAHMEN DER RICHTLINIE

FREISITZFLÄCHEN

Grundsätzlich ist eine Bewirtung im Außenraum erwünscht. Sie bestimmt maßgeblich die Atmosphäre im Straßenraum und trägt zu einem positiven Stadtimage bei.

Sondernutzungserlaubnisse zur Errichtung von Freisitzen für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter Einholung einer Sondernutzungserlaubnis in der Regel möglich. Die Freisitzfläche, auf der die Sondernutzung erlaubt ist, ist in ihren Abmessungen einzuhalten.



Gastronomische Freifläche ohne störende Werbung

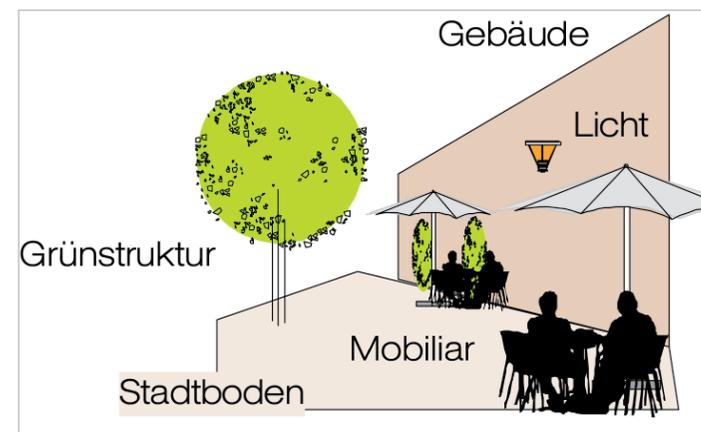
Es wird Wert auf eine qualitätvolle Ausführung der Möblierungen gelegt, um das stadtgestalterische Erscheinungsbild vor allem im historischen Ensemble nicht zu beeinträchtigen. (Hinweise zur Möblierung finden Sie auf S. 13 ff).

Zur Einfügung in das Stadtbild der historischen Innenstadt müssen Kriterien beachtet werden, die zugleich als Grundsätze für eine Genehmigung gelten:

Ausreichende Platzverhältnisse müssen erhalten bleiben, um eine Störung des Fußgänger- und Radfahrer- sowie des Kraftfahrzeugverkehrs zu vermeiden. Insbesondere dürfen die Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt nicht verstellt werden.

Um andere städtische Nutzungen (Märkte, Aufenthalt, Kunst, Feuerwehrzufahrten, Einfahrten etc.) weiter zu ermöglichen und die denkmalgeschützten Stadträume erlebbar zu belassen, ist eine Überbelegung der Straßen und Plätze mit Freisitzen zu vermeiden. Zwischen dem Lokal und dem Freisitz muss ein direkter räumlicher Zusammenhang bestehen. Weiträumige, gefährliche Straßenquerungen sind zu vermeiden.

Zu den wesentlichsten Faktoren einer attraktiven Freischankfläche zählen:



Grafik P4 Nürnberg

Die Begrünung der Freibereiche ist an vielen Stellen der Innenstadt wünschenswert. Idealerweise sind dies Bäume, die dem Wunsch nach Grün entsprechen und zudem natürlich Schatten spenden. Wo Bäume nicht vorhanden sind, besteht häufig der Wunsch nach Pflanzkübeln. Auch hier sollten hochwertige Materialien, passend zum Umfeld, Verwendung finden. Die Aufstellung der Kübel als Abgrenzung oder Abschirmung der Freifläche zum Straßenraum ist jedoch nur in geringem Umfang erwünscht. Es gilt, den Charakter eines öffentlichen, durchlässigen Raumes zu erhalten.



Schirme mit dezenter Werbung, Pflanzkübel als Dekorationselemente

GASTRONOMISCHE MÖBLIERUNGSELEMENTE

Definition:

Als Gastronomiemöblierung gelten alle bei einem gastronomischen Betrieb meist vorzufindenden Elemente wie Stühle, Bänke, Tische, Servicetheken.

Stehtische, Sonnenschutz, Begrünung und Menütafeln werden in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Die Gastronomiemöblierung trägt stark zum Flair der Straße und damit zum Image der Stadt bei. Eine ungeordnete Vielgestaltigkeit kann zu einer Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes führen und damit zum Verlust der Straße. Durch die Wahl des jeweiligen Materials kann der Eindruck eines hochwertigen oder „billigen“ Ambientes erzeugt werden.



- Zu grelle Farben beeinträchtigen das Gesamtbild



- Entspricht nicht dem Altstadtflair



- „Billige“ Plastikbestuhlung



- Materialvielfalt und grelle Farben



- Gestapelte Stühle sind unerwünscht



- Planen stören das Erscheinungsbild



Abgestimmtes Farbenspiel der Außenbestuhlung



Pflanzkübel grenzen den ansonsten hochwertigen Außengastronomiebereich vom öffentlichen Straßenraum zu sehr ab.

GASTRONOMISCHE MÖBLIERUNGSELEMENTE

Zu beachtende Grundsätze:

- Eine Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes durch Gastronomiemöblierung ist zu vermeiden; Ziel ist die Erzeugung eines ruhigen Straßenbildes.
- Pro Gastronomiebetrieb ist die Möblierung einheitlich zu gestalten.
- Das Material der Möblierung soll aus hochwertigen Materialien bestehen und eine optisch ansprechende und angenehme Erscheinung gewährleisten. Eine aufdringliche, grelle und auffällige Farbgebung ist zu vermeiden.



Zu kräftiger Farbton stört das ansonsten angenehme Erscheinungsbild



Unterschiedliche Pflanzenkübel beeinträchtigen den ansonsten gut abgestimmten Gastronomiebereich

- Im Bereich der Plätze soll die Gastronomiemöblierung die offene, leichte und freundliche Atmosphäre der Straßen und Plätze unterstützen.
- Im Bereich von Martin-Luther-Platz, Altstädter Kirchenplatz, Theaterplatz, Markt- und Schlossplatz, Neustädter Kirchenplatz und Bohlenplatz ist eine Außenbestuhlung nur im Bereich der Randflächen zulässig; die Platzflächen selbst sind von Bestuhlung freizuhalten.
- Menutafeln mit dem Tagesgericht sind innerhalb der Sondernutzungsfläche aufzustellen. (Siehe auch Werbeständer, S. 27).
- Das Aufstellen von Begrenzungselementen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Die Verwendung von Teppichen oder ähnlichen Bodenbelägen sowie die Verwendung von Podesten ist unzulässig.
- Das Stapeln der Tische und Stühle und das Abdecken mit einer Plane ist unzulässig.

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 12 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + pro Gastronomiebetrieb die einzelnen Möblierungselemente in Form, Material, Größe und Farbe einheitlich gestaltet werden



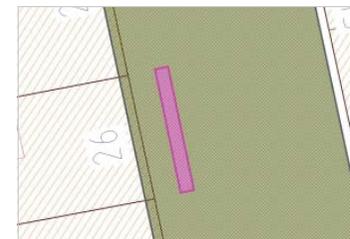
- + bei der Materialwahl des Mobiliars vorrangig die Materialien Stahl, Holz, Korb/Rattan oder eine Kombination derselben verwendet werden



- + auf die Verwendung von Kunststoff als alleiniges Material für Bestuhlungselemente verzichtet wird



- + Menutafeln zurückhaltend gestaltet sind



- als Bestuhlungs- oder Freisitzflächen nur die öffentliche Fläche in Anspruch genommen wird, die der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht (keine Bestuhlung vor Nachbaranwesen)

ÜBERDACHUNGEN

Definition:

Als Überdachungen gelten sämtliche freistehende, „mobile“ Konstruktionen (Schirme, Segel etc.), die dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz einer gastronomischen Außenbestuhlungsfläche dienen.

Nicht als Überdachung gelten Markisen, die als bewegliche oder unbewegliche Konstruktionen an der Gebäudefassade angebracht sind und dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Überdachungen, in der Regel Sonnenschirme, sind wegen ihrer Flächigkeit besonders auffällige und wahrnehmungsdominante Sondernutzungen. Eine zu hohe Anzahl von Schirmen, ihre Größe und Vielgestaltigkeit sowie ihre Farbgestaltung können zu einer Überfrachtung des Straßenraumes führen mit der Folge, dass die Straße ihren Charakter verliert und das Straßenbild überlagert wird.



- Kräftige Farben, störende Einfriedung und Vielzahl an Werbung



- Abgrenzungen in vielfältiger Form



- Fehlendes Farbkonzept



- Überdimensional große Schirme verdecken die Fassade

Hinweis:

Markisen sind baugenehmigungspflichtig (Bauantrag erforderlich) und in der Satzung der Stadt Erlangen über „Besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Erlanger historischen Innenstadt (Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen GestSW) geregelt. Sie bedürfen jedoch auch zusätzlich einer Sondernutzungs Erlaubnis, die im Zuge der Baugenehmigung erteilt wird.



+ Markisen farblich gut abgestimmt



+ Markisen und Schirme nebeneinander



+ Sonnenschutz in moderner Form

ÜBERDACHUNGEN

Zu beachtende Grundsätze:

- Überdachungen sollen das Straßenbild bezüglich ihrer Zahl und Gestalt nicht dominieren und die Maßstäblichkeit der Haus- und Straßenstruktur nicht beeinträchtigen.
- Die Größe der Schirme hat sich dem Maßstab der Umgebung anzupassen.
- Die Farben und die Form (Gestalt, Größe und Material) der Überdachungen sollen sich in das Straßenbild integrieren und nicht in Konkurrenz zu den Gebäudefassaden treten.
- Fremd- und Eigenwerbung dürfen das Erscheinungsbild der Überdachungen nicht dominieren und dürfen nur in Ausnahmefällen und in dezenten Schriftzügen im Randbereich oder am Volant, Höhe der Schriftzüge kleiner als 15 cm, erscheinen.
- Die Farbe soll die Eigenatmosphäre der Straßen und Plätze unterstützen. Durch die Verwendung heller Farben soll eine helle und freundliche Atmosphäre und darüber hinaus eine zurückhaltende und je Gastronomiebetrieb einheitliche Erscheinung gewährleistet werden.
- Die Aufstellung von Zeltedächern/Pavillons und freistehenden Markisen (Ausnahme Marktstände) sind nicht zulässig.
- Die Sonnenschirme dürfen die Grenzen der genehmigten Außenbestuhlungsfläche nicht überragen.



An die Umgebung gut angepasste Größe und Farbe der Überdachung

- Schirme sind nur im Zusammenhang mit genehmigten gastronomischen Freisitzflächen zulässig.
- Der Einbau ortsfester Verankerungen (Bodenhülsen etc.) kann nur unter Berücksichtigung stadtgestalterischer, tiefbautechnischer und verkehrlicher Belange erfolgen. Auf die hierfür erforderliche Aufgrabungsgenehmigung und die Sondernutzungserlaubnis wird hingewiesen. Beide Genehmigungen sind im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen zu beantragen.

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 16 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + pro Gastronomiebetrieb nur eine Art von Überdachung bezüglich Form, Material, Größe und Farbe angebracht bzw. errichtet wird



- + die Größe der Schirme dem Umfeld angepasst ist und 3,50 m nicht überschreitet



- + keine grellen Farben verwendet werden und die Farben von Bestuhlung und Schirmen miteinander harmonisieren



- + an Überdachungen keine Waren angehängt werden



- + Werbung nur in dezenten Schriftzügen und nur im Randbereich des Schirmes angebracht ist und die Höhe der Schriftzüge 15 cm nicht überschreitet

WARENAUSLAGEN

Warenauslagen sind Sondernutzungen und erlauben vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung. Diese Richtlinie soll den Erfordernissen des Einzelhandels in der Innenstadt Rechnung tragen und der Selbstdarstellung der Geschäfte eine Qualitätsvorgabe an die Hand geben, sich positiv im öffentlichen Raum zu präsentieren.

Definition:

Als Warenauslagen gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende, mobile Elemente (Warentische, Warenständer, Vitrinen, Schaukästen etc.), die der Ausstellung von Waren dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Warenauslagen wirken je nach städtebaulicher Empfindlichkeit des Gebietes störend auf die Gestaltung, die Funktion und das Ambiente der Straße. Auch in den städtebaulich nicht besonders sensiblen Bereichen führt die Häufung und die Vielfalt der Warenauslagen oft zu einer Beeinträchtigung des Straßenbildes und der Fußgängerströme.



- Negatives Beispiel einer Vielzahl an Warenauslagen



- Unmengen an Warenständern verdecken die ansprechende Fassade



- Obstkisten als Erweiterung der Verkaufsfläche wirken abweisend

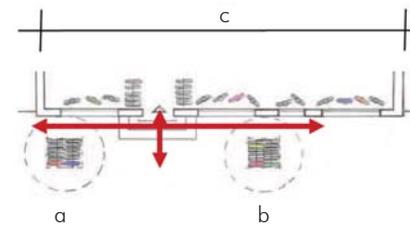


- Zu viel Werbung – zu viele Warenauslagen

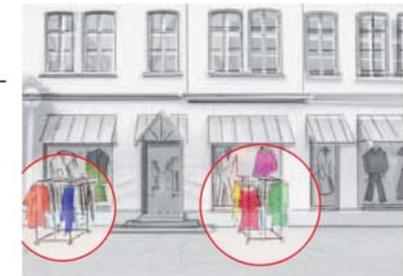


- Weniger wäre hier mehr

...es könnte auch so aussehen



$$a + b < \frac{1}{3}c$$



Positive Beispiele von Warenauslagen



Weniger ist mehr



Mit Bezug zur Fassade



Freier Geschäftseingang

WARENAUSLAGEN

Zu beachtende Grundsätze:

- Warenauslagen dürfen in Bezug auf Menge und Vielgestaltigkeit die Wahrnehmung nicht dominieren und zum straßenprägenden Element werden. Sie sind gestalterisch untergeordnet auszuführen, sodass die jeweiligen besonderen stadträumlichen Qualitäten erlebbar bleiben.
- Der öffentliche Straßenraum darf durch die angebotenen Waren und Warenauslagen nicht das Gesicht eines Basars/Flohmarktes erhalten.
- Die Konstruktionen sind im Regelfall aus Metall auszuführen.
- Grelle Farbgebung und Werbeaufdrucke sind nicht zulässig.
- Wühltische und Paletten sind nicht zulässig.
- Warentische sind nur bei Obst- und Gemüse zulässig. Die Obststellagen sind in der Regel unterhalb der Präsentationsfläche zu verkleiden.
- Die Waren dürfen zur Präsentation nicht direkt auf den Boden gestellt werden.
- Kein Direktverkauf von der Präsentationsfläche.

Anzahl und Größen der Warenauslagen:

Die Anzahl der Warenauslagen sind in der Regel auf zwei Warenauslagen zu beschränken. Die Größen dürfen in der Regel die unten genannten Maße nicht überschreiten.

Die Ausdehnung der Warenauslagen soll in der Regel ein Drittel der Ladenfront nicht überschreiten; für dekorativ angeordnetes Obst, Gemüse und Blumen sind bis zu zwei Drittel der Länge der Ladenfront möglich.



Pro Ladengeschäft sind maximal zwei Warenauslagen zulässig



Kleiderständer:
T: 0,65 m, Br: 1,2 m, H: 1,4 m



Warentische/Warenschütten:
T: 0,65 m, Br: 1,2 m, H: 1,0 m



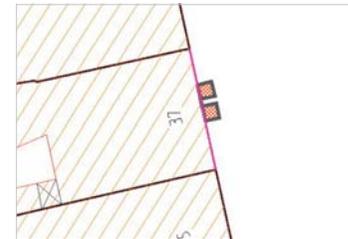
Karten-/ Brillen-/Zeitungständer:
Fl: 0,4 x 0,4 m, H: 1,8 m

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 20 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + nur eine Art von Warenauslagen bezüglich Form, Material, Größe und Farbe einheitlich pro Einzelhandel aufgestellt wird



- + sich auf zwei Warenauslagen beschränkt wird, die zum Eingang orientiert sind



- + die Warenauslagen nicht behindernd aufgestellt werden



- + Sammelbehälter aller Art (Plastikkörbe etc.) keine Verwendung finden und Waren nicht direkt auf den Boden gelegt/gestellt sondern auf „Regalen, Tischen etc.“ zusammengefasst werden



- + an Fassaden und Fassadenteilen (Schaufenster, Türrahmen etc.) keine Waren aufgehängt werden

BODENBELÄGE

Definition:

Bodenbeläge im Sinne der Richtlinie sind alle Arten zusätzlicher Elemente, die flächig auf dem Boden Werbezwecken dienen (liegende Werbeanlagen) oder der jeweiligen Fläche einen eigenen Charakter verleihen (Teppiche, Matten etc.).

Erforderlichkeit einer Regelung:

Bodenbeläge zeigen – ähnlich wie Einfriedungen – einen privaten Anspruch oder eine „Privatisierung“ der öffentlichen Straßenflächen an. Sie verlängern den privaten Innenraum in den öffentlichen Raum und/oder sie versuchen, den öffentlichen Straßenflächen ein privates Aussehen zu geben. Sie widersprechen grundsätzlich dem Charakter der Straße als öffentliche Verkehrsfläche und beeinträchtigen das Straßenbild. Die Zielsetzung, den öffentlichen Straßenraum für das Gemeinwohl attraktiv zu gestalten, wird durch die private Maßnahme blockiert.

Zu beachtende Grundsätze:

Bodenbeläge (Teppiche, Matten, liegende Werbeanlagen etc.) sind in der Regel unzulässig. Ausgenommen hiervon sind die unmittelbaren Eingangsbereiche von Hotels.



- Beläge jeglicher Art sind im öffentlich Raum nicht erwünscht.

FAHRRADSTÄNDER

Definition:

Fahrradständer im Sinne dieser Richtlinie sind alle privat im öffentlichen Raum eingestellten Elemente, die dem Abstellen von Fahrräder dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Das Aufstellen von Fahrradständern und deren Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum ist primär Aufgabe der Stadt. Zahlreiche individuell gestaltete Fahrradständer beeinträchtigen das Straßen- und Platzbild und wirken dem Ziel eines in sich abgestimmten, harmonischen Stadtbildes entgegen.

Zu beachtende Grundsätze:

Private Fahrradständer sind nur in Ausnahmefällen bei einem offensichtlichen Mangel von entsprechenden Einrichtungen in der Umgebung zulässig. Neben den verkehrstechnischen und tiefbautechnischen Belangen sind auch die stadtgesterischen Gesichtspunkte zu beachten. Die Fahrradständer dürfen nicht als Werbeflächen zweckentfremdet werden. Auf die gleichzeitige Aufstellung von Werbestoppeln/Warenständern und Fahrradständern soll verzichtet werden. Fahrradständer sollen im Falle einer Genehmigung durch die Stadt Erlangen möglichst unmittelbar vor der Fassade des jeweiligen Betriebes stehen.

EINFRIEDUNGEN UND BEGRÜNUNGSELEMENTE

Definition:

Einfriedungen sind sämtliche „mobile“ Objekte (Zäune, Geländer etc.), die einer Abgrenzung von Flächen dienen.

Begrünungselemente sind sämtliche mobilen Objekte (Pflanzkübel etc.), die der Aufnahme von Pflanzen dienen. Begrünungselemente können durch die Art ihrer Anordnung die Wirkung einer Einfriedung übernehmen.

Erforderlichkeit einer Regelung:



- **Einfriedungen** entsprechen nicht dem Charakter von mobilen, temporären Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen; sie zeigen vielmehr eine Abgrenzung an, einen privaten Anspruch oder eine „Privatisierung“ der öffentlichen Fläche. Darüber hinaus wird der öffentliche Straßenraum unnötig verstellt bzw. überfrachtet; er verliert an Transparenz und Klarheit. Einfriedungen, auch in Form von Begrünungselementen sind im öffentlichen Straßenraum ohne negative Auswirkungen auf die Gestaltung kaum zu integrieren und daher nicht zulässig.



- **Begrünungselemente** dienen zunächst der Belebung des Straßenbildes. Private Begrünungselemente verfolgen aber oftmals das Ziel der Abgrenzung bzw. Einfriedung. Zudem kann bei einem gehäuften Auftreten der öffentliche Straßenraum überfrachtet sowie das Straßenbild und das Ambiente beeinträchtigt werden.



- Einfriedungen sind dort, wo dies die Verkehrssicherheit verlangt, in Ausnahmefällen genehmigungsfähig. Diese dürfen jedoch die Transparenz des öffentlichen Straßenraums nicht beeinträchtigen.

BEGRÜNUNGSELEMENTE

Zu beachtende Grundsätze für die Verwendung von Pflanzkübeln:

- Begrünungselemente sind in angemessener Dimension und Häufung nur direkt an der Fassade und in der Regel nur neben dem Eingang zulässig. Im Zusammenhang mit einer Freischankfläche sind Pflanzkübel Dekorationselemente, die punktuelle Akzente setzen können. Sie dürfen keinen Charakter einer Abgrenzung besitzen. Dies ist der Fall, wenn der lichte Abstand der Elemente zueinander mindestens 2 m beträgt.
- Verbindungselemente zwischen den Pflanzkübeln sind nicht erlaubt.
- Begrünungselemente müssen einheitlich gestaltet sein und müssen aus „hochwertigem und optisch ansprechendem“ Material bestehen. Nicht erlaubt sind Plastikgefäße in grellen Farben und die Verwendung von Betonringen und Palisaden.
- Die Pflanzkübel und ihre Bepflanzung haben sich in ihrer Größe und Farbgebung in die Umgebung einzufügen und sollen sich vor allem an die Fassade des Gebäudes anpassen.
- Die Bepflanzung ist mit Laubgehölzen, Stauden, und/oder Blumen vorzunehmen.

Gestalterische Anforderungen:

Runder oder quadratischer Grundriss

Material:

Terracotta, Naturstein, verzinktes oder lackiertes Metall, hochwertiger Kunststoff z. B. Fiberglas; zweckentfremdete Behältnisse sind nicht zulässig

Standort:

neben dem Eingang/an der Fassade

D = 40 cm

zur punktuellen Betonung gastronomischer Freiflächen

D = 60 cm

auf Plätzen

D = 80 cm

Geeignete Pflanzen:

Buchs, echter Lorbeer, Liguster als Formgehölz z. B. als Kugel oder Pyramide in lockerer Wuchsform

sonstige Pflanzen in Abstimmung

z. B. Bleiwurz, Oleander, Glanzmispel, Roseneibisch



Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 24 zu beachtenden Grundsätze werden z. B. erfüllt, wenn:



- + Begrünungselemente am Eingang eines Einzelhandels- bzw. Gastronomiebetriebes aufgestellt werden



- + Begrünungselemente einheitlich gestaltet werden und aus Keramik, Ton, Metall oder aus hochwertigem Kunststoff bestehen



- + Begrünungselemente einen Gastronomiebetrieb markieren und keinen Charakter einer Abgrenzung besitzen. Daher sind die Begrünungselemente so anzuordnen, dass der lichte Abstand der Elemente zueinander mindestens 2 m beträgt.



- + die Begrünung dezent und zurückhaltend ist



- + die Begrünung mit der Anordnung der Bestuhlung harmonisiert

WERBESTÄNDER UND MENÜTAFELN

Definition:

Als Werbeständer gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln etc.), die der Geschäfts- oder Produktwerbung dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Von Seiten der Antragsteller besteht zunehmend der Wunsch zur Aufstellung von Werbeständern (Stopper). Ihre Hinweisfunktion wird häufig durch Aufdringlichkeit, eben durch das „Stoppen“ der Fußgänger überlagert. Das ungehinderte Flanieren ist in Teilbereichen kaum mehr möglich. Störend für den öffentlichen Raum wirkt auch die Häufigkeit, Vielgestaltigkeit und die oft anzutreffende „örtliche Beliebigkeit“.



Werbstopper dominieren das Straßenbild

Zu beachtende Grundsätze für die Verwendung von Werbe- und Menütafeln:

- **Werbeständer**

Die besonderen Teilbereiche der Plätze und Straßen insbesondere die Fußgängerzonen sollen – als stadtgestalterisch wichtige und/oder sensible Bereiche der Innenstadt – in erster Linie durch ihre besonderen stadträumlichen Qualitäten wirken und erlebbar sein. Deshalb sind Werbeständer hier nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Gastronomiebetriebe. Diese können in Ausnahmefällen sogenannte Menütafeln aufstellen.

- **Menütafeln**

Menütafeln stellen eine Sonderform der Werbetafeln dar und sollen sich in ihrem Erscheinungsbild von herkömmlichen Werbeständern, sog. Stoppern, „positiv“ abheben. Dies sowohl hinsichtlich der Form als auch des Materials. Die Speisekarten sollen schmal wirken, (Maße ca. 35x80 cm), eine Größe von 0,4 m² nicht überschreiten und dürfen nur zur Präsentation der jeweiligen Tageskarte verwendet werden. Pro Gastronomiebetrieb können ein bis maximal zwei Menütafeln (in Abhängigkeit von Fassade und zum Gebäude) genehmigt werden. Diese besonders „gestaltete“ Tafel mit der wechselnden Tageskarte darf nur innerhalb der Außenbestuhlungsfläche oder an der Wand aufgestellt werden. Sofern keine Bestuhlung aufgestellt ist, ist diese Tafel direkt neben dem Eingangsbereich aufzustellen. Das Aufstellen außerhalb der festgelegten Sondernutzungsflächen ist generell unzulässig.

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 26 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + Schiefertafeln mit Kreidebeschriftung verwendet werden



- + die Speisekarte an der Wand präsentiert wird



- + die Tageskarte direkt neben dem Eingang aufgestellt wird

BELEUCHTUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Definition:

Beleuchtungsanlagen sind alle neben der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu privaten Zwecken installierte Anlagen im öffentlichen Raum.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Die Beleuchtung und deren Ausgestaltung gehört primär zu den Aufgaben der Stadt. Eine private Beleuchtung (z. B. bei einer Außengastronomie) führt innerhalb des öffentlichen Straßenraumes entweder zur Ausbildung von Eigenatmosphären oder sie überlagert den Raum mit starken optischen Reizen. Private Beleuchtungen im öffentlichen Straßenraum können die Atmosphäre und den Charakter der Straße/des Platzes erheblich beeinträchtigen oder verändern.

Zu beachtende Grundsätze:

Im öffentlichen Straßenraum ist jegliche Beleuchtung oder Werbung mit statischen und beweglichen Lichtquellen (Lichtbänder, Lichterketten, Blinklichtern, laufende Schriftbänder, projizierte Lichtbilder etc.) in der Regel unzulässig.

Hinweis:

Werbeanlagen in der historischen Innenstadt (beleuchtet und unbeleuchtet) bedürfen einer Genehmigung nach der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen und sind beim Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen zu beantragen.

Ausnahmsweise können Beleuchtungsquellen mit fester Ausrichtung zugelassen werden, wenn von ihnen keine dominante Wirkung auf die jeweilige stadträumliche Situation ausgeht. Eine Eigenatmosphäre oder starke optische Effekte sollen vermieden werden.

5. ÜBERGANGSREGELUNG

Bisher genehmigte, dieser Richtlinie aber nicht entsprechende gastronomische Bestuhlung darf für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Richtlinie weiterbenutzt werden (Übergangsregelung), wobei jede Ersatzbeschaffung den Regelungen dieser Richtlinie unterliegt.

Andere bisher genehmigte Sondernutzungen, die dieser Richtlinie noch nicht entsprechen, dürfen für einen Zeitraum von zwei Jahren weiter verwendet werden (Übergangsregelung), wobei jede Ersatzbeschaffung den Regelungen dieser Richtlinie unterliegt.

6. INKRAFTTRETEN

Die Richtlinie wurde am 14. April 2011 vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen und tritt zum 28. April 2011 in Kraft. Die Richtlinie wird von der Verwaltung bei laufenden und künftigen Genehmigungsverfahren angewandt.

7. WO WAS BEANTRAGEN

Sondernutzungen:

Sondernutzungen sind beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen mit vollständigen Unterlagen (Lageplan, Bild, Prospekt der Möblierungselemente bzw. Gegenstände mit Angabe von Material, Farbe und Größe) einzureichen.

Ansprechpartner:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Abteilung Ordnungs- und Gewerbesachen
Sondernutzungen
Vorzimmer
Rathaus, 3. OG, Zi. 309, Tel. 09131 86-2783

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Sachgebiet Stadterneuerung,
Städtebauliche Gestaltung,
Vorzimmer
Gebbertstraße 1, 3. OG, Zi. 318, Tel. 09131 86-1302

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.erlangen.de/ordnungswesen sowie www.erlangen.de/innenstadtentwicklung.

Werbeanlagen:

Jede Neuerrichtung und/oder Abänderung von Werbeanlagen ist bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

Ansprechpartner:

Bauaufsichtsamt,
Bezirk Innenstadt,
Vorzimmer
Gebbertstraße 1, 2. OG, Zi. ???, Tel. 09131 86-1002

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.erlangen.de/bauaufsichtsamt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/082/2011

Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadtratssitzung am 14.04.2011 wurde die Verwaltung – bezugnehmend auf die JHA-Vorlage vom 07.04.2011 – beauftragt, die Thematik „Überbauung des öffentlichen Grünbereichs/Platzes an der Hans-Sachs-Straße durch eine Erweiterung des Kindergartens Flohkiste“ erneut zu prüfen und im Mai nochmals in den Stadtrat einzubringen.

Mit diesem Sachbericht wird dem UVPA und dem Stadtrat die städtebauliche Beurteilung von Amt 61 hinsichtlich einer baulichen Entwicklung auf dem Quartiersplatz nochmals erläutert.

Nach wiederholter Prüfung wird von Amt 61 eine bauliche Nutzung im Bereich des Quartiersplatzes weiterhin abgelehnt, da im Platzbereich kein Baurecht gegeben ist und eine Überbauung des Platzes städtebaulich nicht vertretbar ist.

Begründung:

Der zentral in der Stadtrandsiedlung gelegene Quartiersplatz wurde bei der Planung der Kleinsiedlung als räumlicher Mittelpunkt oder Quartierszentrum geschaffen und stellt – neben der Aufenthalts- und Erholungsfunktion – auch den wichtigsten Kommunikationsraum in diesem Stadtteil dar.

Die Platzbildung wird durch eine eindeutige räumliche Fassung mit Gebäuden bestimmt, welche auch zentrale Gemeinschaftseinrichtungen wie Gaststätte, Siedlerheim und Kindergarten beherbergen.

Eine Bebauung dieses innerstädtischen Freiraumes mit Gebäuden stellt eine städtebauliche Fehlentwicklung dar, die den stadträumlichen Grundgedanken verunklart und die Nutzungsmöglichkeit der Allgemeinheit einschränkt.

Auch der hier vorhandene Baumbestand steuert einen gewichtigen atmosphärischen Beitrag für den „Genius Loci“, der aus Sicht von Amt 61 zwingend zu bewahren ist, an diesem Ort bei. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Baumbestand unter die Baumschutzverordnung fällt.

Zur Verdeutlichung der stadträumlichen Situation liegt ein Schrägluftbild (Anlage 1) bei.

Bezüglich der, aufgrund der intensiven Nutzung des Bestandsgebäudes „Flohkiste“, auf den Platz verlegten Spielfläche ist darauf hinzuweisen, dass eine direkte Anbindung an das Gebäude aufgrund des vor den Gebäuden verlaufenden öffentlich genutzten Weges ausgesprochen problematisch ist (vgl. Anlage 2). Diese Wegeverbindung dient der Erschließung der hier anliegenden Gebäude, sie gewährleistet überdies die An- und Abfahrbarkeit von Rettungsfahrzeugen (z.B. Feuerwehr) und ist zu erhalten. Eine Querung dieses Weges ist für die Nutzer der Kindertagesstätte aus Sicht von Amt 61 zumutbar.

Der Auftrag an die Verwaltung ist für den Zuständigkeitsbereich von Amt 61 hiermit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1: Schrägluftbild des Quartiersplatzes
2: Lageplan mit Luftbild

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
17.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ANLAGE 1

NÜRNBERGLUFTBILD

Ö 32



ANLAGE 2



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Kindergarten "Flohkiste"

Lageplan mit Luftbild

Maßstab = 1:1000

127/146
erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 27.04.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung, ESTW

Vorlagennummer:
613/057/2011

Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Es wird zugestimmt, dass der Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 15.03.2011 für eine Tariffortschreibung im Jahr 2012 auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 zugrunde gelegt wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 15.03.2011 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2012 um durchschnittlich 3,19 % zugestimmt. Grundlage bildete wie im Vorjahr ein VGN-spezifischer Warenkorb, der die durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundverkehrsunternehmen von 2011 auf 2012 auf 2,69 % schätzt. Gemäß Beschluss der VGN-Gesellschafter und der Grundvertragspartner wird ein Zuschlag von 0,5 % gewährt, der teilweise zur Abschmelzung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste der Aufgabenträger verwendet wird. Diese Verluste sollen mit dieser Regelung bis 31.10.2019 vollständig abgeschmolzen sein.

Für weitere Details wird auf Top 3b zur Sitzung des Aufsichtsrats der ESTW am 16.05.2011 verwiesen (s. Anlage 1)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der o.g. Tarifvorschlag incl. eines Abbaus der Erlanger Sondertarife wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch am 25.02.2011 erörtert. Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN im Grundvertragsausschuss am 12.04.2011 eingebracht. Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2012 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 10.05.2011 und im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen des UV-PA (17.05.2011) und Stadtrat (26.05.2011) zu fassen, damit im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte folgen kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Top 3b zur Sitzung des Aufsichtsrates ESTW am 16. Mai 2011:
Stadtverkehr Erlangen; Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012 (inkl. Anlage 1 - 3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.05.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt eine gesonderte Abstimmung über die Reduzierung des Rabattes der Semestermarken in der Tarifzone 400 (letzter Spiegelstrich auf Seite 136 der UVPA-Vorlage) durchzuführen.

Gutachten mit 6 gegen 7 Stimmen

Der Antrag auf die Reduzierung ist abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird zugestimmt, dass der Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 15.03.2011 für eine Tariffortschreibung im Jahr 2012 auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 zugrunde gelegt wird.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ESTW / ST-F

27. April 2011

**Zu TOP 3 b
der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2011**

Stadtverkehr Erlangen; Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012

1. Sachstandsbericht

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 15. März 2011 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2012 um durchschnittlich 3,19 % zugestimmt.

Grundlage bildete wie im Vorjahr ein VGN-spezifischer Warenkorb, der die durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundverkehrsunternehmen von 2011 auf 2012 auf 2,69 % schätzt. Gemäß Beschluss der VGN-Gesellschafter und der Grundvertragspartner wird ein Zuschlag von 0,5 % gewährt, der teilweise zur Abschmelzung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste der Aufgabenträger verwendet wird. Diese Verluste sollen mit dieser Regelung bis 31.10.2019 vollständig abgeschmolzen sein.

1.1. Vorliegender Tarifvorschlag¹

1.1.1 Auswirkung verbundweit

Unberücksichtigt bei der Ergiebigkeitsermittlung innerhalb der „Atzelsberger Vereinbarungen“ blieb die Maßnahme in Ansbach, wonach ab 01.01.2012 anstelle der heutigen Preis-/Tarifstufe „S“ die Preis-/Tarifstufe „K“ eingeführt wird, und der erste Schritt der Rückkehr zur Tarif-/Preisstufe „2“ im Stadtverkehr Fürth mit Einführung einer Zwischenpreisstufe „Z“² sowie der in der Ziff. 1.1.3 dieser Vorlage beschriebene Eingriff in die Erlanger Sondertarife.

Die Preiserhöhungen in den Preis-/und Tarifstufen liegen zwischen 3,15 % (Tarifstufe K) und 3,23 % in den Preis-/und Tarifstufen 2+T - 10 + T.

¹ vgl. Anlage 1: Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011, sowie die anhängenden Preisblätter für alle Tarifstufen; **K ist farblich unterlegt**

² vgl. Anlage 1, Seiten 2-6, Zeile 1 sowie einer tarifpunktabhängigen Kurzstreckenregelung in 2012 (endgültige Rückführung 2015)

1.1.2 Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K³

Die verbundweite lineare Preiserhöhung wurde grundsätzlich auch auf die Tarifstufe K übertragen.

Der Preis für die Einzelfahrkarte blieb mit 1,60 €/Erwachsene bzw. 0,80 €/Kinder sowie für das TagesTicket solo (3,40 €) unverändert. Nach Auffassung aller Gesellschafter ist ein Abbau des Rabattes bei der Streifenkarte zwingend notwendig. Hier erfolgte eine Preiserhöhung bei der 5er Karte/Erwachsene/Fahrt um 6 Cent bzw. 4,4 % und bei den Kindern um 4 Cent mit 5,9 %. Der Rabatt bei diesen Fahrkarten liegt dabei immer noch bei rd. 10-11 %.

Die Preiserhöhungen bei den Zeitkarten liegen zwischen 2,3 % und 3,8 %. Rundungsbedingt wirkt dabei die Preiserhöhung prozentual der Höhe nach unterschiedlich.

Mehreinnahmen für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH können mit diesen Maßnahmen auf rund 250 Tsd. € brutto geschätzt werden.

1.1.3. Erlanger Sondertarife

Im Rahmen eines von der Stadtverkehr GmbH in Auftrag gegebenen Erlösbenchmarks⁴, kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass die Tarife in Erlangen deutlich, zum Teil extrem, unter denen von Vergleichsunternehmen liegen. Sondertarife, wie sie seit 1978 im Stadtverkehr Erlangen angeboten und deren Mindereinnahmen seit dem von den Erlanger Stadtwerken finanziert werden, sind dabei nicht Bestandteil eines Tarifangebotes der Vergleichsstädte.

Vergleichbare Tarife werden bei den Verbundgesellschaftern bzw. Verkehrsunternehmen⁵ im VGN-Tarif nicht angeboten.

Aufgrund der zunehmenden Problematik bei der Querverbundfinanzierung und dem zu erwartenden Gesamtergebnis der Erlanger Stadtwerke AG, müssen daher durch eine Aufgabe dieser Sondertarife bzw. einem Abbau der dabei sich ergebenden Vergünstigungen, zusätzlichen Einnahmen generiert werden.

Im Einzelnen wird folgendes zur Umsetzung, mit Inkrafttreten der neuen Tarife zum 01.01.2012 vorgeschlagen:

- Rücknahme des Familienrabattes für die 2. und jede weitere Person JahresAbo (aktuell 25 %)
- Reduzierung des Rabatts der Semestermarken (Zone 400) von ca. 25 % auf 15 % im Vergleich zur Schülermonatskarte

³ vgl. Anlage 2

⁴ Präsentation im Aufsichtsrat der ESTW am 10.07.2010

⁵ vgl. dazu Anlage 1, Seiten 7-8

- Abschaffung der unentgeltlichen Mitnahme von Familienangehörigen für Inhaber eines Verbundpasses abends ab 19:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Diese Möglichkeit ist mit dem JahresAbo Plus und den MobiCard`s, entsprechend diesen Tarifbestimmungen, weiterhin gegeben.
- Überdurchschnittliche Erhöhung des Bergkirchwehrticket-Preises von 9,50 € auf 12 €

Mit dem Wegfall der Erlanger Sondertarife lassen sich Mehreinnahmen p. a. von rd. 84 Tsd. €⁶ prognostizieren. Diese sind bei der verbundweiten Ergiebigkeitsrechnung nicht enthalten.

Die Auswirkungen auf die Preisstruktur durch diese Maßnahme sind in der Anlage 2 dargestellt.

In der Anlage 3 ist ergänzend die Preisentwicklung in der Tarifstufe K seit 2002 wieder gegeben.

2. Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Tarifvorschlag incl. eines Abbaus der Erlanger Sondertarife wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch⁷ am 25.02.2011 erörtert.

Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN im Grundvertragsausschuss am 12. April 2011 eingebracht.

Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2012 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2011 und im Grundvertragsausschuss (GA) am 9. Juni 2011 vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen am 17. Mai 2011 (UVPA) und am 26. Mai 2011 (Stadtrat) zu fassen, damit im GA am 9. Juni 2011 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte folgen kann.

Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

Anlagen:

- Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2012 nebst Preisblättern für alle Tarifstufen (Anlage 1)
- Einführung des VGN-Tarifs zum 1. Januar 2012, Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K (Anlage 2)
- Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 2002 bis - soweit Beschluss - 2012 (Anlage 3)

⁶ Verkaufsergebnis 2010; beim JahresAbo für die Familienkarte wurde ein Verlust von zunächst 30 % unterstellt. Dabei sind Einnahmen durch den Kauf anderer Fahrkarten zu erwarten, die diesen Verlust kompensieren.

⁷ anwesend: Frau STRin Traub-Eichhorn, Herren STRe Volleth, Bußmann, Dr. Zeus

Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifanhebung 2012

Basis für die Einnahmehberechnung 2012 sind Stückzahlen des Jahres 2010

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuverkehr

ohne Verkäufe "K" Fürth
ohne Verkäufe "S" Ansbach

Fahrerweissart	* Stück 2010	* Einnahmen 2011	Prozentanteil	Veränderung Einn.	* Stück 2010	* Einnahmen 2012	Δ Einnahmen
Einzelfahrkarten Erwachsene	11.659.001	30.941.900,79 €	12,81%	1,69%	11.659.001	31.483.904,59 €	542.003,80 €
Einzelfahrkarten Kind	2.068.168	2.423.226,10 €	1,00%	4,37%	2.068.168	2.529.094,90 €	105.868,80 €
Streifenkarte Ser Erwachsene S	20.091	102.484,10 €	0,04%	5,88%	20.091	108.491,40 €	6.007,30 €
Streifenkarte Ser Kind S	16.398	47.834,80 €	0,02%	3,85%	16.398	49.674,60 €	1.839,80 €
Streifenkarte Ser Erwachsene K	829.985	5.643.898,00 €	2,34%	4,41%	829.985	5.882.892,50 €	248.994,50 €
Streifenkarte Ser Kind K	168.573	573.148,20 €	0,24%	5,88%	168.573	337.114,60 €	-236.033,60 €
Streifenkarte über Erwachsene	1.501.994	14.118.743,50 €	5,85%	3,19%	1.501.994	14.569.341,80 €	460.598,20 €
Streifenkarte über Kind	173.765	816.695,50 €	0,34%	4,26%	173.765	851.448,50 €	34.753,00 €
Tagesticket Solo	2.251.716	9.288.405,60 €	3,85%	4,39%	2.251.716	9.696.548,40 €	408.142,80 €
Tagesticket Plus	1.299.672	15.137.286,20 €	6,27%	4,11%	1.299.672	15.759.793,80 €	622.497,60 €
Gruppenfahrkarten	65.282	144.740,50 €	0,06%	5,64%	65.282	151.166,20 €	6.425,70 €
*** Sonderfahrkarten mit Kombi ohne BT+SWR	2.069.370	2.934.281,79 €	1,21%	4,44%	2.069.370	3.039.787,87 €	165.506,08 €
Summe Bar tariff	22.126.015	82.172.625,18 €	34,02%	3,17%	22.126.015	84.778.538,36 €	2.605.913,18 €
Solo 31	52.430	4.031.688,71 €	1,67%	3,38%	52.430	4.167.989,25 €	136.300,53 €
7-Tage-MobiCard	189.001	4.195.730,89 €	1,74%	3,51%	189.001	4.343.043,67 €	147.312,78 €
31-Tage-MobiCard	217.973	14.669.279,17 €	6,07%	3,48%	217.973	15.179.787,83 €	510.508,66 €
9 Uhr-MobiCard	268.462	15.276.896,30 €	6,32%	3,37%	268.462	15.791.202,49 €	514.306,19 €
Jahres Abo	469.448	27.739.321,97 €	11,48%	3,34%	469.448	28.665.850,33 €	926.528,36 €
Jahres Abo Plus	14.750	865.422,78 €	0,36%	3,30%	14.750	883.973,30 €	28.550,52 €
Jahres Abo 9 Uhr	120.901	4.163.174,60 €	1,73%	3,76%	120.901	4.340.945,90 €	157.771,30 €
3-Monatsabo	5.159	384.674,41 €	0,16%	3,36%	5.159	387.670,54 €	12.996,13 €
6-Monatsabo	12.629	866.721,57 €	0,36%	3,43%	12.629	886.424,09 €	28.702,52 €
FirmenAbo	196.878	11.815.878,96 €	4,93%	3,25%	196.878	12.303.576,24 €	387.697,28 €
FirmenAbo Plus	26.525	1.764.719,67 €	0,73%	3,22%	26.525	1.821.929,25 €	56.909,59 €
Summe Allgem. Zeitkarten	1.574.156	85.895.499,42 €	35,56%	3,39%	1.574.156	88.801.602,87 €	2.906.103,45 €
Nürnberg-Pass	74.091	2.282.002,80 €	0,94%	0,00%	74.091	2.282.002,80 €	-
Monatsmarken Azubi Selbstz.	340.727	20.213.307,80 €	8,37%	3,14%	340.727	20.848.883,50 €	635.575,90 €
Monatsmarken Azubi Kostentr.	965.733	45.428.255,20 €	18,81%	3,13%	965.733	46.848.139,10 €	1.419.883,90 €
***Semestermarken	30.181	2.968.331,18 €	1,23%	2,23%	30.181	3.034.897,85 €	66.266,68 €
Wochenmarken Azubis	106.634	2.511.357,67 €	1,04%	3,11%	106.634	2.589.881,48 €	78.223,82 €
Summe Azubi/Schüler	1.443.278	71.121.251,64 €	29,44%	3,09%	1.443.278	73.321.201,93 €	2.199.950,29 €
Zusatzmarken 1. Klasse der DB	1.480	76.241,00 €	0,03%	3,19%	1.480	80.736,89 €	4.495,89 €
Summe Zeitkarten	3.093.003	159.374.984,86 €	65,98%	3,21%	3.093.003	164.485.544,49 €	5.110.559,63 €
Gesamt	25.219.018	241.547.610,04 €	100,00%	3,19%	25.219.018	249.264.082,85 €	7.716.472,81 €

+ Bayern-Ticket + Schönes Wochenende Ticket + City (Wert aus 2010)

+ Semestermarken Erlangen

+ Bergkirchweihicket Erlangen

+ Familien tariff Erlangen (Abo 2 Person)

= **Gesamtsumme 2012**

266.654.789 €

* ohne Verkäufe "K" Fürth und ohne "S" Ansbach

** ohne Semestermarken Erlangen

*** ohne Bergkirchweihicket

Maßnahmen 2012

- durchschnittlicher Anhebungssatz (Warenkorindex 2,69% + 0,5% Aufschlag) **3,19%**
- Einführung der Übergangspreisstufe Z in Fürth bis 2015 = Rückführung einer Artikel 815-Maßnahme, deshalb nicht indexrelevant und nicht in "Einnahmen gesamt" sowie in "Durchschnittlicher Anhebungssatz" enthalten
- EF K Erw. unverändert 1,60 €
- EF 2 Erw. unverändert 2,10 €
- Sk 5er Erw. + Kind (+4,41% bzw. 5,88%) - Rabatatabbau von 15% auf 11,25% bzw. 10%
- Sk 10er Kind (+4,26%)
- TT Solo-Faktor in Preisstufe 2: Erhöhung auf 2,1 (Preiserhöhung + 4,76%)
- Sk Erw. in S überdurchschnittlich (+5,88%) - Rabatatabbau auf 10%
- TT Plus überdurchschnittlich (+4,11%)
- Allg. Zeitkarten leicht überdurchschnittlich (+3,39%)
- 9-Uhr-Abo überdurchschnittlich (+3,76%)
- 31-Tage-MobiCard in Tarifstufe 2 leicht überdurchschnittlich (+3,6%)
- Beibehaltung des Preises für den Nürnbergpass

	Einnahmen 2011	Einnahmen 2012	Δ Einnahmen
** S	580.293,00 €	598.771,70 €	18.478,70 €
* K	24.756.620,37 €	25.535.978,07 €	779.357,69 €
2	91.960.751,09 €	94.882.516,48 €	2.901.765,40 €
2+T - 10+T	124.249.946,59 €	128.868.816,60 €	4.618.870,02 €
Gesamt	241.547.610,04 €	249.264.082,85 €	7.716.472,81 €

Durchschn.-Anhebungssatz	3,18%	3,19%
S	3,18%	3,19%
* K	3,15%	3,16%
2	3,16%	3,19%
2+T - 10+T	3,23%	3,19%
Gesamt	3,19%	3,19%

* ohne Verkäufe "K" Fürth, Bergkirchweihicket, Semester Erlangen, Familientarif Erlangen

** ohne "S"-Verkäufe Ansbach

Bartarif													
Einzelfahrkarten													
Tarifstufe	Preisstufe	Erwachsener			Kind			TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung %
Z	Z	1,60	1,90	18,75%	0,80	0,90	12,50%	3,40	3,80	11,76%	7,00	7,30	---
S	S	1,20	1,20	0,00%	0,60	0,60	0,00%	---	---	---	---	---	---
K	K	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,40	3,40	0,0%	7,00	7,30	4,29%
	2	2,10	2,10	0,00%	1,00	1,10	10,00%	4,20	4,40	4,76%			
	2+T												
	3	2,90	3,00	3,45%	1,50	1,50	0,00%				9,80	10,20	4,08%
	3+T												
	4	3,80	3,90	2,63%	1,90	2,00	5,26%						
	4+T												
	5	4,70	4,90	4,26%	2,40	2,50	4,17%						
	5+T												
	6	5,70	5,90	3,51%	2,90	3,00	3,45%						
	6+T												
	7	6,60	6,80	3,03%	3,30	3,50	6,06%						
	7+T												
	8	7,60	7,80	2,63%	3,80	4,00	5,26%						
	8+T												
	9	8,50	8,80	3,53%	4,30	4,50	4,65%						
	9+T												
	10	9,40	9,70	3,19%	4,70	4,90	4,26%						
	> 10												

Bartarif													
Einzelfahrkarten													
Preisstufe	Mehrfahrkarten	Erwachsener			Kind			TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung %
Preisstufe S	5 Fahrten	5,10	5,40	5,88%	2,60	2,70	3,85%						
Preisstufe K	5 Fahrten	6,80	7,10	4,41%	3,40	3,60	5,88%						
Preisstufe 2-10	10 Streifen	9,40	9,70	3,19%	4,70	4,90	4,26%						

Zeitkarten												
MobiCard												
Tarif- stufe	7 Tage						31 Tage					
	Rund um die Uhr						Rund um die Uhr					
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Z	11,70	14,80	26,50%	39,90	50,50	26,57%	31,60	40,00	26,58%			
S	7,70	8,00	3,90%	26,40	27,30	3,41%	21,20	22,00	3,77%			
K	11,70	12,10	3,42%	39,90	41,20	3,26%	31,60	32,70	3,48%			
2	18,70	19,40	3,74%	63,90	66,20	3,60%	50,50	52,20	3,37%			
2+T	21,90	22,60	3,20%	74,80	77,10	3,07%						
3	24,30	25,10	3,29%	83,00	85,80	3,37%						
3+T	28,70	29,60	3,14%	98,10	101,20	3,16%	59,40	61,40	3,37%			
4	31,50	32,50	3,17%	107,60	111,00	3,16%						
4+T	33,80	34,90	3,25%	115,60	119,30	3,20%						
5	36,80	37,90	2,99%	125,70	129,60	3,10%						
5+T	39,30	40,60	3,31%	134,30	138,80	3,35%						
6	41,20	42,50	3,16%	140,70	145,30	3,27%						
6+T	45,00	46,40	3,11%	153,80	158,80	3,25%	73,90	76,40	3,38%			
7	48,10	49,80	3,53%	164,50	170,10	3,40%						
7+T	51,60	53,30	3,29%	176,40	182,30	3,34%						
8	55,00	56,90	3,45%	188,00	194,50	3,46%						
8+T	57,90	59,90	3,45%	198,00	204,70	3,38%						
9	61,30	63,40	3,43%	209,70	216,70	3,34%						
9+T	64,20	66,30	3,27%	219,60	226,80	3,28%	80,90	83,60	3,34%			
10	67,90	70,20	3,39%	232,10	239,90	3,36%						
10+T	72,80	75,20	3,30%	248,80	257,20	3,38%						

Zeitkarten												
Solo 31				Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Ausbildung Azubi Mon/Solo 31
Tarif- stufe	31 Tage			Tarif- stufe	persönlich Kalendermonat			Tarif- stufe	persönlich Woche			Verhältnis Ausbildung Azubi Mon/Solo 31
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
Z	35,20	44,40	26,14%	Z	26,50	33,40	26,04%	Z	8,90	11,20	25,84%	75,23%
S	23,80	24,60	3,36%	S	17,90	18,50	3,35%	S	6,00	6,20	3,33%	75,20%
K	35,20	36,40	3,41%	K	26,50	27,30	3,02%	K	8,90	9,10	2,25%	75,00%
2	55,90	57,90	3,58%	2	42,20	43,50	3,08%	2	14,10	14,50	2,84%	75,13%
2+T	67,40	69,50	3,12%	2+T	50,60	52,20	3,16%	2+T	16,90	17,50	3,55%	75,11%
3	74,80	77,30	3,34%	3	56,20	58,00	3,20%	3	18,80	19,40	3,19%	75,03%
3+T	88,40	91,20	3,17%	3+T	66,40	68,50	3,16%	3+T	22,20	22,90	3,15%	75,11%
4	96,90	100,00	3,20%	4	72,80	75,10	3,16%	4	24,30	25,10	3,29%	75,10%
4+T	104,10	107,50	3,27%	4+T	78,20	80,70	3,20%	4+T	26,20	27,00	3,05%	75,07%
5	113,20	116,80	3,18%	5	85,00	87,70	3,18%	5	28,40	29,30	3,17%	75,09%
5+T	121,00	125,00	3,31%	5+T	90,90	93,80	3,19%	5+T	30,40	31,40	3,29%	75,04%
6	126,80	130,90	3,23%	6	95,30	98,30	3,15%	6	31,90	32,90	3,13%	75,10%
6+T	138,60	143,10	3,25%	6+T	104,10	107,40	3,17%	6+T	34,80	35,90	3,16%	75,05%
7	148,20	153,20	3,37%	7	111,40	115,00	3,23%	7	37,30	38,50	3,22%	75,07%
7+T	158,90	164,20	3,34%	7+T	119,50	123,30	3,18%	7+T	40,00	41,20	3,00%	75,09%
8	169,40	175,20	3,42%	8	127,40	131,50	3,22%	8	42,60	44,00	3,29%	75,06%
8+T	178,40	184,40	3,36%	8+T	134,10	138,40	3,21%	8+T	44,80	46,30	3,35%	75,05%
9	188,90	195,20	3,34%	9	142,00	146,50	3,17%	9	47,50	49,00	3,16%	75,05%
9+T	197,80	204,30	3,29%	9+T	148,70	153,40	3,16%	9+T	49,70	51,30	3,22%	75,09%
10	209,10	216,10	3,35%	10	157,20	162,20	3,18%	10	52,60	54,20	3,04%	75,06%
10+T	224,10	231,70	3,39%	10+T	168,50	173,90	3,20%	10+T	56,40	58,20	3,19%	75,05%

Zeitkarten																								
Tarif- stufe	JahresAbo						Abo 3						Abo 6						JahresAbo Plus					
	Jahresbetrag			persönlich			Tarif- stufe	persönlich																
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		
Z	312,00	405,60	30,00%	26,00	33,80	30,00%	Z	33,40	42,10	26,05%	Z	31,50	39,70	26,03%	Z	28,50	37,20	30,53%						
S	225,60	232,80	3,19%	18,80	19,40	3,19%	S	22,60	23,30	3,10%	S	21,30	22,00	3,29%	S	20,60	21,20	2,91%						
K	312,00	322,80	3,46%	26,00	26,90	3,46%	K	33,40	34,50	3,29%	K	31,50	32,60	3,49%	K	28,50	29,50	3,51%						
2	530,40	548,40	3,39%	44,20	45,70	3,39%	2	53,00	54,90	3,58%	2	50,00	51,80	3,60%	2	48,40	50,00	3,31%						
2+T	638,40	658,80	3,20%	53,20	54,90	3,20%	2+T	63,90	65,90	3,13%	2+T	60,30	62,20	3,15%	2+T	58,30	60,10	3,09%						
3	709,20	733,20	3,38%	59,10	61,10	3,38%	3	70,90	73,20	3,24%	3	66,90	69,20	3,44%	3	64,70	66,90	3,40%						
3+T	837,60	864,00	3,15%	69,80	72,00	3,15%	3+T	83,80	86,40	3,10%	3+T	79,10	81,60	3,16%	3+T	76,40	78,80	3,14%						
4	919,20	948,00	3,13%	76,60	79,00	3,13%	4	91,80	94,80	3,27%	4	86,70	89,50	3,23%	4	83,90	86,50	3,10%						
4+T	986,40	1.018,80	3,28%	82,20	84,90	3,28%	4+T	98,60	101,90	3,35%	4+T	93,20	96,20	3,22%	4+T	90,00	93,00	3,33%						
5	1.072,80	1.107,60	3,24%	89,40	92,30	3,24%	5	107,30	110,70	3,17%	5	101,30	104,50	3,16%	5	97,90	101,10	3,27%						
5+T	1.147,20	1.185,60	3,35%	95,60	98,80	3,35%	5+T	114,60	118,40	3,32%	5+T	108,30	111,90	3,32%	5+T	104,70	108,20	3,34%						
6	1.202,40	1.240,80	3,19%	100,20	103,40	3,19%	6	120,10	124,00	3,25%	6	113,50	117,20	3,26%	6	109,70	113,20	3,19%						
6+T	1.314,00	1.356,00	3,20%	109,50	113,00	3,20%	6+T	131,30	135,60	3,27%	6+T	124,00	128,10	3,31%	6+T	119,90	123,70	3,17%						
7	1.405,20	1.452,00	3,33%	117,10	121,00	3,33%	7	140,40	145,20	3,42%	7	132,60	137,10	3,39%	7	128,20	132,50	3,35%						
7+T	1.506,00	1.556,40	3,35%	125,50	129,70	3,35%	7+T	150,60	155,60	3,32%	7+T	142,20	147,00	3,38%	7+T	137,40	142,00	3,35%						
8	1.605,60	1.660,80	3,44%	133,80	138,40	3,44%	8	160,50	166,00	3,43%	8	151,60	156,80	3,43%	8	146,50	151,50	3,41%						
8+T	1.690,80	1.748,40	3,41%	140,90	145,70	3,41%	8+T	169,00	174,70	3,37%	8+T	159,70	165,00	3,32%	8+T	154,30	159,50	3,37%						
9	1.790,40	1.850,40	3,35%	149,20	154,20	3,35%	9	179,00	185,00	3,35%	9	169,10	174,70	3,31%	9	163,40	168,80	3,30%						
9+T	1.875,60	1.936,80	3,26%	156,30	161,40	3,26%	9+T	187,40	193,60	3,31%	9+T	177,00	182,80	3,28%	9+T	171,10	176,70	3,27%						
10	1.982,40	2.048,40	3,33%	165,20	170,70	3,33%	10	198,10	204,80	3,38%	10	187,10	193,40	3,37%	10	180,90	186,90	3,32%						
10+T	2.124,00	2.196,00	3,39%	177,00	183,00	3,39%	10+T	212,30	219,50	3,39%	10+T	200,60	207,40	3,39%	10+T	193,80	200,40	3,41%						

Zeitkarten												
Tarif- stufe	FirmenAbo 12 Monate						FirmenAboPlus 12 Monate					
	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung		Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung		Erhöhung (%)
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu				Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	
Z	280,80	366,00	23,40	30,50	30,34%	310,80	405,60	25,90	33,80	30,50%		
K	280,80	290,40	23,40	24,20	3,42%	310,80	321,60	25,90	26,80	3,47%		
2	477,60	493,20	39,80	41,10	3,27%	528,00	546,00	44,00	45,50	3,41%		
2+T	574,80	592,80	47,90	49,40	3,13%	634,80	654,00	52,90	54,50	3,02%		
3	638,40	660,00	53,20	55,00	3,38%	705,60	729,60	58,80	60,80	3,40%		
3+T	753,60	777,60	62,80	64,80	3,18%	832,80	859,20	69,40	71,60	3,17%		
4	826,80	853,20	68,90	71,10	3,19%	915,60	944,40	76,30	78,70	3,15%		
4+T	888,00	916,80	74,00	76,40	3,24%	981,60	1.014,00	81,80	84,50	3,30%		
5	966,00	997,20	80,50	83,10	3,23%	1.066,80	1.101,60	88,90	91,80	3,26%		
5+T	1.032,00	1.066,80	86,00	88,90	3,37%	1.141,20	1.179,60	95,10	98,30	3,36%		
6	1.082,40	1.117,20	90,20	93,10	3,22%	1.196,40	1.234,80	99,70	102,90	3,21%		
6+T	1.183,20	1.220,40	98,60	101,70	3,14%	1.308,00	1.350,00	109,00	112,50	3,21%		
7	1.264,80	1.306,80	105,40	108,90	3,32%	1.398,00	1.444,80	116,50	120,40	3,35%		
7+T	1.356,00	1.400,40	113,00	116,70	3,27%	1.497,60	1.548,00	124,80	129,00	3,37%		
8	1.444,80	1.495,20	120,40	124,60	3,49%	1.597,20	1.651,20	133,10	137,60	3,38%		
8+T	1.521,60	1.573,20	126,80	131,10	3,39%	1.682,40	1.738,80	140,20	144,90	3,35%		
9	1.611,60	1.665,60	134,30	138,80	3,35%	1.782,00	1.840,80	148,50	153,40	3,30%		
9+T	1.688,40	1.743,60	140,70	145,30	3,27%	1.864,80	1.926,00	155,40	160,50	3,28%		
10	1.784,40	1.843,20	148,70	153,60	3,30%	1.972,80	2.038,80	164,40	169,90	3,35%		
10+T	1.911,60	1.976,40	159,30	164,70	3,39%	2.113,20	2.185,20	176,10	182,10	3,41%		

FirmenAbo - Pauschal (Mindestbeträge für verbundweite Nutzung)		
Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
52,90	54,60	3,21%
634,80	655,20	3,21%

monatliche Abbuchung
Jahresbetrag

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen				
Fahrausweisart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
Semestermarken für Studenten				
<u>Sommersemester für 3 Monate</u>				
- Erlangen (Tarifzone 400)	59,30	69,00	16,36%	
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	117,80	121,60	3,23%	
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	177,10	182,70	3,16%	
<u>Wintersemester für 4 Monate</u>				
- Erlangen (Tarifzone 400)	79,10	92,00	16,31%	
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	157,10	162,10	3,18%	
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	236,20	243,70	3,18%	
Nürnberg-Pass				
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr	30,80	30,80	0,00%	
JahresAbo mit Ausschlusszeit				
Gültig Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags (bis 2009: Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr) Gültig in Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	34,60	35,90	3,76%	

Sonstige Fahrkarten				
Fahrkartenart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
Christkindlesmarkt	2,60	2,70	3,85%	
Bergkirchweih Erlangen	9,50	12,00	26,32%	
Michaeliskirchweih Fürth	12,90	13,30	3,10%	
Hotelfahrkarte (Tarifz. 400)	3,90	3,90	0,00%	
Hotelfahrkarte (Tarifz. 100/200)	5,30	5,60	5,66%	
AutohausTicket				
Erlangen, Neumarkt	2,80	2,80	0,00%	
Nürnberg/Fürth/Stein	3,90	4,10	5,13%	
Ferienpass				
Erlangen	11,30	11,70	3,54%	
verbundweit	26,80	27,70	3,36%	
Rail&Fly (einfache Fahrt)				
Erwachsene	1,68	1,68	0,00%	
Kinder	0,80	0,88	10,00%	
Gruppenfahrkarte entsprechend der Einzelfahrkarte Kind				

Erhöhung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2012
Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

1	2 Tarif Fahrkarte	3 01.01.2011	4 01.01.2012	Veränderung 2012-2011	
				5 abs. i. €	6 in %
1	Bartarif				
2	<u>Einzelahrkarten</u>				
3	Erwachsene	1,60	1,60	0,00	0,00
4	Kinder	0,80	0,80	0,00	0,00
5	<u>Streifenkarten</u>				
6	Erwachsene/je Fahrt	1,36	1,42	0,06	4,41
7	Erwachsene/5 Fahrten	6,80	7,10	0,30	4,41
8	Kinder/je Fahrt	0,68	0,72	0,04	5,88
9	Kinder/5 Fahrten	3,40	3,60	0,20	5,88
10	<u>Tages-/Wochenendkarte</u>				
11	Solo	3,40	3,40	0,00	0,00
12	Plus	7,00	7,30	0,30	4,29
13	Zeitkartentarif				
14	<u>MobiCard</u>				
15	gültig 7 Tage	11,70	12,10	0,40	3,42
16	gültig 31 Tage				
17	- rund um die Uhr	39,90	41,20	1,30	3,26
18	- ab 9 Uhr	31,60	32,70	1,10	3,48
19	<u>persönliche Monatskarten</u>				
20	Solo 31 Monatskarte	35,20	36,40	1,20	3,41
21	Fam.rab.25%				
22	Schüler/Monat	26,50	27,30	0,80	3,02
23	Schüler/Woche	8,90	9,10	0,20	2,25
24	<u>Abonnements</u>				
25	Jahres Abo	312,00	322,80	10,80	3,46
26	pro Monat	26,00	26,90	0,90	3,46
27	Fam.rab.25% - ENTFÄLLT -				
28	Abo 6	189,00	195,60	6,60	3,49
29	pro Monat	31,50	32,60	1,10	3,49
30	Abo 3	100,20	103,50	3,30	3,29
31	pro Monat	33,40	34,50	1,10	3,29
32	Abo 12 Plus	342,00	354,00	12,00	3,51
33	pro Monat	28,50	29,50	1,00	3,51
34	<u>Semestermarken</u>				
35	Sommer/3 Monate	59,30	69,00	9,70	16,36
36	pro Monat	19,77	23,00	3,23	16,34
37	Winter/4 Monate	79,10	92,00	12,90	16,31
38	pro Monat	19,78	23,00	3,22	16,28
39	<u>sonstige Tarife</u>				
40	Ferienpass	11,30	11,70	0,40	3,54
41	Bergkirchweihicket	9,50	12,00	2,50	26,32

Erhöhung der VGN-Tarife in der Tarifstufe K 2002-2012

Stand: 06.04.2011

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Preisänderung 2012/2011		Preisänderung 2002/2012		
													abs. L. €	in %	abs. L. €	in %	
1	Bartarif																
2	Einzelfahrkarten																
3	Erwachsene	1,35	1,40	1,40	1,40	1,40	1,50	1,50	1,60	1,60	1,60	1,60	0,00	0,00	0,25	18,52	1,68
4	Kinder	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,80	0,80	0,80	0,00	0,00	0,10	14,29	1,30
5	Streifenkarten																
6	Erwachsene/je Fahrt	0,99	1,02	1,10	1,16	1,18	1,18	1,20	1,24	1,28	1,36	1,42	0,06	4,41	0,43	43,43	3,95
7	Erwachsene/5 Fahrten	4,95	5,10	5,50	5,80	5,90	5,90	6,00	6,20	6,40	6,80	7,10	0,30	4,41	2,15	43,43	3,95
8	Kinder/je Fahrt	0,50	0,52	0,56	0,58	0,58	0,58	0,60	0,62	0,64	0,68	0,72	0,04	5,88	0,22	44,00	4,00
9	Kinder/5 Fahrten	2,50	2,60	2,80	2,90	2,90	2,90	3,00	3,10	3,20	3,40	3,60	0,20	5,88	1,10	44,00	4,00
10	Tagess-/Wochenendkarte																
11	Solo	2,70	2,80	2,80	2,80	2,80	3,00	3,00	3,20	3,20	3,40	3,40	0,00	0,00	0,70	25,93	2,36
12	Plus	5,55	5,80	5,90	6,20	6,30	6,30	6,40	6,60	6,80	7,00	7,30	0,30	4,29	1,75	31,53	2,87
13	Zeitkartentarif																
14	MobilCard																
15	gültig 7 Tage	9,00	9,30	9,60	10,00	10,10	10,30	10,10	10,80	11,10	11,70	12,10	0,40	3,42	3,10	34,44	3,13
16	gültig 31 Tage																
17	- rund um die Uhr	30,20	31,20	32,10	33,40	33,90	34,10	34,60	37,00	38,00	39,90	41,20	1,30	3,26	11,00	36,42	3,31
18	- ab 9 Uhr	24,00	24,80	25,50	26,80	27,10	27,80	27,80	29,60	30,10	31,60	32,70	1,10	3,48	8,70	36,25	3,30
19	persönliche Monatskarten																
20	Solo 31 Monatskarte ²⁾																
21	Fam.rab. 50%/25% ³⁾	15,10	15,60	24,10	25,05	25,43	25,58	24,20	25,00	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
22	Schüler/Monat	21,20	21,90	22,50	23,40	23,70	23,90	24,30	25,00	25,70	26,50	27,30	0,80	3,02	6,10	28,77	2,62
23	Schüler/Woche ⁶⁾																
24	Abonnements																
25	1 Jahres Abo	242,40	250,80	258,00	268,80	272,40	274,80	286,80	295,20	303,60	312,00	322,80	10,80	3,46	80,40	33,17	3,02
26	pro Monat	20,20	20,90	21,50	22,40	22,70	22,90	23,90	24,60	25,30	26,00	26,90	0,90	3,46	6,70	33,17	3,02
27	Fam.rab. 50%/25% ³⁾																
28	1 Jahres Abo	121,20	125,40	193,50	201,60	204,30	206,10	214,80	222,00	228,00	234,00	242,80	8,80	3,94	195,60	87,50	3,94
29	pro Monat	10,10	10,45	16,13	16,80	17,03	17,18	17,90	18,50	19,00	19,50	20,20	0,70	3,29	103,50	51,25	3,29
30	Abo 6																
31	pro Monat ⁴⁾																
32	Abo 3																
33	pro Monat ⁴⁾																
34	Abo 12 Plus ⁵⁾																
35	pro Monat																
36																	
37	Samstagsmarkten																
38	Sommer/3 Monate	44,00	45,50	50,00	52,20	52,80	53,50	54,40	55,90	57,50	59,30	61,00	1,70	3,14	25,00	56,82	5,17
39	pro Monat	14,67	15,17	16,67	17,40	17,60	17,83	18,13	18,63	19,17	19,77	20,33	0,66	3,63	8,33	56,82	5,17
40	Winter/4 Monate	58,80	60,80	67,00	69,60	70,40	71,30	72,50	74,50	76,70	79,10	81,60	2,50	3,29	33,20	56,46	5,13
41	pro Monat	14,70	15,20	16,75	17,40	17,60	17,83	18,13	18,63	19,18	19,78	20,40	0,72	3,63	8,30	56,46	5,13
42	sonstige Tarife																
43	Ferienpass	9,00	9,30	9,60	10,00	10,10	10,20	10,40	10,70	11,00	11,30	11,70	0,40	3,54	2,70	30,00	2,73
44	Bergkirchweihicket	6,90	7,20	8,00	8,30	8,40	8,50	8,70	8,90	9,20	9,50	12,00	2,50	26,32	5,10	73,91	6,72

1) Einführung Euro zum 01.01.02
 2) Einführung zum 09.12.07
 3) Rücknahme der Familienbatterung von 50 % auf 25 % zum 01.01.04 - Entfall der Familienbatterung zum 01.01.2012
 4) Einführung zum 01.01.08
 5) Einführung zum 01.01.09
 6) Einführung zum 01.09.08
 Entfall Seniorentarif (Monatskarte) zum 31.12.03
 Entfall City Sondertarif zum 31.12.04

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/UOA 1037

Verantwortliche/r:
Herr Oliver Ullrich

Vorlagennummer:
PRP/021/2011

Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan, hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und der städtischen Fachämter.

I. Antrag

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wurde durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

a) Umweltprüfung

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

b) Rahmenplanung

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010 sowie Beitreten zum Ergebnis der Prüfung der bisher vorgebrachten Stellungnahmen. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet. Erneute Beteiligung der betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010. Keine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 beigetreten, nachdem der Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 15.03.2011 die Unterlagen vorgelegen haben. Nach dem Beitritt sind keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Zwischenzeitlich wurde der Städtebauliche Vertrag Universität Staudtstraße unterzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann damit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten

Stadtgrün 7.400 €/ anno

Bauunterhalt Straßen 10.000 €/ anno

Korrespondierende Einnahmen 800.000 €

Kanalbaubeiträge

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

mit 10 gegen 3 Stimmen

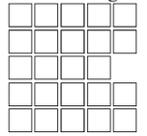
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

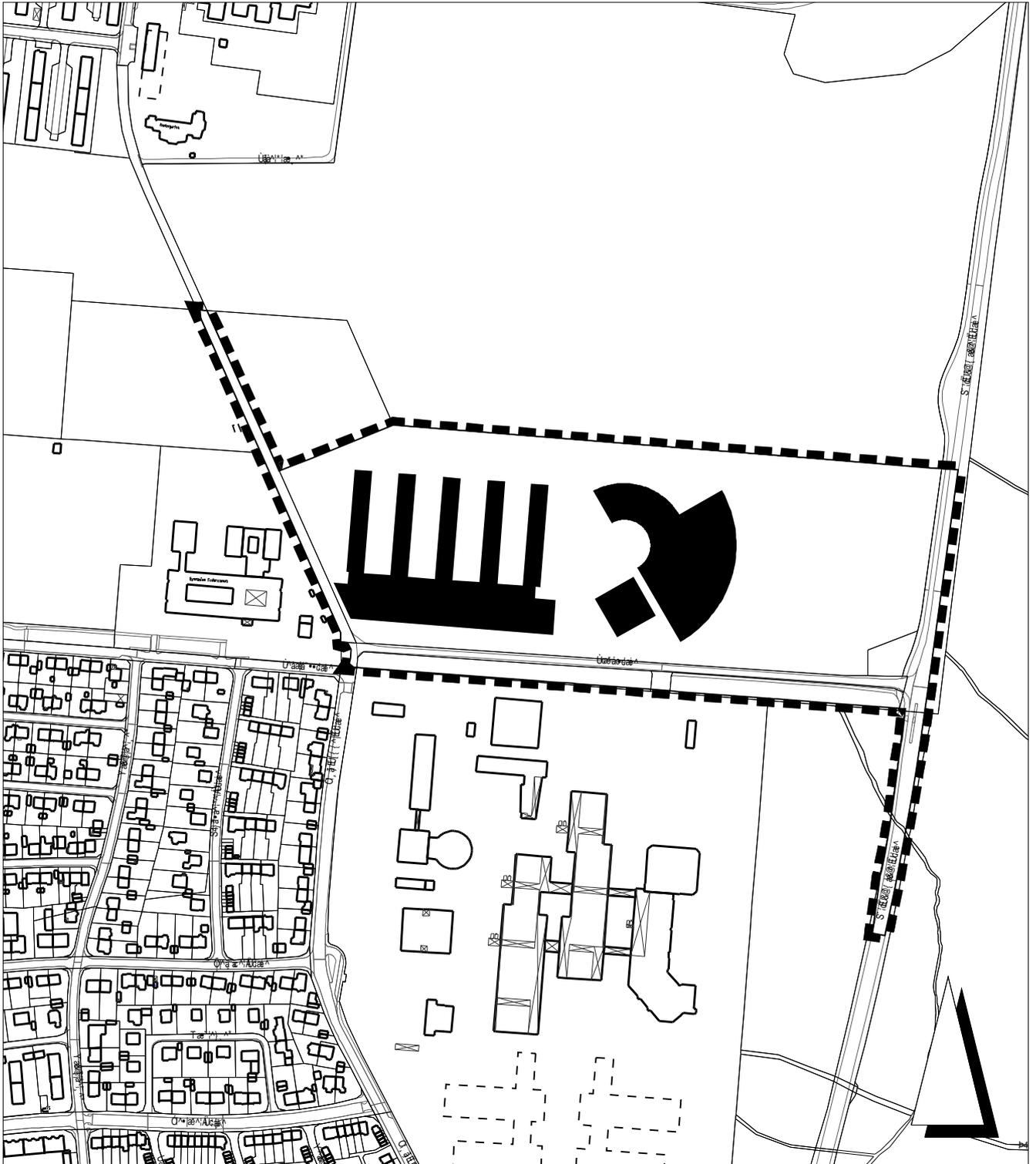
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ó`àæ` } * •] | æ Á | Æ Ì €

Ë Ñ } ã ^ | • ã ê Ò Æ ä å • ð æ ^ Æ



----- Ö | ä ^ : ^ Á ^ • Á é { | æ @ } Á Ò | ç } * • à ^ Á æ @

Sæ c } * | } } à æ ^ Á É • • & @ æ ä • Á \ { Á a * ^ } • & @ æ \ æ c |

Ù æ ð Ò | æ } * ^ }

Ö | ä ^ Á Æ ä c } ç æ | } * Á } à Á Æ ä ç | æ } * }

Ù æ ä k æ Æ Æ Æ Æ Æ

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/117/2011	4
TOP Ö 8.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/118/2011	8
Liste StR 16.05.2011 13-2/118/2011	9
TOP Ö 8.3 Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am 30. und 31. Mai 2011	
Beratungsergebnisse Stand: 17.05.2011 31/100/2011	12
TOP Ö 8.4 Erlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011	
Beratungsergebnisse Stand: 17.05.2011 31/114/2011	13
Faltblatt "ERlanger Tag der Stadtnatur" 31/114/2011	14
Plakat "ERlanger Tag der StadtNatur" 31/114/2011	18
TOP Ö 8.5 Rück- und Ausblick auf die Erlanger Bildungsoffensive	
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/006/2011	19
TOP Ö 10 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Bürgermeister Gerd Lohw	
Beschluss Stand: 09.05.2011 13-2/104/2011	24
TOP Ö 11 Berufung in den Stadtrat von Frau Camilla Lange	
Beschluss Stand: 09.05.2011 13-2/105/2011	26
TOP Ö 12 Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters	
Beschluss Stand 09.05.2011 11/043/2011	28
TOP Ö 13 Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters	
Beschlussvorlage 11/044/2011	31
Ablaufplan_Wahl_BM2_1 11/044/2011	32
TOP Ö 14 Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI am 26.05.	
Beschlussvorlage 11/049/2011	34
TOP Ö 15 Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI	
Beschlussvorlage 11/050/2011	36
1_Ablaufplan_Wahl_RefVI_2 11/050/2011	37
TOP Ö 16 Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV	
Beschluss Stand 09.05.2011: 11/045/2011	39
TOP Ö 17 Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV	
Beschlussvorlage 11/047/2011	43
2_KWB_2012_StR_Ablaufplan 11/047/2011	44
TOP Ö 18 Bestellung eines Vertreters der Verbandsrätin Marlene Wüstner im Zweckverband	
Beschlussvorlage III/018/2011	46
TOP Ö 19 Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma	
Beschluss Stand: 18.05.2011 II/103/2011	48
Anlage 1_Bilanz zum 31.12.2010_IMZP II/103/2011	51
Anlage 2_GuV_IZMP II/103/2011	52
TOP Ö 20 Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschluss Stand: 18.05.2011 II/098/2011	53
Anlage 1_Bilanz zum 31.12.2010_Erlanger Schlachthof GmbH II/098/2011	57
Anlage 2_Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2010_Erlanger Schlachthof GmbH II/098/2011	58
TOP Ö 22 Ratsbegehren G 6 Tennenlohe; Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrages Nr. 30-R/030/2011	
Beschlussvorlage 30-R/030/2011	59
Ratsbegehren_G 6 30-R/030/2011	61

TOP Ö 23 Energiewende Erlangen	
Beschluss Stand: 17.05.2011 31/117/2011	62
Beschluss 'Energiewende Erlangen511 31/117/2011	66
ENEnergiewendeERlangen06052011 31/117/2011	68
TOP Ö 24 Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"	
Beschluss Stand: 17.05.2011 III/019/2011	69
AGFK-BY_Gründungserklärung_Entwurf III/019/2011	71
TOP Ö 25 Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge	
Beschlussvorlage 13-2/116/2011	74
Beschlussvorlage "Einrichtung Runder Tisch Flüchtlinge" 13-2/116/2011	75
TOP Ö 26 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreu	
Beschluss Stand: 18.05.2011 51/033/2011	77
Anlage 1: Mittelfristiger quantitativer U3-Bedarf in Erlangen – Zusamm	82
Anlage 2: Versorgungsstand der Kindergartenbetreuung zum Stichtag 31.1	83
Anlage 3: Investitionskosten / Folgekosten 51/033/2011	84
Anlage 4: Stellungnahme gemäß PV StR 14.04.11 51/033/2011	85
TOP Ö 27 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreu	
Beschluss Stand: 12.05.2011 51/037/2011	88
Bedarfsplan Schulkind 2011 51/037/2011	93
TOP Ö 28 Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Befristete Be	
Beschluss Stand: 12.05.2011 512/035/2011	96
TOP Ö 29 Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbac	
Beschluss Stand: 12.05.2011 512/038/2011	99
TOP Ö 30 Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des	
Beschluss Stand: 18.05.2011 241/033/2011	101
FraktionsantragGL_031_2011 241/033/2011	104
TOP Ö 31 Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondern	
Beschluss Stand: 17.05.2011 610.3/012/2011/1	105
Anlage: Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öff	108
TOP Ö 32 Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße	
Beschluss Stand: 17.05.2011 611/082/2011	124
Anlage 1: Schrägluftbild des Quartiersplatzes 611/082/2011	126
Anlage 2: Lageplan mit Luftbild 611/082/2011	127
TOP Ö 33 Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012	
Beschluss Stand: 17.05.2011 613/057/2011	128
Anlage: Top 3 b zur Sitzung des Aufsichtsrates ESTW am 16. Mai 2011 6	130
TOP Ö 34 Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße -	
Beschluss Stand: 17.05.2011 PRP/021/2011	143
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich PRP/021/2011	146
Inhaltsverzeichnis	147